

Stenographischer Bericht

über die

Verhandlungen des Bayerischen Landtags

Achtundsechzigste öffentliche Sitzung

Nr. 68

Donnerstag, den 29. April 1948

II. Band

Geschäftliches 1306, 1325, 1334, 1357, 1358

Bericht des Ausschusses zur Untersuchung der Mißstände im Bayerischen Wirtschaftsministerium und in den Wirtschaftsämtern (Beilage 799) — Fortsetzung der Beratung.

Redner:

Trepte (CSU)	1306-1307
Weidner (FDP)	1307-1309
Pfeiler (SPD)	1309-1312
Dr. Hoegner (SPD)	1312-1313
Dr. Horlacher (CSU)	1313-1314
Dr. Dehler (FDP)	1314-1316
Stoß (SPD)	1316-1318
Marg (SPD)	1318-1319
Pabstmann (CSU) [zur Geschäftsordnung]	1319
Dr. Beck (SPD)	1319-1320
Dr. Sinnert (FDP)	1320-1324

Bekanntgabe einer Mitteilung des Ministerpräsidenten über Zurückziehung der Gesetzesvorlage über die Einsetzung von Friedensrichtern (Beilage 1338) 1324

Geschäftliche Behandlung des Initiativ-Gesetzesentwurfs der Abgeordneten Stoß und Genossen über Volksbegehren und Volksentscheid (Beilage 1361) 1324—1325

(Der Antrag wird an den Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen überwiesen.)

Mündlicher Bericht des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen zum Entwurf eines Gesetzes über den Erlass von Rechtsverordnungen auf Grund vormaligen Reichsrechts (Beilage 1345) — Erste und zweite Lesung.

Redner:

Dr. Laforet (CSU) [Berichterstatter] 1325

Mündlicher Bericht des Ausschusses für die Geschäftsordnung über die Verhandlungen über eine Geschäftsordnung des Bayerischen Landtags (Beilage 1250) — Erste Lesung.

Hierzu Abänderungsanträge:

a) der Abgeordneten Dr. Hundhammer und Genossen auf Streichung des § 41;

b) der Abgeordneten Haußleiter und Dr. von Prittwitz und Gaffron zu § 64, Abs. 2, 3, 4 und 5;

c) der Abgeordneten Haußleiter, Dr. von Prittwitz und Gaffron und Dr. Linert und Genossen auf Streichung des § 71.

d) des Abgeordneten Dr. Stang auf Zurückverweisung des § 85 an den Ausschuß für die Geschäftsordnung.

Redner:

Dr. Stang (CSU) [Berichterstatter] . . . 1326-1334
(Die Sitzung wird unterbrochen.)

Haußleiter (CSU)	1334-1337, 1341-1342
Dr. Stang (CSU)	1337-1338, 1342, 1343, 1344
Dr. Beck (SPD)	1338
Dr. Hundhammer (CSU)	1339
Stoß (SPD)	1339
Dr. von Prittwitz und Gaffron	1339
Dr. Sinnert (FDP)	1340-1341, 1342, 1343, 1344
Zietzsch (SPD)	1341, 1342

Mündliche Berichte des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft zu den Anträgen der Abgeordneten

a) Riedmiller und Genossen betreffend Bewirtschaftung der Erträge der Fluß-, Teich- und Seefischerei (Beilage 1324).

Redner:

Riedmiller (SPD) [Berichterstatter] . . . 1344-1345

b) Dr. Probst und Genossen betreffend Sonderregelung bezüglich des Eierlieferungsfolles für landwirtschaftliche Kleinbetriebe in geschlossenen Ortschaften (Beilage 1325).

Redner:

Huber Sebastian (CSU) [Berichterstatter] . 1345-1346

Mündliche Berichte des Ausschusses für Flüchtlingsfragen zu den Anträgen der Abgeordneten

a) Scharf, Weidner, Bitom und Strasser betreffend Bereitstellung der freiwerdenden Unterkünfte der Internierten für Flüchtlinge (Beilage 1326).

Redner:

Frau Dr. Probst (CSU) [Berichterstatterin] . 1346

Seite

- b) **Pösl** betreffend **Verbleib der Haida-Stein-Schönauer-Glasindustrie im Landkreis Vohenstrauß** (Beilage 1327).

Hierzu Zusatzantrag des Abgeordneten **Pösl**.

Redner:

Pösl (CSU) [Berichterstatter]	1346
Weidner (FDP)	1346, 1347
Bitom (SPD)	1347
Pösl (CSU)	1347
Drechsel (SPD)	1347-1348

Mündlicher Bericht des Ausschusses für Besoldungsfragen zum Antrag der Abgeordneten **Donsberger** und Genossen betreffend **Vorlage des Entwurfes eines Beamtenvertretungsgesetzes** (Beilage 1328).

In Verbindung damit:

Antrag des Abgeordneten **Hagen Lorenz** auf Überweisung des Antrags an den Ausschuß für Sozialpolitische Angelegenheiten.

Redner:

Donsberger (CSU) [Berichterstatter]	1348-1349
Hagen Lorenz (SPD)	1349
Donsberger (CSU)	1349

Namentliche Abstimmung über Überweisung des Antrags an den Ausschuß für Sozialpolitische Angelegenheiten 1349—1350

Ergebnis 1350

Mündliche Berichte des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen

- a) zu den Schreiben des Verfassungsgerichtshofs vom 9. Januar 1948 betreffend **Verfassungsbeschwerden** von **Therese Empl** und der Firma **Herrwerth** in Mannheim (Beilage 1090).

Redner:

Dr. Dehler (FDP) [zur Geschäftsordnung]	1350
---	------

(Gegenstand wird an den Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen zurückverwiesen.)

- b) zum Antrag der Abgeordneten **Stoß** und Genossen betreffend **ehemalige Beziehungen von Mitgliedern des Verfassungsgerichtshofs zur NSDAP** (Beilage 986).

Redner:

Bauer Hansheinz (SPD) [Berichterstatter]	1350-1352
Dr. Dehler (FDP)	1352
Dr. Laforet (CSU)	1352

- c) zu den Anträgen der Abgeordneten **Kleßfinger** und Genossen betreffend **Anerkennung des Mandats des Abgeordneten Lorik** (Beilage 987).

Redner:

Seifried (SPD) [Berichterstatter]	1353
Dr. Sinnert (FDP)	1353-1354
Dr. Hille (SPD)	1354
Miehling (BVP)	1354-1355

- d) zu dem Antrag der Abgeordneten **Höllerer** und Genossen betreffend **Anordnungen des**

Seite

Wirtschaftsrates in Frankfurt und Zurückziehung der bayerischen Vertreter aus dem Wirtschaftsrat (Beilage 1199).

Redner:

Dr. Hille (SPD) [Berichterstatter]	1355
Dr. Hille (SPD)	1355-1357

Mündlicher Bericht des Ausschusses für Aufgaben wirtschaftlicher Art zu den Anträgen der Abgeordneten **Schwingenstein** und Genossen betreffend **Versorgung der Bevölkerung mit Schuhen** (Beilage 963).

Redner:

Schwingenstein (CSU) [Berichterstatter]	1357
---	------

Persönliche Bemerkung des Abg. **Wimmer** (SPD) über Beschäftigung von Flüchtlingen in der Stadtverwaltung München 1357—1358

Erwiderung des Abgeordneten **Weidner** (FDP) 1358

Festsetzung der Zeit und Tagesordnung für die nächste Sitzung 1357

(Die Sitzung wird vertagt.)

Die im Sitzungssaal des Oberfinanzpräsidiums stattfindende Sitzung wird um 9 Uhr 14 Minuten durch den Präsidenten **Dr. Horlacher** eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet:

Nach Art. 4 Abs. 2 des Aufwandsentschädigungsgesetzes sind entschuldigt bzw. beurlaubt die Abgeordneten **Behriß**, **Brandner**, **Gehring**, **Hagen Hans**, **Höllerer**, **Leupoldt**, **Op den Orth**, **Dr. Bogtherr**, **Dr. Wuhlhofer**; anderweitig entschuldigt sind die Abgeordneten **Bezold Georg**, **Egger**, **Fichtner**, **Fischer Josef**, **Hagen Georg**, **Hirschauer**, **Huth**, **v. Knoeringen**, **Dr. Kroll**, **Kühler**, **Lau**, **Michel**, **Rüssel**, **Pittroff**, **Pretzl**, **Dr. Rindt**, **Röll**, **Stegewald** und **Strasser**.

(Dr. Stang: Da fehlt ja der ganze Landtag!)

— Das kommt daher, daß ein Teil der Landräte wegen der Auszählung der Wahlergebnisse wieder weg ist —

(Zuruf: Da dürfen wir nicht mehr so viele Landräte in den Landtag wählen!)

Zum Bericht des Ausschusses zur Untersuchung der Mißstände im Bayerischen Wirtschaftsministerium und in den Wirtschaftsämtern sind noch als Redner gemeldet die Abgeordneten **Hagen Georg** und **Weidner**. Herr Kollege **Hagen** ist krank und **Weidner** hat auf das Wort verzichtet.

(Zurufe.)

Zu kurzen Bemerkungen wollen noch das Wort die Abgeordneten **Trepte** und **Piehler**. Herr Abgeordneter **Trepte**!

Trepte (CSU): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Ich hatte eigentlich vor, grundsätzlich zu dem Komplex der Preisüberwachung zu sprechen. Angesichts der bevorstehenden Interpellation sehe ich davon ab und möchte nur eine ganz kurze Erklärung abgeben, und zwar deshalb, weil im Parlamentarischen Untersuchungs-

(Treppe [CSU])

ausgeschuß ein Fall zur Sprache gebracht worden ist, der im ganzen Land großes Aufsehen erregte. Unter anderem wurde die Firma Brand in Landshut in einer Weise bloßgestellt, die Empörung in der Öffentlichkeit verursachte. Wäre keine Polizeigewalt vorhanden gewesen, so wäre bestimmt ein großes Unglück geschehen.

Was war die Ursache? Um Mitternacht wurde von Landshut aus seinerzeit der Herr Landwirtschaftsminister telephonisch angerufen, es fänden große Fettverschiebungen statt, außerdem seien große Mengen von Zement und Eisen verschoben worden. Es hat sich aber herausgestellt, daß der Herr Landwirtschaftsminister selbst einige Tage vorher diesen Fetttransport nach der Ruhr genehmigt hatte, mit Zustimmung des Länderrats. Ähnlich war es mit dem Zement und mit dem Eisen. Ich möchte das auch einmal feststellen. Nachdem der Betrieb von unten bis oben von allen möglichen Instanzen geprüft wurde, angefangen vom Wirtschaftsamt bis zum Oberfinanzpräsidenten, wurde die Einstellung des Strafverfahrens veranlaßt. Nach der bekannten Kriegswirtschaftsverordnung ging die Sache mit dem Fett, dem Zement und dem Eisen nach dem Beschluß des Staatsanwalts in Ordnung. Anstatt nun dem Antrag der Firma stattzugeben und vor dem Parlamentarischen Untersuchungsausschuß die Sache richtigstellen zu lassen, um so mehr als auch der Betriebsrat einstimmig ersuchte, die Sache zu klären, hat man davon überhaupt keine Notiz genommen, so daß die Firma gezwungen war, an die Öffentlichkeit heranzugehen.

Man gab aber, trotzdem der Staatsanwalt das Verfahren eingestellt hatte, keine Ruhe. Man hat dann auf Grund der Kriegswirtschaftsverordnung kleinere Delikte herausgegriffen. Ich will nur drei Beispiele anführen. Erstens hatte die Firma notwendig einen Treibriemen für das Fließband gebraucht, um ein Duzend Arbeiter nicht entlassen zu müssen, das einen Wert von 25 Mark hatte. Sie hat ihn dann auch beschafft, nachdem das Wirtschaftsamt eineinhalb Jahre gebraucht hat, um dann mitzuteilen, daß es dem Antrag nicht stattgeben könne, weil das Formblatt nicht formgerecht ausgefüllt sei! Ein zweites Beispiel: Die Firma hat eine Reihe von Handschuhen und Arbeitsanzügen für die Arbeiter beschafft. Auch da habe sie gegen die Kriegswirtschaftsverordnung verstoßen. Und das dritte Beispiel war, daß sie Zement den Arbeitern und auch der Kirche, die als die einzige in der Pfarrei zerstört ist und die unter Denkmalschutz steht, zur Verfügung gestellt hat. Auch deshalb sollte sie bestraft werden. Das nur nebenbei.

Sedenfalls zeigt das, daß der Ausschuß nach meinem Dafürhalten nicht objektiv gehandelt hat, um so mehr, als jetzt bekannt ist, daß diese Anzeige von einem Angestellten ausgegangen ist, der 24 Jahre in dem Betrieb war und seinerzeit auf Veranlassung der Militärregierung entlassen werden mußte, weil er Aktivist war. Ich verstehe das nicht recht. Ich hoffe, daß ein künftiger parlamentarischer Ausschuß, wenn solche Fälle wieder zur Sprache kommen, sich vorher genau orientiert und auf Antrag einer Firma, die hier ihr Bestes eingesetzt hat, Derartiges auch richtigstellt, um so mehr als gerade diese Firma in Landshut mehr als 700 000 Mark in den Betrieb hineingesteckt hat. Heute ist es so, daß, wenn die Rohstoffeinfuhr gesichert ist, wieder 1500 Arbeiter ihre Existenz finden. Zweifellos wird dadurch die Initiative des Unternehmens gelähmt.

Darunter hat naturgemäß auch die Arbeiterschaft zu leiden. Ich hoffe, daß das in künftigen Fällen berücksichtigt wird.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich noch auf eines hinweisen. Es wurde schon gestern betont, daß gerade die Baustoffwirtschaft zusammengebrochen ist. Ich mußte dieser Tage aus einem anderen Landkreis erfahren, daß das Staatsministerium des Innern gegen einen Baurat ein Dienststrafverfahren mit dem Ziel der Entlassung eingeleitet hat, weil dieser Baurat 50 000 Bausteine beschafft hat. Es wurden angeblich 200 000 zugesichert. Er hat vorsätzlich von dieser Zusage Gebrauch gemacht. Das ist natürlich ein unhaltbarer Zustand. Wenn die Initiative von Seiten eines Beamten vorhanden ist, sollte man ihn in jeder Weise unterstützen und nicht noch zur Rechenschaft ziehen.

Es würde zu weit führen, hier noch andere Dinge anzuführen. Ich stehe auf dem Standpunkt, man soll das Übel an der Wurzel fassen. Die Ursache des ganzen wirtschaftlichen Niedergangs in Bayern liegt nach meinem Dafürhalten an der Ruhr und am Rhein. Man hat uns im vorigen Jahr das zugebilligte Kohlenkontingent nicht gegeben. Man hat uns auch das Eisen nicht zur Verfügung gestellt, und daher waren die Landwirtschaft und die Ziegeleien gezwungen, zu kompensieren, um auf diese Weise einigermaßen den Baumarkt auf der Höhe zu halten.

(Beifall bei der CSU.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Weidner.

Weidner (FDP): Meine Damen und Herren! Ich darf gleich an das anschließen, was der Herr Vorredner gesagt hat. Er hat damit zweifellos einen gewissen Kerngehaltspunkt ausgesprochen. Ich habe immer den Standpunkt vertreten, und zwar auch hier Ihnen gegenüber, daß die Bewirtschaftung in Bayern noch einigermaßen in Ordnung ist, daß wir aber in eine gewisse Lage hineingezwungen worden sind durch die bizonalen Verhältnisse, nämlich dadurch, daß an der Ruhr die Bewirtschaftungsbestimmungen nicht durchaus so beachtet werden wie hier in Bayern.

Nun aber zum Untersuchungsausschuß. Meine Damen und Herren, wenn sich ein Untersuchungsausschuß richterliche Befugnisse beilegt, so sind Sie gewiß mit mir der Auffassung, daß er auch objektiv verfahren muß. Es muß nun einmal hier festgestellt werden, daß diese Objektivität auf der ganzen Linie nicht gewahrt worden ist, sei es in der Methode des Verfahrens oder auch darin, daß Aussagen von Zeugen in den Vordergrund geschoben worden sind, die keineswegs den Überblick über die Verhältnisse hatten. So ist es dann zu einem Bericht gekommen, mit dem wir letzten Endes gar nichts anfangen können.

(Sehr richtig! bei der FDP.)

Tatsache bleibt, daß dieser Untersuchungsausschuß überhaupt nichts festgestellt hat.

(Oho-Rufe bei der SPD.)

Sie können sich erinnern, daß damals in der Zeitung stand, der Mugiastall muß ausgeräumt werden. Ja, was ist denn nun übrig geblieben? Gar nichts.

(Widerspruch und Zurufe links.)

(Weidner [FDP])

Ich erinnere Sie daran: Damals hat der CIC veranlaßt, daß über 100 Beamte und Angestellte aus dem Wirtschaftsministerium entlassen werden.

(Zuruf: Fragebogenfälschung!)

Ich will Ihnen sagen, wie die Verhältnisse sind. 13 Beamte sind tatsächlich angeklagt worden, und von diesen 13 Beamten ist kein einziger bestraft worden.

(Sehr richtig! bei der FDP.)

Das sind die tatsächlichen Verhältnisse.

(Zurufe von der SPD.)

Wenn man noch dazu jetzt den früheren Minister Dr. Erhard etwas genauer betrachtet, was ist denn der letzte Erfolg der ganzen Aktion gewesen?

(Zuruf von der SPD: Daß er Reichsminister geworden ist!)

Er ist sozusagen die Treppe heraufgefallen. Er ist uns Freien Demokraten — er gehört ja nicht zu unserer Partei — deshalb sympathisch, weil er die ganzen wirtschaftlichen Belange von einer höheren Warte aus sieht.

(Heiterkeit bei der SPD.)

Die Wirtschaft läßt sich nicht vergewaltigen.

(Sehr richtig! bei der FDP.)

Darüber sind Sie (zur SPD) sich ebenso klar wie wir. Die Wirtschaft ist ein feines Instrument, und wenn die Arbeiter ebenso wie die Unternehmer heute letzten Endes um ihre Existenz kämpfen, so ist das dasselbe, was Herr Kollege Dr. Dehler vor kurzem gesagt hat: Die Gesetze des Lebens lassen sich nicht vergewaltigen, die Naturgesetze, die wir überall in der Wirtschaft sehen.

(Zuruf von der SPD: Nur die Menschen lassen sich vergewaltigen!)

— In der Zwangswirtschaft, da haben Sie völlig recht.

(Sehr richtig! bei der FDP.)

Damit haben Sie sich selbst geschlagen.

(Lebhafter Widerspruch von der SPD.)

Wir sind uns doch alle klar darüber, daß die Zwangswirtschaft mitten im Zerfall ist. Auf Schritt und Tritt sehen Sie das, Sie können es bei jeder Behörde sehen, Sie können an Ihre eigene Brust schlagen, es ist überall daselbe, die Zwangswirtschaft ist mitten im Zerfall.

(Anhaltende Zurufe von der SPD.)

Ich kann nicht allen auf einmal antworten.

(Zuruf von der SPD: Was haben wir mit der Zwangswirtschaft zu tun?)

Meine Herrschaften, heraus aus dem Dualismus: Öffentliche Meinung, öffentliche Unordnung und privates Streben. Das steht ja in einem diametralen Gegensatz zueinander. Die natürlichen Gesetze des privaten Strebens können Sie nicht verleugnen, die verleugnen wir auch nicht und dem treten wir alle Tage gegenüber.

(Zuruf von der SPD: Die Privatinitiative hat uns in zwei Kriege gestürzt!)

Das steht doch Gott sei Dank auf einem ganz anderen Blatt, das hat mit Privatinitiative gar nichts zu tun.

Wenn Ihre Partei (zur SPD) 1933 ihre Pflicht erfüllt hätte, dann wäre es wahrscheinlich anders gekommen.

(Erregte Zurufe von der SPD: Unverschämtheit! Wir waren ja alle im R3! — Wo waren Sie eigentlich?)

— So viele Fragen kann ich nicht beantworten.

(Anhaltende erregte Zurufe von der SPD: So etwas schickt das Volk in den Landtag! — Das nennt sich Demokrat! — Das war echt demokratisch! — Glocke des Präsidenten. — Stöck: Deshalb wählen Euch ja die Nazis!)

Ich bin stolz darauf, daß ich Freier Demokrat bin.

(Seifried: Sie wissen ja gar nicht, was das ist! Ein verkappter Deutschnationaler sind Sie, merken Sie sich das! — Anhaltende Unruhe.)

Ich darf auf den Bericht zurückkommen. Wo ist die Korruption im Wirtschaftsministerium geblieben? Ich kann nichts feststellen. Wenn Sie aus den Zeugenaussagen etwas anderes herauslesen, dann, glaube ich, haben Sie vielleicht ein besonderes Interesse daran.

Es ist soviel über den Einfluß der Beamten beispielsweise im Wirtschaftsministerium gesprochen worden. Lassen Sie mich dazu noch etwas sagen! Ich habe schon einmal im Plenum erklärt, es ist mir früher nicht möglich gewesen, einen Bayern für einen Posten im Wirtschaftsministerium zu bekommen. Der Herr Wirtschaftsminister hat selbst bestätigt, daß es schwer ist, Bayern nach Frankfurt am Main zu bekommen. Ja, meine Herrschaften, das sind doch Dinge, die letzten Endes für sich selbst sprechen. Wo sollen wir denn hinkommen, wenn der Bayer vielleicht eifersüchtig darüber macht, daß nicht ein einziger Flüchtling oder ein einziger Norddeutscher mehr als notwendig in dem Wirtschaftsministerium ist! Wir stehen allerdings auf dem Standpunkt: Freie Bahn dem Tüchtigen! Damit habe ich zweifellos nicht zu viel gesagt. Freie Bahn dem Tüchtigen auch im Wirtschaftsministerium, jetzt besonders, wo wir auf die bizonalen Verhältnisse angewiesen sind! Ist denn Bayern überhaupt autark? Bayern ist doch nicht autark. Wir sind doch auf Kohle, Stahl und Eisen aus dem Ruhrgebiet angewiesen. Weshalb dabei immer eine so engstirnige Politik? Das ist mir wirklich unerfindlich. Herrn Bürgermeister Wimmer, der leider jetzt nicht da ist, möchte ich doch noch eines sagen, da er gestern gerade zu den Beamten gesprochen hat. Er soll doch einmal in der Stadtverwaltung München untersuchen, wieviel Flüchtlinge da eigentlich in der höheren Laufbahn eingebaut sind. Man hat mir gesagt, der Prozentsatz sei da gleich Null. Wenn also Herr Wimmer hier zu einer Frage Stellung nimmt und dem ehemaligen Wirtschaftsminister Vorwürfe macht, so muß er sich hier auch an die eigene Brust schlagen; denn wir haben ein Flüchtlingsgesetz, und nach diesem Flüchtlingsgesetz wird auch die Stadt München verfahren müssen.

Es gäbe dazu noch sehr viel zu sagen. Auf eines möchte ich aber doch noch kommen, die Warenhortung.

(Zurufe: Existiert gar nicht! — Es ist gar keine da!)

— Dann bräuchten wir nicht darüber zu reden, Herr Kollege, wenn sie nicht existiert. Ich bin der Auffassung, daß wir genug Bewirtschaftungsbestimmungen haben, die die Warenhortung bekämpfen.

(Sehr richtig! bei der FDP.)

(Weidner [FDP])

Man braucht der Freien Demokratischen Partei nicht vorzuwerfen und damit ins Land hinauszugehen: Seht Ihr, die Freien Demokraten sind gegen die Wirtschaftsordnung, das sind Kapitalisten! Nein, wir stehen auf dem Standpunkt, wir haben genug Bewirtschaftungsbestimmungen, die die Warenhortung unter Strafe nehmen. Aber daß da etwa wieder 25 neue Strafbestimmungen in Frankfurt am Main geschaffen werden, das dient letzten Endes nur dazu, um die Ehrlichkeit, die wir anstreben auf der ganzen Linie, zu untergraben.

(Heiterkeit und Zurufe von der SPD.)

Meine Herrschaften, den Schuldigen selbst wollen auch wir treffen, das brauche ich nicht zu betonen.

(Erneute Zurufe von der SPD.)

Wir wollen heraus aus dem Dualismus, der sich durch die gegenwärtigen Verhältnisse entwickelt hat, ein Dualismus zwischen öffentlicher Anordnung, öffentlicher Meinung und dem, was sich in uns selbst entwickelt, und davon, meine Herren von der Linken, sind Sie auch nicht ausgeschlossen.

(Beifall bei der FDP.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Piehler.

Piehler (SPD): Meine Damen und Herren! Der Herr Kollege Bodesheim hat bei der Ausarbeitung seiner Rede sich bestimmt sehr große Mühe gegeben. Wenn er die Rede dann nicht abgelesen hätte, was ja bekanntlich verboten ist, sondern wenn der Herr Kollege Dr. Linnert sie gehalten hätte, dann wäre sie vielleicht sogar interessant gewesen.

(Bravo-Rufe bei der SPD.)

Aber der Herr Kollege Bodesheim ist auf die eigentliche Sache nicht eingegangen. Es hat sich bei dem Untersuchungsausschuß nicht darum gehandelt, ob Planwirtschaft oder freie Wirtschaft das Richtige ist, sondern es ist darum gegangen, die Krebschäden der Zwangswirtschaft aufzudecken und zu beseitigen, und um weiter gar nichts. Auf das ist der Herr Kollege Bodesheim nicht eingegangen. Dort aber, wo er einzelne Zeugenaussagen aus dem Untersuchungsausschuß verlesen hat, hat er den Herrn Dr. Erhard noch mehr belastet als der Bericht.

(Sehr richtig! bei der SPD.)

Ich will auf Zwangswirtschaft, freie Wirtschaft und Planwirtschaft nicht eingehen, weil das mit der Sache nichts zu tun hat. Aber ich möchte doch dem Herrn Kollegen Weidner sagen, wenn ich ein so entschiedener Gegner der Zwangswirtschaft wäre, würde ich es ablehnen, einen leitenden Posten bei der Zwangswirtschaft zu bekleiden.

(Sehr gut! bei der SPD.)

Dem Herrn Kollegen Dr. Linnert möchte ich noch eines sagen; denn er ist gestern ebenfalls ein ziemlich starker Zwischenrufer gewesen. Ich habe darüber schmunzeln müssen; denn eine halbe Stunde vorher hat Kollege Dr. Linnert hier gestanden und hat für seinen eigenen Beruf nicht nur die Planwirtschaft, sondern die Zwangswirtschaft gefordert.

(Bravo! bei der SPD.)

Wenn ich Gegner der Zwangswirtschaft und der Planwirtschaft bin, dann muß ich selbstverständlich die freie Wirtschaft auch für meinen eigenen Beruf gelten lassen. Weil Sie, Herr Dr. Linnert, wissen, daß die ärztlichen Berufe so überfüllt sind,

(Dr. Linnert: Haben wir dagegen gestimmt?)

daß die freie Wirtschaft die Ärzte alle kaputt machen würde, darum wird da die Zwangswirtschaft verlangt.

(Sehr richtig! bei der SPD.)

Da sind die Amerikaner schon konsequentere Befechter der freien Wirtschaft, weil sie die Bestimmungen im Ärztegesetz über die Zwangswirtschaft abgelehnt haben.

(Sehr richtig! bei der SPD. — Dr. Linnert: Haben sie ja gar nicht!)

— Gestern ist das doch so gesagt worden.

Jetzt zu dem Untersuchungsausschuß selber. Jeder der Abgeordneten, der mit im Untersuchungsausschuß gewesen ist — ich weiß nicht, ob Herr Kollege Bodesheim mit dazu gehört —, war sich darüber klar

(Zuruf des Abgeordneten Bodesheim)

— Sie wissen ja nicht was ich jetzt sagen will —, daß dem Untersuchungsausschuß ganz gewaltige Schwächen angedacht haben; denn der Untersuchungsausschuß ist schon in der 2. und 3. Sitzung zwangsweise in eine Sache hineingeführt worden, in die er überhaupt nicht hat hineinsteigen wollen; denn aus dem Untersuchungsausschuß ist ein Korruptionsausschuß geworden, ohne daß es so geplant gewesen ist. Es wäre vielleicht ganz gut, wenn das, was da aufgedeckt worden ist, der gesamten Bevölkerung bekanntgegeben würde; denn der Bericht, der über die Verhandlungen des Untersuchungsausschusses herausgegeben wurde, ist wirklich sehr, sehr zahm ausgefallen. Ich möchte auf all die Sachen nicht mehr eingehen; denn man könnte einen Roman darüber schreiben, was hier alles aufgetreten ist, vom voll-eingerichteten Holzhaus, das Angestellte des Wirtschaftsministeriums sich haben schenken lassen, bis zum Privat-auto und all den nötigen Sachen dazu.

Zu dem Ergebnis, das Ihnen gestern vorgelegt worden ist, vielleicht noch eines: Wir wissen und haben das auch jederzeit bestätigt, daß Herr Dr. Erhard persönlich bestimmt sauber gewesen ist. Aber er hat Fehler begangen, die der bayerischen Wirtschaft gewaltig viel gekostet haben. Er war einmal in der Auswahl seiner Mitarbeiter sehr unvorsichtig. Er hat es zum anderen nicht fertig gebracht, sein Ministerium auszubauen, und es wäre vielleicht ganz gut gewesen, wenn alle Abgeordneten einmal zugehört hätten, wie es in dem Wirtschaftsministerium von oben bis unten ausgesehen hat. Dr. Erhard hat nichts dafür gekonnt, da er viel auf Reisen hat sein müssen; das wird auch der jetzige Wirtschaftsminister tun müssen, und auch der jetzige Wirtschaftsminister wird nicht in der Lage sein, seinen Dienstbetrieb so zu überwachen, wie es notwendig ist. Aber er wird sich wahrscheinlich Beamte hingestellt haben, die den Dienstbetrieb überwachen. Das hat Dr. Erhard unterlassen. Was da nicht bloß von unteren Beamten, sondern auch von den oberen Beamten gegeneinander geschossen und spioniert worden ist und was sonst für Dinge getrieben worden sind, ist eine Sache, die man wirklich fast nicht beschreiben kann. Da hat der eine gehorcht, was drüben wieder gemacht wird, und jeder hat versucht, sich als Stellvertreter des Ministers aufzuspielen, gegenseitig

(Piehler [SPD])

hat man sich mit Kompetenzstreitigkeiten das Leben schwer gemacht. Da ist es wirklich kein Wunder, wenn es in dem Ministerium so zugegangen ist.

(Zuruf: Das ist der Fluch jeder Bürokratie!)

Minister Dr. Erhard, der doch Vertreter der freien Wirtschaft ist, hätte dafür sorgen müssen, daß die Bürokratie nicht solche Auswüchse annehmen konnte, wie es unter seinem Regime geschehen ist. Dafür muß Dr. Erhard verantwortlich gemacht werden.

(Zuruf: Nein, das System!)

Wenn es so war, wie im Untersuchungsausschuß nicht bloß von einem Zeugen, sondern von maßgebenden Leuten im Wirtschaftsministerium gesagt worden ist, daß bei dem Wirtschaftsminister damals jeder, der zuletzt gekommen ist, recht bekommen hat, und wenn nachgewiesen wurde, daß Dr. Erhard in einer Sache dreimal verschieden entschieden hat, dann kann doch nichts Gutes herauskommen. Wenn der eine Referent die Sache vortragen hatte, sagte der Minister so, wenn der nächste Referent kam, hat er anders entschieden, und wenn ein weiterer Referent die Sache anders hingestellt hat, hat er wieder anders entschieden. Wenn ein Minister in einer Sache dreimal verschieden entscheidet, dann ist er bestimmt auf dem Holzweg.

Aber das sind nicht die größten Fehler, die er gemacht hat. Sein größter Fehler war, und das hat dem bayerischen Volk gewaltig viel Geld gekostet, daß er schon 1945 auf dem Standpunkt stand, die Währungsreform werde bald kommen und deshalb mußten alle Warenbestände gehortet werden. Er hat die ungeheueren Lager nicht erfasst, die damals noch in Bayern vorhanden waren. Was in Bayern alles war, wird, glaube ich, niemals mehr festgestellt werden können. Auf jeden Fall waren ungeheuerer Werte vorhanden. Sie sind nicht herausgegeben, sondern schon damals gehortet worden, um sie über die Währungsumstellung hinüberzuretten. Fragen Sie jetzt, was von den Lagern noch vorhanden ist: Nichts mehr! Alles ist verschoben oder gestohlen worden oder wurde in unrechte Kanäle geleitet. Nicht nur einmal, sondern mehrmals wurde Herren des Wirtschaftsministeriums nachgewiesen, daß sie sich selbst gewaltig bereichert haben. Das hat der Untersuchungsausschuß aufgedeckt, und wenn er nicht mehr getan hätte, so hätte das allein schon genügt. Der jetzige Herr Wirtschaftsminister hat bestätigen müssen, daß auf Grund der Untersuchungen des Untersuchungsausschusses gegen 87 Beamte ein Untersuchungs- oder Disziplinarverfahren hat eröffnet werden müssen und daß 19 entlassen worden sind. Wie viele freiwillig gegangen sind, weil sie wußten, wie stark sie belastet waren, ist bis heute noch nicht bekannt. Ich will auf die verschiedenen Lager nicht eingehen, sondern möchte nur noch einmal betonen, was Kollege Wimmer schon ausgeführt hat: Es ist schade, daß nicht alle Abgeordneten und das gesamte bayerische Volk die Zustände in dem Lager Schallding selbst ansehen konnten. Dort war vom Eisschrank bis zum Werkzeug, von der Senze bis zur Dreischmaschine alles vorhanden. Dort war Kleesamen vorhanden, ich weiß nicht mehr, wie viel tausend Tagewerk mit diesem Kleesamen hätten besät werden können.

(Zuruf von der CSU: 6000!)

Da waren Speiseöle vorhanden, mit denen die gesamte bayerische Bevölkerung auf Monate hinaus in ihrer Fett-

ration hätte versorgt werden können. Mit Speiseöl wurde die Straße gesprengt, um den Staub zu binden. Ich muß es immer wieder betonen: Über das, was sonst noch vorhanden war, könnte man einen ganzen Roman schreiben. Dann hat das Lager abbrennen müssen. Es ist nachgewiesen, daß es angezündet worden ist, damit man nicht mehr hat feststellen können, welche Schiebungen gemacht worden sind. In den Berichten, die bereits im Juni, Juli und August 1946 dem Wirtschaftsministerium vorgelegt worden sind, stand, daß dort Schiebungen ungeheueren Ausmaßes vor sich gehen. In den Berichten stand, daß einzelne Angestellte und Beamte des Wirtschaftsministeriums an den Schiebungen beteiligt waren. Es ist nichts geschehen. Noch 1946 und Anfang 1947 sind dort tagtäglich wertvollste Pecher, Kolophonium und sonstige Sachen gestohlen worden. In der Umgebung des Lagers hat die Bevölkerung im Winter 1946/47 mit den wertvollsten Produkten ihre Öfen geheizt. Nichts ist dagegen getan worden.

Noch eines wäre vielleicht zu sagen: Das Lager Schallding war total verlottert. Kein Dach war mehr vorhanden; es hat hineingeregnet; die neuen Autos standen dort herum, bis zu den Achsen im Dreck. Zweihundert Meter daneben war eine sehr große geräumige Lagerhalle. Es ist mehrmals erwogen worden, die Lagerbestände von Schallding in das Lagerhaus hinüberzutun. Die Firma, die das Lager verwaltet hat, hat sich dagegen gewehrt, weil sie für das Lager sehr große Lagergebühren erhielt und auf diese Gebühren nicht verzichten wollte. Die zuständigen Stellen haben sich gestritten. Die Verlagerung hätte ungefähr 8000 Mark erfordert, aber niemand hat diese 8000 Mark gehabt. Millionenwerte sind dadurch vernichtet worden. Schallding war nicht das einzige Lager. Später hat sich herausgestellt, daß noch Duzende und Aberduzende solcher Lager vorhanden waren. Herr Dr. Linnert und Herr Dr. Dehler, vielleicht nehmen Sie sich die Mühe und schauen einmal nach, was da in Bayern alles kaputt gegangen ist. Es wäre das eine Sache für den Staatsanwalt.

(Zuruf: Wer hat die Verantwortung gehabt?)

— Ja, Herr Dr. Erhard hat die Verantwortung gehabt.

(Zuruf: Militärregierung!)

— Es ist nachgewiesen, daß das Lager in Schallding im August 1945 bereits von der Militärregierung freigegeben worden ist. Das steht in dem Bericht und dort können Sie es lesen. Auf jeden Fall hätte Herr Dr. Erhard einen oder mehrere tüchtige Leute bestimmen müssen, die die Verwaltung der Lager übernommen und dafür gesorgt hätten, daß das wirklich wertvolle Gut an die bayerische Bevölkerung verteilt oder der Wirtschaft zugeführt worden wäre.

(Zuruf: Der Privatinitiative überlassen!)

Vielleicht darf ich Ihnen noch ein Beispiel zeigen. Ich bin einmal in Regensburg gewesen. Außer Kollegen Hahn war noch ein anderer Kollege der CSU dabei. Wir haben uns da ein Lager beim Bayerischen Lloyd angeschaut. Das war ebenfalls sehr interessant. Dort lagerten ein Eisenbahnwaggon Kohle, ein Eisenbahnwaggon Koks und dann ein paar Waggon Erze. Die waren sehr gut gelagert. Da hat niemand stehlen können. Für den Koks und die Kohle mußten nun ein paar Jahre lang Lagergebühren entrichtet werden, weil sie angeblich ungarischer Besitz waren. Hätte man Kohle und Koks nicht im Winter 1946 herausgeben können? Nein! Sie sind gelagert

(Piehler [SPD])

worden. Ob sie aber die Ungarn je wieder sehen, ist eine Frage für sich. Die leitenden Herren des Bayerischen Lloyd haben uns aber bei dieser Gelegenheit erzählt, daß sie bereits jetzt 5 Millionen Mark Außenstände an Lagergebühren haben. Die ganze Ware, die dort noch gelagert wird, hat vielleicht einen Wert von ein paar hunderttausend Mark. Wer kommt nun für die Lagergebühren auf? Es ist uns dort erklärt worden, dies müsse der bayerische Staat tun, weil sonst der Bayerische Lloyd zugrunde ginge. Also: Für ein paar hunderttausend Mark müssen vier bis fünf Millionen Mark Lagergebühren bezahlt werden!

Im Hafen von Regensburg lag ein großes Schiff, das von oben bis unten mit Werkzeugen beladen war. Sie durften ebenfalls nicht herausgegeben werden. Wir haben damals schon festgestellt, daß dort sehr viel gestohlen worden war. Nun weiß ich nicht, ob das Schiff noch im Hafen von Regensburg liegt. Vielleicht kann es einmal nachgeprüft werden und vielleicht kann man auch feststellen, was in dem Schiff noch drin ist. Der Inhalt des Schwester-Schiffs, das dazugehört hat, ist seinerzeit an die freie Wirtschaft gekommen. Es sind sogar die Namen genannt worden, wer daran beteiligt war. Fragen Sie aber dort einmal bitte, was mit dem Inhalt des Schiffs geschehen ist!

Solche Dinge könnte man noch zu Duzenden erzählen. Dafür, daß der bayerischen Wirtschaft und dem bayerischen Volk ungeheure Millionenwerte verloren gegangen sind, ist Herr Dr. Erhard verantwortlich zu machen. Allein um die Aufdeckung dieser Zustände hat es sich gehandelt. Das hat weder mit der freien Wirtschaft noch mit der Planwirtschaft etwas zu tun. Sie verwechseln anscheinend noch immer Planwirtschaft und Zwangswirtschaft. Es hat sich darum gehandelt, Krebs-
schäden der Zwangswirtschaft aufzudecken und zu beseitigen. Das ist gemacht worden. Dafür sollte man dem Untersuchungsausschuß dankbar sein. Ich habe während der Verhandlungen des Untersuchungsausschusses mehrmals erklärt, ich würde niemals einem solchen Untersuchungsausschuß beitreten, nicht deshalb, weil mir die Verhandlungen nicht gefallen haben, sondern deshalb, weil ein Untersuchungsausschuß, der nicht die Zeit hat, tagtäglich bei der Sache zu bleiben, bei einer solchen Riesenarbeit mindestens ein paar Berufsrichter und zehn bis zwölf Kriminalbeamte haben müßte, um alles sofort aufzudecken.

(Sehr richtig!)

Es muß bestätigt werden, daß sich Herr Dr. Schlögl die größte Mühe gegeben hat, so objektiv zu handeln, wie es niemand an seiner Stelle fertiggebracht hätte.

(Widerspruch.)

— Es muß bestätigt werden, daß es so gemacht worden ist. Ich kann nicht oft genug betonen: Der Untersuchungsausschuß ist ohne seinen Willen zwangsweise in die Korruptionsaffären hineingezogen worden. Ich habe dort zu erwägen gegeben, ob es nicht gut wäre, einen Korruptionsausschuß zu bilden, damit die Bevölkerung einmal die Möglichkeit hat, ihre Beschwerden vorzubringen, und damit dann der Ausschuß dafür sorgen kann, daß den Beschwerden nachgegangen wird. Es hat sich jedenfalls herausgestellt, daß Hunderte von Beschwerden über die Zustände vorlagen, daß aber das Wirtschaftsministerium unter der Leitung von Herrn

Dr. Erhard diesen Beschwerden nicht nachgegangen ist, weil zuviel Leute in diesen Dingen selbst dringesteckt waren. Ich könnte Ihnen, Herr Dr. Einnert, noch einiges von diesen Dingen zeigen. Sie würden wirklich staunen, wenn Sie das lesen, was da ans Tageslicht gekommen ist. Dann würden Sie auch mit mir der Meinung sein, daß der Untersuchungsausschuß wirklich notwendig war. Daran, daß manches verkehrt gelaufen ist, ist nicht der Untersuchungsausschuß schuld. Die Zeugen sind vereidigt worden und gaben nicht nur eidesstattliche Versicherungen ab. Dem Eid der Zeugen mußte doch wirklich ein Wert beigemessen werden. Wenn nun die Presse diese Aussagen sofort in großer Aufmachung bringt und am nächsten Tag kommen wieder andere Zeugen, die genau das Gegenteil aussagen, dann kann doch nicht der Untersuchungsausschuß dafür verantwortlich gemacht werden, sondern dann muß man die Presse verantwortlich machen, weil sie das Endergebnis nicht abgewartet hat, sondern an einem Tage so schreibt, am anderen Tage anders und am dritten Tag wieder anders. Der Untersuchungsausschuß konnte es nicht anders machen. Er kann nicht hundert Zeugen an einem Tag vernehmen. Er muß das nach und nach tun. Herr Dr. Schlögl hat nach einigen Tagen gesagt, er könne keine Zeugen mehr vereidigen, weil in einigen Tagen mindestens schon zehn Meineide geschworen worden wären. Daraufhin ist niemand mehr vereidigt worden. Dafür kann man aber nicht Herrn Dr. Schlögl und den Untersuchungsausschuß verantwortlich machen, sondern die Zustände, die im Wirtschaftsministerium geherrscht haben. Ich betone nochmals: Es wäre noch sehr viel darüber zu reden, aber das hat keinen Zweck. Ich bin mit dem jetzigen Herrn Wirtschaftsminister Dr. Seidel der Meinung, daß es keinen Sinn mehr hat, darauf einzugehen, sondern daß man jetzt dafür sorgen müsse, endlich zu einer anständigen und vernünftigen Wirtschaft zu kommen.

Weil ich schon hier oben stehe, will ich die Gelegenheit benutzen und dem Herrn Wirtschaftsminister Dr. Seidel noch einiges sagen. Es besteht kein Zweifel darüber, daß das jetzige Wirtschaftsministerium sauber ist. Aber auch der jetzige Wirtschaftsminister müßte versuchen, den Bürokratismus in seinem Ministerium ein wenig einzuschränken; denn sonst geht es da wieder so, wie es früher gegangen ist. Ich habe vor einiger Zeit bei der Beratung des Etats des Wirtschaftsministeriums ein sogenanntes Dauerbrikett vorgezeigt, das im Handel 2200 bis 2500 Mark pro Tonne kostet. Ich hatte erklärt, daß ich es mehreren Sachverständigen vorgelegt habe und keiner der Sachverständigen habe den Preis für das sogenannte Dauerbrikett auf mehr als 100 Mark je Tonne geschätzt. Nun habe ich vom Wirtschaftsministerium ein Schreiben erhalten, daß es sich hier nicht um Dauerbrandbriketts handle, sondern um Feueranzünder, und daß die Preisprüfungsstelle den Preis von 2200 Mark pro Tonne für gerechtfertigt halte.

(Hört!)

Ich habe an das Wirtschaftsministerium wieder zurückgeschrieben, daß damit keine Feueranzünder gemeint waren, sondern daß die Firma, die das Produkt verkauft hat, außen hinschrieb „Dauerbrandbrikett“, und daß auch die Quittungen, die die einzelnen Empfänger erhielten, auf Dauerbrandbriketts gelautet haben. Ich erhielt nun vom Wirtschaftsministerium am 16. April nochmals ein Schreiben. Darin steht:

Für den Preis ist nicht die Bezeichnung, sondern die tatsächliche Art und Güte der Ware maß-

(Piehler [SPD])

geblich. Wenn die Firma das Erzeugnis als Dauerbrandbrikett angeboten hatte, so kann es sich allenfalls um eine Irreführung mit dem Ziel der Absatzförderung gehandelt haben. Zu einem Einschreiten ergibt sich hieraus kein Anlaß. Im übrigen könnte auch die Firma, welche die Feueranzünder unter der irrtümlichen Bezeichnung „Dauerbrandbrikett“ erhalten hat, Anzeige bei der Staatsanwaltschaft erstatten.

Nun kommt noch ein Weiteres hinzu. Ich habe damals gesagt, daß das Kohlenbergwerk Stockheim in Oberfranken eine neue Seilbahn bauen mußte. Dadurch sind die Transportkosten erhöht worden und das Bergwerk hat eine Erhöhung der Transportkosten um 50 Pfennig pro Tonne verlangt. Ich wiederhole: 50 Pfennig pro Tonne. Auf der einen Seite kostet die Tonne 2200 bis 2500 Mark, und hier werden nur 50 Pfennig Erhöhung pro Tonne verlangt. Darauf habe ich nun ebenfalls eine Antwort erhalten. Es ist der Gesellschaft geraten worden, einen Antrag auf Genehmigung der Erhöhung der Verladebefen bei der Preisprüfungsstelle einzureichen. Ein solcher Antrag wurde bei der Preisprüfungsstelle in Ansbach eingereicht und von dieser an die Preisprüfungsstelle beim Staatsministerium der Wirtschaft weitergegeben. Nachdem die von der Bergbau GmbH vorgetragene Begründung zur Erhöhung der Transportkosten für eine Entscheidung der Preisprüfungsstelle nicht ausreichend war, wurde diese gebeten, entsprechende Kostenrechnungen vorzulegen. Wegen einer Erhöhung von 50 Pfennig pro Tonne, nicht pro Zentner, muß man hundertmal schreiben, eine Unmenge von Stellen werden damit beschäftigt, und zum Schluß wird der Preis von 50 Pfennigen nicht einmal genehmigt. Der Preis von 2200 bis 2500 Mark wird aber für gerechtfertigt erklärt. So etwas nennt man Bürokratismus in Höchstkultur. Da möchte ich den Herrn Wirtschaftsminister bitten, dafür zu sorgen, daß der Bürokratismus nicht zu stark überhand nimmt.

Vom Untersuchungsausschuß möchte ich noch einmal sagen, die ganze bayerische Bevölkerung und der Bayerische Landtag müßten Herrn Dr. Schlögl dankbar sein, daß in die Mißstände hineingeleuchtet worden ist und daß vor allem auch ein großer Teil der Mißstände beseitigt wurde.

(Beifall bei der SPD.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Hoegner.

Dr. Hoegner (SPD): Meine Damen und Herren! Ich habe mich nur zum Wort gemeldet, um einer Geschichtsklitterung entgegenzutreten, die von Herrn Abgeordneten Weidner ausgesprochen worden ist und die nachgerade Schule zu machen scheint.

(Zuruf von der SPD: Sehr gut!)

Es wird so dargestellt, als ob der Nationalsozialismus im Jahre 1933 hochgekommen wäre, weil die Sozialdemokraten ihre Pflicht nicht erfüllt hätten. Hitler wurde am 30. Januar 1933 vom Reichspräsidenten Hindenburg auf Grund von drei Versprechen berufen. Das erste

Versprechen, das er ablegte, war, daß er die Monarchie in Deutschland wieder einführen werde. Das zweite Versprechen ging dahin, in Deutschland das italienische Korporationsystem einzuführen. Das dritte Versprechen war, in Deutschland die Arbeiterorganisationen zu vernichten. Dieses letzte Versprechen hat er gehalten. Wem hat er nun diese Versprechen gegeben? — Den Vertretern der freien Wirtschaft,

(sehr gut! bei der SPD)

den Kapitalisten! Das sind die geschichtlichen Tatsachen.

Nun das Verhalten der Sozialdemokratie: Jeder andere als ein Vertreter der demokratischen Partei hätte der Sozialdemokratie Pflichtverletzung vorwerfen dürfen.

(Stoß: Sehr richtig!)

Ich glaube, ich bin von meiner Fraktion der einzige, der damals jene Dinge im Deutschen Reichstag mitgemacht hat. Ich muß feststellen, daß auch die Vertreter der letzten Demokraten im Deutschen Reichstag, die sich damals Staatspartei nannten, am 23. März 1933 für das Ermächtigungsgesetz gestimmt haben.

(Stoß: Sehr richtig!)

Die einzige Partei im Deutschen Reichstag, die dagegen stimmte, war die deutsche Sozialdemokratie. Das sind bekannte geschichtliche Tatsachen, denen nicht zu widersprechen ist.

Warum hat die Sozialdemokratie nun keine anderen Maßregeln ergriffen, warum hat sie oder haben die Gewerkschaften keinen Generalstreik entfesselt? Weil sie die gesamte vereinigte Macht der damaligen Reichswehr, der Polizei und der sogenannten Hilfspolizei der SA und SS gegen sich gehabt hätte, weil ein Blutbad entstanden wäre, jene Nacht der langen Messer, auf die die Nationalsozialisten ja nur gewartet haben.

(Zuruf von der SPD: Sehr richtig!)

Es wäre sinnlos gewesen, in die Bajonette hineinzurennen, die von den anderen schon bereitgehalten wurden. Es war gerade wegen der Haltung der anderen Parteien in Deutschland nicht mehr möglich, etwas gegen diese Entwicklung zu unternehmen. Trotzdem haben da und dort die Sozialdemokraten mit der Waffe in der Hand Widerstand geleistet und sind niedergemetzelt worden. Trotzdem hat das Reichsbanner in Hannover drei Wochen lang das Gewerkschaftshaus mit der Waffe in der Hand gegen die Nationalsozialisten verteidigt. Trotzdem haben sich die Sozialdemokraten in München im Gewerkschaftshaus, obwohl keine Waffen vorhanden waren, mit Fahrradschläuchen, Gummimänteln und Fahrradpumpen gegen die Nationalsozialisten solange gehalten, bis ihnen freier Abzug gewährt wurde. Wir haben auch im Bayerischen Landtag am 29. April 1933 gegen das Ermächtigungsgesetz gestimmt. Wir waren die einzigen, die dazu den Mut gehabt haben und die damals unter dem Loben der Nationalsozialisten ausgesprochen haben, daß das politische Schlachtenglück wechselt und daß keines Menschen Werk von ewigem Bestand ist. Ich spreche deshalb einem Vertreter der Demokratischen Partei das Recht ab, den Spieß umzudrehen und eine These aufzustellen, als ob nicht der Mörder, sondern der Ermordete schuldig sei.

(Stoß: Sehr richtig!)

(Dr. Hoegner [SPD])

Wir Sozialdemokraten haben all die Jahre hindurch genug persönliche Opfer für unsere Überzeugung gebracht, so daß wir uns nicht von Leuten, die damals das Glück hatten, unangefochten zu bleiben, vorwerfen lassen brauchen, als ob wir an Deutschland eine Pflichtverletzung begangen hätten. Das haben andere Leute getan, und es ist besser, wenn man sie heute nicht daran erinnert.

(Beifall bei der SPD.)

• **Stellv. Präsident Kiene:** Als nächster Redner hat der Herr Abgeordnete Dr. Horlacher das Wort.

Dr. Horlacher (CSU): Meine verehrten Damen und Herren! Es ist ungewöhnlich, daß der Präsident einmal innerhalb der Debatte das Wort ergreift. Ich bin dazu durch gewisse Ausführungen veranlaßt, die heute vormittag gefallen sind.

Wenn wir betrachten, was in der Umwelt um uns herum geschieht, dann haben wir allen Grund, mit unseren Äußerungen etwas vorsichtiger zu sein, damit wir vor den Augen der Bevölkerung nicht das zusammen-schlagen, worauf es der Demokratie wirklich ankommt. Es werden hier immer Mißverständnisse verbreitet und es werden die Dinge nicht immer so dargestellt, wie sie eigentlich waren.

Wie war denn die Lage im Jahre 1932? Gehen wir doch einmal darauf zurück. Welche Parteien haben dem nationalsozialistischen Ansturm standgehalten? Das waren die drei Parteien, deren Wähler auf gewisse politische Richtungen und Weltanschauungsgrundsätze eingestellt waren. Es waren die Sozialdemokratische Partei, das Zentrum und die Bayerische Volkspartei. Sie haben ihren Stamm gehalten. Wer ist zusammengebrochen? Zusammengebrochen ist ein Teil der Deutschnationalen. Restlos zusammengebrochen sind die egoistischen Wirtschaftsparteien, die überhaupt keine Fundierung hatten, nämlich die Deutsche Volkspartei, die Wirtschaftspartei und ein Großteil der Demokratischen Partei. Das ist die Lage, wie sie sich damals ergeben hat. Schauen Sie im statistischen Jahrbuch nach! Es zeigt sich, daß der Zusammenbruch auf dieser bürgerlichen Seite im Verein mit dem Block der Nichtwähler zu dem Emporkommen des Nationalsozialismus geführt hat.

Das möchte ich nur wegen der geschichtlichen Wahrheit einmal feststellen, weil es nämlich nicht richtig ist, daß alles damals versagt hat. Das ist nicht richtig, das ist eine objektive Unwahrheit; die Verhältnisse sind vielmehr so gewesen, wie ich sie Ihnen geschildert habe.

Es kommt weiter hinzu, daß wir manche Dinge, die jetzt im politischen Leben eine Rolle spielen, mit großer Aufmerksamkeit verfolgen müssen. Dazu gehören die sogenannten parteilosen Listen. Was sich dahinter alles verschanzt, wollen wir einmal unerörtert lassen. Es kommt auch vor, daß manche sich wieder vordrängen, die das besser nicht tun würden; denn so waren die Bestimmungen bezüglich der Mitläufer bei uns nicht gemeint, daß die ohne weiteres wieder Bürgermeister usw. werden können. Manche Leute drängen sich in einem Maße vor, daß sie Gesichtspunkte, die für uns von allgemeiner Bedeutung sind, wieder in Gefahr bringen.

(Lebhafte Zurufe von allen Seiten. —
Große Unruhe.)

— Das hat ja mit meinen Ausführungen momentan nichts zu tun.

Ich will nun wieder zur Wirtschaftsdebatte zurückkehren. Da möchte ich folgendes konstatieren. Es wird doch niemanden im Lande geben wollen — ich glaube, das kann man allen Ernstes sagen —, der behaupten würde, unser Wirtschaftsleben sei in Ordnung. Die Verhältnisse sind so, daß ich auch draußen in den Versammlungen schon gesagt habe: Wenn man heute das Wirtschaftsleben ansieht, könnte man drüber schreiben: „Herr, sieh dein Volk an, was daraus alles geworden ist!“ Ich will hier die näheren Umstände nicht untersuchen. Ich weiß, daß die Mißstände zwangsläufig auf den großen Mangel an Nahrungsmitteln und anderen Bedarfsmitteln beruhen. Aber die Dinge sind soweit gediehen, daß wir in der Wirtschaft gar nicht mehr weiter kommen, wenn die Frage der W ä h r u n g nicht geregelt wird.

(Sehr richtig!)

Wir sind jetzt so weit gekommen, daß es einfach nicht mehr weiter geht.

(Zustimmung.)

Dabei habe ich die bestimmte Überzeugung, daß die Dinge der Währungsreform von Voraussetzungen abhängen, die sehr schwerwiegender Natur sind, und daß wir zu Maßnahmen gezwungen werden zu einem Zeitpunkt, in dem sie eigentlich noch nicht dafür reif sind. Es kommt die Zeit, wo manche sich an die eigene Brust schlagen und sagen werden, hätten wir damals in ehrlicher Zusammenarbeit zusammengestanden, hätten wir damals eine ehrliche Wirtschaft betrieben, dann wäre es für uns und für das deutsche Volk besser gewesen. Eines schönen Tages wird der Zeitpunkt kommen, in dem sie das sagen werden.

Der Bericht des Untersuchungsausschusses über die Mißstände im Wirtschaftsministerium hat doch gewisse Dinge aufgezeigt, die nicht in Ordnung waren. Aber glauben Sie mir, es ist sehr schwer, in diese Kreise vorzudringen, da alles aufzuhellen! Das wäre eigentlich Aufgabe der Staatsanwaltschaft, die aber viel zu gering und mangelhaft besetzt ist. Wir sind an einem Zeitpunkt angekommen, zu dem in Deutschland wegen des eigenen Egoismus der Menschen einfach gewisse Dinge gemacht werden müssen, dieser Zeitpunkt ist aber an sich nicht gerade der günstigste für die Regelung unserer Gesamtverhältnisse. Wir kommen aber ohne eine solche Regelung nicht mehr vorwärts. Die Dinge zwingen uns dazu.

Wir stehen in diesem Jahr vor den vielleicht größten und ernstesten Entscheidungen gerade auf wirtschaftlichem Gebiet. Und da spreche ich eines aus und zwar jetzt als Vertreter der Landwirtschaft — ich bin ja kein einseitiger Vertreter, aber ich muß die Interessen der Landwirtschaft, soweit sie berechtigt sind, in Schutz nehmen —: Wir stehen vor der Tatsache, daß auf einem Teil des Wirtschaftskörpers — das ist die Landwirtschaft — der ganze Druck der Zwangswirtschaft liegt in einem Ausmaß, wie wir es draußen selbst kaum kennen. Und glauben Sie, wir werden es, wenn die Währungsregelung nicht vor der neuen Ernte kommt, in dem Winter weiter durchhalten können, daß ein Teil des Volksganzen der Zwangswirtschaft unterliegt und der andere Teil nicht? Ich glaube das nicht mehr. Wir kommen da in Zusammenbruchserscheinungen von ungeheurem Ausmaß hinein.

(Sehr richtig!)

(Dr. Horlacher [CSU])

Darauf muß rechtzeitig hingewiesen werden, daß die Dinge in der übrigen Wirtschaft genau so geregelt werden müssen, wie sie auf dem Gebiete der Landwirtschaft geregelt worden sind.

Das sind die Fragen, die sich ergeben. Wir hoffen nur, daß die Aufgaben rechtzeitig in Angriff genommen und gelöst werden.

(Zuruf links: Hoffentlich sind Sie auf unserer Seite! Das hoffen wir schon sehr.)

— Herr Kollege, in den Dingen, die wir gemeinsam vertreten können, wird das sicher geschehen.

(Zuruf: Hoffen wir auch, daß es bald regnet!)

— Ja, daß es bald regnet! Das Wetter können wir leider nicht machen. Wir leben täglich in Angst, daß wieder eine Dürre wie im vorigen Jahr kommen könnte. Jeden Morgen, wenn wir aufstehen, denken wir daran. Hoffentlich wird uns der Himmel so viel Regen beschicken, daß wir in diesem Jahr eine anständige Ernte bekommen!

Jetzt kommt noch eine andere Frage. Es ist hochinteressant, daß der Direktor für Wirtschaft in Frankfurt am Main anscheinend gar keiner Partei angehört. Meine Herren, erzählen Sie mir da keine Märchen! Ich war bei den Verhandlungen in Frankfurt am Main, als dort das Direktorium gebildet wurde, zufälligerweise selbst dabei; ich weiß also Bescheid und habe dort auch bei der Besetzung der Posten mitgewirkt.

(Stoß: Aber einen schlechten Griff gemacht!)

— Herr Kollege Stoß, das liegt auf einem anderen Gebiet, das kann ich schon erzählen. Ich will Sie etwas in die Geheimnisse hineinschauen lassen. Das Geheimnis war nämlich, daß die FDP den Posten des Wirtschaftsdirektors verlangt und den Herrn Erhard präsentiert hat. Er stammt also nicht von uns, sondern das ist ausgesprochen der Wille der demokratischen Partei. Daran ist nichts zu ändern. Wir mußten darauf Rücksicht nehmen, weil wir so knappe Mehrheitsverhältnisse von ein oder zwei Stimmen haben. Das ist die Tatsache.

Auf diese wenigen Bemerkungen will ich mich beschränken. Ich hoffe, daß wir eine Regelung der Wirtschaftsverhältnisse bekommen, so, daß unser Volk wieder weiterleben kann.

Stellv. Präsident Kiene: Als nächster Redner hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Dehler.

Dr. Dehler (FDP): Meine Damen und Herren! Wenn der Herr Dr. Erhard von der Fraktion der Freien Demokratischen Partei im Wirtschaftsrat als Leiter des Amtes für Wirtschaft benannt worden ist, so nicht deswegen, weil er Mitglied unserer Partei ist. Das muß ich ja wissen, ob er zu meiner Partei gehört oder nicht; er gehört nicht dazu, er ist einer der Leute, die einer Partei „nahestehen“. Ich verzichte auf solche Leute, die nicht den Mut, nicht die Schneid zum Bekenntnis haben. Er gehört nicht zu uns, das stelle ich fest.

(Zuruf von der SPD: Aber Mitläufer ist er!)

Man hat ihn genommen,

(Stoß: weil er von der Wirtschaft nichts versteht!)

weil man keinen anderen hatte.

(Stoß: Hört, hört!)

Reden wir doch offen! Das ist doch eine der betrüblichen Erscheinungen, daß es an Männern fehlt, daß man einen Dr. Bänder zum Vorsitzenden und Oberdirektor des Wirtschaftsrats gemacht hat,

(sehr richtig! bei der FDP —
Stoß: Armer Wirtschaftsrat!)

einen Beamten, wo ein Politiker hingehört, ein Mann, der etwas darstellt, der den Mut zu einer politischen Entscheidung hat. Wenn unsere Demokratie so weitergeht, dann wird sie aus dem Grunde zum Teufel gehen, weil es an Leuten fehlt.

(Sehr richtig! bei der SPD und FDP. —
Hagen Lorenz: Da trägt Erhard sein gerüttelt Maß dazu bei!)

— Wir haben gar keine Veranlassung, uns vor Dr. Erhard zu stellen. Er hat manche positive Eigenschaften. Ich denke aber an die Unterredung, die ich mit Herrn Dr. Hoegner hatte, als er damals sein Kabinett berief. Herr Kollege Dr. Hoegner, Sie wissen, daß ich damals bei Ihnen war. Ich hatte meine Bedenken gegen Dr. Erhard geäußert.

(Dr. Hoegner: Er war von der Militärregierung empfohlen!)

Damals sagte mir Herr Dr. Hoegner, die Militärregierung wolle Herrn Dr. Erhard.

Nur so viel zum Problem Dr. Erhard! Wir haben gar keine Veranlassung, uns vor ihn zu stellen; auch mein Parteifreund Bodesheim hat das nicht getan; er würde mißverstanden werden, wenn man ihm das vorwirft. Wir haben nur versucht klarzustellen, wie damals die Dinge waren und wo die Schuld lag. Das, was der Kollege Piehler vorträgt, steht in den meisten Punkten in Widerspruch zum Bericht des Untersuchungsausschusses. Man konnte keine Feststellung treffen, daß Dr. Erhard irgendwo wesentlich versagt habe. Nur soviel dazu.

Es ist nun eine interessante Debatte durch die von den Kollegen Dr. Hoegner und Dr. Horlacher aufgeworfenen Fragen entstanden, die Frage der geschichtlichen Wahrheit, die Frage: Wo wird „Geschichtsfälschung“ betrieben? Eine Bemerkung meines Parteifreundes Weidner hat den Anlaß gegeben. Er hat gesagt: Hätten die Sozialdemokraten sich anders verhalten oder hätten sie ihre Pflicht getan — das ist ein hartes Wort —, dann wäre manches anders gekommen.

So ohne weiteres abzuweisen ist der Vorwurf nicht. Die Sozialdemokratie hatte im Gegensatz zu uns, im Gegensatz zu den Demokraten — wobei ich die Leute der Deutschen Demokratischen Partei nicht ohne weiteres als unsere geistigen Väter anerkenne; wir haben uns in manchem von ihnen distanziert —,

(Stoß: noch verschlechtert!)

die Sozialdemokratische Partei hatte — ich wiederhole — im Gegensatz zu den Demokraten Machtpositionen, die sie nicht genützt hat,

(Dr. Hoegner: damals nicht mehr!)

die sie schon vorher nicht genützt hat. Die Entscheidung fiel ja lange vor Hitler, die Entscheidung fiel nicht im Januar oder März 1933,

(Zuruf.)

— Herr Kollege Marx, wir können jetzt kein national-ökonomisches Kolleg halten, dazu ist die Zeit zu kostbar. Ich will mich nur auf die Dinge beschränken, die hier gesagt

(Dr. Dehler [FDP])

worden sind. Die Entscheidung fiel schon mit Papen. Papen war der Verzicht, die Aufgabe der Demokratie; Papen war der Übergang zum autoritären System. Was dann folgt, Schleicher, Hitler, waren nur die Konsequenz. Die Sozialdemokratie hatte damals Machtpositionen; Braun, Severing waren die Leute, die in dem größten deutschen Lande die Macht besaßen, und sie haben die Macht nicht genügt.

(Hagen Lorenz: Das ist nicht wahr!)

— Das ist wahr, Herr Kollege Hagen. Wir wollen den Dingen nicht aus dem Wege gehen. — Es ist mir unverständlich, wie Severing — zweifellos ein untadeliger Mann — 1932 in meiner Heimat in Bamberg sprach und sagte: „Männer und Frauen, was hätte ich da tun sollen? Man sagte mir, ich hätte den Leutnant mit den 10 Soldaten schicken und Papen verhaften oder töten lassen sollen. Hätte ich das tun sollen? Ich wollte kein Blut vergießen.“

Nun, meine Damen und Herren, er hat das Blut von zwei oder drei Männern geschont, obwohl er die Macht gehabt hätte. Die Folge war, daß Millionen ihr Leben verloren haben. So waren die Dinge. Da kann man schon anklagen. Da hat die Sozialdemokratie in einer großen geschichtlichen Stunde versagt.

(Hagen Lorenz: Und wo waren die Demokraten?)

— Das will ich Ihnen sagen, Herr Hagen, ich weiche Ihnen nicht aus. Wir waren nicht da, das gebe ich Ihnen zu. Der Kollege Horlacher fragt: Wer hatte damals noch Positionen? Er sagt, da war die Sozialdemokratie, da war das Zentrum, da war die Bayerische Volkspartei. Ich gebe Ihnen zu, Herr Kollege Hagen, Herr Kollege Horlacher, die Demokraten waren nicht da, und weil die Demokraten nicht da waren,

(Zuruf: wo waren sie?)

— ging die Demokratie zerschanden.

(Lebhafte Zurufe. — Zuruf von der SPD: Harzburger Front!)

Meine Damen und Herren, die Auseinandersetzung ist nicht ohne Sinn. Wir machen doch jetzt den dritten Versuch, zu einer deutschen Demokratie zu kommen. Der zweite Versuch war die Weimarer Republik, der erste Versuch war vor hundert Jahren. Jetzt in diesem Monat vor hundert Jahren wurde zur ersten deutschen Nationalversammlung gewählt. Am 18. Mai 1848 ist sie zusammengetreten. Sie hat keinen Erfolg gehabt. Als wir 1918 den Versuch erneuerten, ist er wieder gescheitert.

Man kann sagen, es sei billig, in die Geschichte zurückzuschweifen und zu erklären, die Dinge wären anders geworden, wenn... Aber das kann man, glaube ich, sagen: Wäre Deutschland 1848 demokratisch geworden und nicht dynastisch, nicht monarchistisch, wäre es 1919 demokratisch geworden und nicht reaktionär, nicht deutsch-national, wir wären nicht der Hort des Unglücks für Europa geworden. Und warum? Man wirft uns Demokraten vor, daß wir 1932/33 keine Macht mehr hatten. Meine Damen und Herren, die Kurve der Entwicklung der Demokratischen Partei wird immer die Kurve der Entwicklung der Demokratie sein. Deswegen sind wir da, das ist unser Glaube und das ist unsere Überzeugung.

Die demokratische Partei zog 1919 in die Nationalversammlung nach Weimar mit ungefähr 90 Abgeordneten und im März 1933 waren es nur noch kümmerliche sechs Staatsparteiler.

(Stoß: Zwei!)

— Sechs waren es noch! — Meine Damen und Herren! Die Kurve des Abstiegs der Demokratischen Partei war die Kurve des Aufstiegs des Nationalsozialismus. Auf uns kam es an — der Herr Dr. Horlacher hat Recht —, nicht auf die Sozialdemokratie.

(Hagen Lorenz: Das Bürgertum hat versagt!)

— Ja, Sie haben recht; das Bürgertum war feige; da liegt die geschichtliche Schuld.

(Zuruf von der SPD: Das sind keine Demokraten!)

— Herr Kollege Drechsel, ich formuliere es anders. Ich sage: Nur, wenn es uns gelingt, Demokraten zu schaffen, nur wenn es uns gelingt, eine demokratische Substanz für unser Volk zu erneuern, wird es uns gelingen, eine deutsche Demokratie zu schaffen. Nicht auf die Sozialdemokratie, nicht auf die Bayerische Volkspartei oder auf die Christlich-Soziale Union wird es ankommen, sondern auf die unbedingten Demokraten, wie wir sie schaffen wollen.

Aber wenn wir uns schon auseinandersetzen, meine Damen und Herren: Die Dinge haben einen geistigen Hintergrund, der viel bedeutsamer ist als die parteipolitische Betrachtung der Dinge. Der Kollege Donsberger hat mit Recht die Dinge geistig angeschnitten. Hier liegt die tiefere Wahrheit dessen, was mein Parteifreund Weidner sagte. Letztlich geht es um Freiheit oder Unfreiheit, um Freiheit oder Organisation. Und hier liegt die geistesgeschichtliche Schuld des Sozialismus. Vor hundert Jahren begann die Entwicklung des Sozialismus gleichzeitig mit dem Zeitpunkt, in dem die Demokratie erlag. Im Februar 1848 haben Karl Marx und Friedrich Engels ihr kommunistisches Manifest veröffentlicht. Die Entwicklung war nicht die Entwicklung zur Freiheit, sondern die Entwicklung zur Organisation, zur Übermacht des Staates. Das war das Unheil, das auf allem lag, die Entwicklung von der Freiheit weg. Hier liegt die geistesgeschichtliche Schuld des Sozialismus. Der Sozialismus hat unser Volk von dem Willen zur geistigen und zur politischen Freiheit weggeführt. Hier liegen, meine Damen und Herren, die Berührungspunkte zwischen Sozialismus und dem Nationalsozialismus im Geistigen. Wenn der Herr Kollege Hoegner die Szene beschwor, als Hitler in die Hände Hindenburgs Versprechungen abgab, die Monarchie zu errichten, den faschistischen Korporationsstaat zu schaffen und die Gewerkschaften zu zerschlagen, dann galt der Vorwurf nicht den Menschen unserer Geistesrichtung, die sich der Freiheit verpflichtet fühlen, sondern dem Manne Hindenburg, auf den ungefähr das paßt, was Oswald Spengler als „Preußentum und Sozialismus“ bezeichnet hat. Oswald Spengler hat sehr klug und treffend die Beziehungen zwischen preußischer Organisation und sozialistischer Organisation herausgefunden, die geistigen Zusammenhänge, auf die es ankam.

(Sehr gut! bei der FDP.)

Wenn man schon von Geschichtsklitterung und von geschichtlicher Wahrheit spricht, muß man, glaube ich, versuchen, den Dingen auf den Grund zu gehen. Wir sind

(Dr. Dehler [FDP])

angetreten zum Kampf um die Freiheit; das müssen wir wissen, das müssen wir spüren. Darum geht die große Auseinandersetzung in der Welt. Drüben steht das, was aus dem kommunistischen Manifest herausgewachsen ist, der östliche Staat der Unfreiheit, verquaddelt mit dem Asiatentum, im Kampf gegen die Welt der Freiheit. Auch wir müssen uns entscheiden, auch hier bei uns geht es darum: Freiheit oder nicht.

Meine Damen und Herren! Wir sind eine kleine Schar, aber wir glauben, eine Legitimation zu politischem Kampf zu haben, wir glauben, daß wir besser und mehr als jeder andere uns dieser Freiheit auf allen Gebieten verschworen haben, kulturell, geistig, politisch und wirtschaftlich. Wir glauben, auf uns kommt es an; wir sind die Träger der Demokratie, hier und anderswo.

(Beifall bei der FDP.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Linnert hat das Wort.

(Dr. Linnert: Ich verzichte.)

— Dr. Linnert verzichtet. Dann erteile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Stöck.

Stöck (SPD): Meine Damen und Herren! Herr Dr. Dehler hat sich die Sache sehr leicht und auch sehr billig gemacht; denn so, wie er es hinstellte, als ob der Nationalsozialismus am 20. Juni 1932 gekommen sei, weil da die Sozialdemokratie die Macht aus der Hand gegeben hätte, ist es doch nicht. Wenn man die ganze Angelegenheit aufrollen wollte, dann brauchte man natürlich Stunden, um über all das zu reden, was geschehen ist.

Herr Dr. Dehler, es fängt im Jahre 1920 an.

(Donsberger: 1919!)

— Es fängt 1920 an, nicht im Jahre 1932. 1920 stieg der Rapp-Putsch in Berlin. Der wurde durch die Arbeiterschaft niedergeschlagen. In Bayern stieg der Kahr-Putsch. Der wurde nicht niedergeschlagen,

(sehr richtig! bei der SPD)

sondern der Kahr-Putsch gab Veranlassung, in Bayern eine ganz reaktionäre Regierung zu bilden. Und da fing es an, daß der Nationalsozialismus stark wurde.

(Zuruf.)

— Herr Kollege Donsberger, Sie haben damals noch nicht mitgespielt. Es ist so: Ich war als der jüngste Abgeordnete hier und habe oft als junger Mann gegen den Wahnsinn gekämpft, der seinerzeit in Bayern gemacht worden ist. Bitte, lesen Sie die Stenographischen Berichte!

(Dr. Stang: Aber, Herr Kollege Stöck, was war in Bayern vorausgegangen?)

— Herr Kollege Stang, da hätten Sie nicht darauf kommen dürfen. Vorausgegangen war, daß die Räte-republik installiert wurde. Leute, die politische Phantasten waren, glaubten, etwas anderes aufziehen zu können. Aber was ist dann mit diesen Leuten geschehen? Zu Tausenden hat man sie umgebracht, Leute, die gar nichts mit der ganzen Angelegenheit zu tun hatten.

Aber was war die Regierung Kahr? Ich komme natürlich jetzt vom Thema ab. Sehen Sie, das war die Schuld der Bayerischen Volkspartei — darüber kommen

wir nicht hinweg —, daß sie Leute in die Regierung gesetzt hat, die weder Demokraten noch sonst irgendwie Leute waren, die mithelfen wollten, einen neuen Staat aufzubauen, sondern Leute, die an dem Alten festhielten, was vor 1914 war.

(Donsberger: Das war das Ergebnis Eures Terrors!)

— Nein, das war nicht das Ergebnis, sondern die Sozialdemokratische Fraktion ist genau so stark in den Landtag eingezogen, als sie vordem war. Man hätte, wenn man ehrlich gewillt gewesen wäre, einen wirklich demokratischen Staat aufzubauen, diesen Staat mit der Sozialdemokratie aufbauen können. Man tat es nicht.

Und was geschah nun, meine Herren von der CSU? Es geschahen Morde auf Morde. Wir haben die Mörder im Parlament genannt. Sie wurden trotzdem nicht gefunden; weil die Spuren dieser Mörder bis in die Vorzimmer des Ministerpräsidenten und des Justizministers reichten, deshalb hat man sie nicht gefunden. Die Mörder wurden gedeckt. In dem Prozeß Tileffen haben Sie ja dann gehört, was Tileffen ausgesagt hat, daß er ein Werkzeug der seinerzeitigen politischen Atmosphäre gewesen sei.

(Dr. Hundhammer: Warum haben Sie diese Mordspuren nicht im Landtag aufgedeckt? —

Dr. Hoegner: Es wurde versucht, aber das hat die Mehrheit des Landtags unterbunden, Herr Kollege. Lesen Sie die Berichte nach! Das ist ein sehr trauriges Kapitel der Bayerischen Volkspartei.)

— Herr Dr. Hundhammer, Sie waren nicht drinnen. Wir können ja das Kapitel einmal aufrollen. Unser Kollege Blumtritt-Hof hat die drei Mörder unseres Parteifreundes Professor Gareis genannt. Nichts ist geschehen, weil die Spuren bis in das Vorzimmer des Ministerpräsidenten und des Justizministers führten. Wir können uns einmal darüber unterhalten.

(Dr. Stang: Das können wir jetzt nicht mehr.

Ich habe darauf schon einmal erwidert, Herr Kollege Stöck.)

— Herr Kollege Stang, ich bin deshalb darauf gekommen, weil Kollege Dr. Dehler erklärte, daß es am 20. Juni 1932 versäumt worden ist, den Nationalsozialisten entgegenzutreten. Nun wissen Sie, daß wir zu jener Zeit immer und immer wieder im Landtag erklärt haben, meine Herren, Sie werden ganz Deutschland mit dieser Ihrer Politik zugrunde richten! Die Politik ging aber weiter.

Nun kommen wir zum 9. November 1923 als Parallele zum 1. Mai 1919. Am 9. November 1923 ist ein Putsch inszeniert worden. Wir wissen, Hitler wollte die Macht ergreifen. Der Putsch wurde zusammengefallen. Ich will nicht auf diese einzelnen Dinge eingehen, die auch sehr undurchsichtig sind. Man wußte nicht, ob nicht die bayerische Regierung zum Teil zu jener Zeit hinter diesem Putsch stand. Sie kennen ja die Auseinandersetzungen zwischen Dr. Maier, dem seinerzeitigen Kultusminister, und zwischen Dr. von Kahr. Mag es nun sein, wie es will, aber, meine Damen und Herren, was hat die bayerische Justiz getan? Sie hat die Putschisten zu einer lächerlichen Strafe verurteilt. Nicht allein das, Hitler wurde nach Landsberg verbracht und man ließ ihn dann sein Buch „Mein Kampf“ schreiben, unter Aufsicht der bayerischen Justiz, das Buch, das nur gegen den deutschen

(Stoß [SPD])

Staat gerichtet war! Das war auch etwas, was man als Demokrat nicht verstehen konnte. Hätten am 9. November 1923 Arbeiter gepuſcht, ſie wären genau ſo erbarmungslos ermordet worden wie nach dem 1. Mai 1919.

(Sehr gut! bei der SPD.)

Aber hier hat man es nicht getan, ſondern man hat die Leute mit lächerlichen Strafen belegt.

Nun etwas anderes! So ging die Politik in Bayern jahrelang weiter, und der Nationalſozialismus iſt, wie wir geſehen haben, durch dieſe verkehrte Politik groß und ſtark geworden. Es iſt doch auch nicht von ungefähr, daß München die Hauptſtadt der Bewegung und Nürnberg die Stadt der Parteitage geweſen iſt. Zu jener Zeit konnte Hitler ſeine Verbrecherorganisation nirgendwo anders aufziehen als in Bayern.

(Sehr richtig! bei der SPD.)

Nirgendwo anders konnte er Fuß faſſen als in Bayern. Ich glaube, auch hier den Demokraten etwas zu ſagen, meine Herren, aber ich will jetzt damit abbrechen.

(Zuruf.)

— Bitte, Herr Kollege Donsberger, ſetzen Sie ſich auf den Hoſenboden und ſehen Sie ſich die politiſche Konſtellation in Bayern von jener Zeit an! Die Deutſchnationalen haben mit 11 Abgeordneten im Landtag geſeſſen und die haben Sie gebraucht mit ihren Mandaten, um eine reaktionäre Regierung zu bilden, während Sie die 42 Abgeordneten der Sozialdemokraten beiſeite geſhoben haben, die Demokraten waren und einen demokratiſchen Staat aufbauen wollten.

(Dr. Stang: Im Jahre 1920 im März waren die Sozialdemokraten eingeladen, in die Koalition miteinzutreten. — Dr. Hoegner: Aber mit Rahr, der vorher die Sozialdemokratiſche Regierung hatte verhaften laſſen! Das macht keine anſtändige Partei, daß ſie in eine ſolche Koalition hineingeht.)

— Meine Damen und Herren, ich habe ſeinerzeit geſagt, dieſe Einladung der Bayeriſchen Volkspartei an die Sozialdemokratie ſei nur ein Vorwand für ſie, um ſpäter ſagen zu können, wir haben Sie ja eingeladen, ſich an der Regierung zu beteiligen. Aber mit einem von Rahr konnten wir keine Regierung machen, das war ausgeſchloſſen. Das haben Sie damals auch ganz deutlich geſagt bekommen.

Noch einige Worte zu Herrn Dr. Dehler! Herr Dr. Dehler ſtellt die Angelegenheit heute ſo hin, als ob die Sozialdemokraten ſchuld ſeien, daß Hitler an die Macht gekommen iſt.

(Dr. Dehler: Das will ich nicht ſagen!)

— Sehen Sie, Herr Kollege Dr. Dehler, da müſſen Sie vorſichtig ſein. Sie erklärten, weil Severing nicht ſeine Macht eingefeßt hat am 20. Juni 1932, wäre es dahin gekommen, daß eben Hitler am 30. Januar 1933 an die Macht gekommen iſt.

(Zuruf Dr. Dehler.)

Es iſt doch ſo, meine Damen und Herren: Man muß, auch wenn man Innenminiſter iſt, Realpolitiker ſein. Übrigens noch ein Hinweis: Ihr ſeinerzeitiger Juſtiz-

miniſter Dr. Müller-Meiningen, Hof — das war ein demokratiſcher Landtagsabgeordneter im Bayeriſchen Landtag — war genau ſo reaktionär wie ein Rahr, ein Dr. Matt und Dr. Gürtner. Er hat ſich in nichts unterſchieden.

(Dr. Dehler: Durchaus richtig!)

— Er war aber auch Demokrat. Vielleicht, Herr Dr. Dehler, werden Sie jetzt auch ſchon wieder ſolche Demokraten in Ihren Reihen haben, die die Demokratie kompromittieren, ich ſage: vielleicht.

(Dr. Dehler: Ich ſage, nein!)

Nun zu der Entwicklung von 1924 bis 1932! Sie wiſſen ganz genau, daß die Zunahme der nationalſozialiſtiſchen Abgeordneten mit einer Abnahme der Abgeordneten ſämmtlicher bürgerlichen Parteien Hand in Hand ging, die, wie der Präſident Dr. Horlacher mit Recht geſagt hat, weltanſchaulich nicht gebunden waren.

Damit Sie es aber genau wiſſen: Die Nazis hatten im Jahre 1924 32 Abgeordnete, die Deutſch-Nationalen 106, die Volkspartei 44, die Demokraten 28, das Zentrum 81, die Sozialdemokraten 100 und Sonſtige 19. Ich will nicht alle Ziffern verleſen.

Im Jahre 1932 lauteten die Ziffern: Nationalſozialiſten 196, Deutſchnationale 54, alſo noch die Hälfte von früher, die Volkspartei 11, alſo noch ein Viertel von früher, und die Demokraten nur noch 10 Prozent der ſeinerzeitigen Abgeordneten.

(Dr. Dehler: Das Verſagen des Bürgertums geſtehe ich Ihnen zu, Herr Stoß!)

— Sehen Sie, Herr Kollege Dr. Dehler, Ihre Wähler von 1924 ſind zu 90 Prozent als Wähler zu den Nationalſozialiſten abgewandert, genau ſo die Wähler der Deutſchnationalen, der Deutſchen Volkspartei und ſonſt noch dieſer kleinen Parteien.

Aber, weshalb ich mich eigentlich zum Wort gemeldet hatte, ſchon bevor Sie geſprochen haben, war der Umſtand, daß heute bei der Demokratiſchen Partei ſchon wieder naſiſtiſche Methoden einzureißen beginnen. Ich will Ihnen folgendes vorleſen, ein Flugblatt, das Ihre Partei, nicht ein einzelner, in Nürnberg verteilt hat.

(Dr. Linnert: Das iſt ja nicht wahr! Bleiben Sie bei der Wahrheit!)

— Bitte ſchön, ich leſe Ihnen das Flugblatt vor.

(Dr. Linnert: Ich weiß es doch beſſer als Sie!)

— Ich weiß es jetzt beſſer. Vielleicht hat man Ihnen, Herr Kollege Dr. Linnert, weil Sie ein ſo guter Demokrat ſind, das Flugblatt gar nicht vorgelegt.

(Dr. Dehler: Dann können Sie es uns nicht zur Laſt legen.)

— Es ſteht unten drunter: Freie Demokratiſche Partei.

(Dr. Linnert: Er hat es gar nicht im Original; ich habe das Original dabei. Ich bringe es Ihnen nachher.)

— Bitte, bringen Sie es her; wenn Sie beſtreiten können, was da drin ſteht, dann können wir noch einmal darüber diſkutieren. Es heiſt:

Dir, Arbeiter, Dir, Angeſtellter oder Beamter, werden die Folgen einer zukünftigen Planwirtschaft in den roſigſten Farben geſchildert.

(Stof [SPD])

Glaubst Du wirklich, daß es Dir besser gehen wird, wenn statt Deines bisherigen Arbeitgebers ein sozialistischer Parteibonze Dir vorsteht, ein Parteibonze, der das vom Oberbonzen vorgeschriebene „Soll“ mit Deiner Arbeitskraft erfüllen muß? Hast Du Sehnsucht, „Held“ der Arbeit zu werden? Denke an das Arbeitsamt, ein unentbehrliches Requisite der vielgepriesenen Planwirtschaft!

Meine Damen und Herren, das ist der Sargon der Nationalsozialisten.

(Dr. Hoegner: Sehr richtig!)

So hat es seinerzeit auch angefangen — und als Dank dafür hat ja auch die Demokratische Partei bei den Wahlen die Stimmen der Nazi bekommen.

(Dr. Linnert: Reden Sie doch keinen solchen Unsinn!)

— Ja, Herr Kollege Dr. Linnert, es tut weh, aber es ist Tatsache. Ich kann Ihnen Orte nennen, die zu 90 Prozent nazistisch waren und heute bis zu 50 Prozent ihre Stimmen der Demokratischen Partei gegeben haben; darüber besteht gar kein Zweifel.

Deshalb bin ich heraufgegangen, um davor zu warnen, daß dieses Spiel, das im Jahre 1920 angefangen hat, nicht noch einmal gespielt wird. Sie können überzeugt sein, wenn wir noch einmal einen solchen Zusammenbruch erleben, wenn wir noch einmal eine solche grundlegende politische Änderung bekommen, wie wir sie seinerzeit am 30. Januar 1933 bekommen haben, dann wird unser deutsches Volk verloren sein und der deutsche Staat mit ihm.

(Lebhafter Beifall bei der SPD.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Marg.

Marg (SPD): Meine Damen und Herren! Der Herr Kollege Dr. Dehler hat für die Entwicklung zu dieser Katastrophe im wesentlichen zwei Gründe angeführt; als ersten die geistesgeschichtliche Schuld des Sozialismus, die aus der ideologischen Entwicklung des kommunistischen Manifests resultieren soll. Der zweite Grund ist ein materieller, der darin besteht, daß die damalige preußische Staatsregierung vor 1933 unter Führung von Otto Braun und Severing dem Nationalsozialismus die Möglichkeit zu seiner Entwicklung in Preußen — das bedeutet praktisch in Deutschland — gestattet hat. Herr Kollege Dr. Dehler, ich habe damals bis 1923 in Preußen die Entwicklung erlebt, ich habe den Ruhrkampf mitgemacht, den passiven Widerstand, der von der Sozialdemokratischen Partei und den Gewerkschaften vornehmlich organisiert worden ist. Ich habe erlebt, daß die Entwicklung auf dem Gebiete der freien Wirtschaft bis 1923 eine bedenkliche Neigung der Vertreter der freien Wirtschaft gezeigt hat, sich in einer opportunistischen Anpassung an die damaligen Machtverhältnisse aus den Belastungen des ersten Weltkrieges herauszuhalten. Diese Entwicklung hat nach 1918 in Deutschland eine wesentliche Rolle gespielt. Sie werden mir doch zugeben müssen, daß die sozialen Spannungen, die Verelendung des deutschen Volkes politische Entscheidungen im deutschen Volke ausgelöst haben, die zu dieser Entwicklung im Jahre 1933 geführt haben, und daß diese

sozialen Spannungen jede vernünftige politische Überlegung im deutschen Volk erstickt haben.

Wie aber kam es zu diesen sozialen Spannungen und zu der Verelendung des deutschen Volkes? Man hat im allgemeinen damals — das war ja auch einer der wesentlichen Propagandapunkte der Nationalsozialisten — die Unterdrückung des deutschen Volkes durch die Alliierten als Vorwand gebraucht. Dieser Einwand wurde weitgehend auch von den bürgerlichen Parteien, z. B. der Harzburger Front, übernommen, bis weit in die Kreise der damaligen demokratischen Partei hinein.

Wie liegen aber die geschichtlichen Tatsachen? Die deutsche Wirtschaft hat in den Jahren 1918 bis 1932 insgesamt 56 Milliarden Mark Kredit vom Ausland nach Deutschland hereingepumpt. Deutschland hat in der gleichen Zeit insgesamt 8½ Milliarden Mark an Reparationsleistungen an das Ausland bezahlt. Also mußte demnach die deutsche Wirtschaft in der Lage gewesen sein, die sozialen Spannungen auf Grund der ihr zur Verfügung gestellten Kredite zum mindesten auszugleichen und zu neutralisieren, wenigstens in einem Maße, daß die Verelendung des deutschen Volkes das deutsche Volk nicht zu diesen unvernünftigen politischen Entscheidungen gebracht hätte. Aber was hat die deutsche Wirtschaft und was haben die deutschen politischen Parteien gemacht? Da komme ich auf diese geistesgeschichtliche Entwicklung zu sprechen. Das deutsche Volk hat in seiner geschichtlichen Entwicklung drei entscheidende Fehler gemacht. Den ersten entscheidenden Fehler haben Sie genannt: Das deutsche Bürgertum hat in seiner Revolution 1848 es nicht verstanden, sich aus seiner Verflechtung mit der militaristischen und kapitalistischen Reaktion herauszulösen, ähnlich wie das französische Bürgertum in seiner Revolution 1789. Sie müssen die Entwicklung des deutschen Kapitalismus nach 1848 genau verfolgen, Herr Kollege Dr. Dehler, dann werden Sie verstehen, daß sich aus dieser Entwicklung des deutschen Kapitalismus ein Ausmaß der Verelendung der Unteren, des sogenannten fünften Standes, in Deutschland ergeben hat, die zu einer Lösung führen mußte.

(Dr. Dehler: Ich halte das Gegenteil für richtig, Herr Kollege Marg. — Dr. Linnert: Wie können Sie sagen Verelendung; glänzend ist es den Deutschen gegangen!)

— Herr Kollege Dr. Dehler und Herr Kollege Dr. Linnert, ich bitte Sie, die Gründe zu untersuchen, die Bismarck im Deutschen Reichstag dazu veranlaßt haben, nach dem Sozialistengesetz die Sozialgesetzgebung einzuführen. Da werden Sie feststellen, daß bis zum Jahre 1900 in Deutschland in der freien Wirtschaft noch Kinderarbeit durch Kinder von sechs Jahren an aufwärts erlaubt war. Aus dieser Tatsache heraus — sie ist nur einer der Faktoren — werden Sie verstehen, daß sich der sogenannte fünfte Stand in Deutschland politisch und wirtschaftlich organisiert hat.

(Dr. Dehler: Das waren Entartungserscheinungen, die mit dem Wesen der Sache gar nichts zu tun haben.)

— Nein, Herr Kollege Dr. Dehler, die Entartungserscheinungen hatten beispielsweise auch zur Folge, daß die Arbeitszeit in der deutschen Wirtschaft 12 bis 16 Stunden betragen hat. Das sind die Entartungserscheinungen, die damals den fünften Stand zu seiner

(Marr [SPD])

Organisation geführt haben. Aber was hat das Kommunistische Manifest so durchschlagsträftig gemacht? Da möchte ich wieder an die geschichtliche Tatsache erinnern, daß die sogenannten utopistischen Sozialisten mit ihrem Appell an die Menschenliebe und an die Vernunft der besitzenden Schichten Schiffbruch erlitten haben. Diese besitzenden Schichten haben diesem Appell keine Folge geleistet; sie waren keiner Einsicht zugänglich,

(Dr. Dehler: Damaskel)

Herr Dr. Dehler, und werden auch in Zukunft einer solchen Einsicht nicht zugänglich sein, weil die Wirtschaft, wie Sie selbst zugeben, ihre eigenen Gesetze hat. Die Wirtschaft hat eine Gesetzmäßigkeit, die diesen Appell an die Vernunft, die Humanität und die Gerechtigkeit bei den die Wirtschaft beherrschenden Kräften unmöglich macht, wenn sie sich nicht grundsätzlich zu einer anderen Weltanschauung bekennen werden. Der Sozialismus, das Kommunistische Manifest sind eben aus der Unwirksamkeit dieses Appells an die Humanität und die Menschenliebe entstanden. Wenn aus diesem Kommunistischen Manifest eine materialistische Begründung dieses Kampfes entstanden ist, dann bedeutet das keineswegs, daß nicht innerhalb des Sozialismus die ethischen Kräfte die entscheidenden geworden sind. Auch Marx und Engels, die ja aus der besitzenden Schicht gekommen sind, haben durch ihr persönliches Leben bewiesen, daß für sie nicht die materialistischen Gesichtspunkte, sondern die ethischen Gesichtspunkte entscheidend waren. Der moderne Sozialismus ist nach dieser Richtung hin auch zu einer weitgehenden Korrektur gekommen. Für uns ist nicht eine materialistische Grundhaltung entscheidend, sondern die Notwendigkeit eines Kampfes, der auf der Verwirklichung der Gerechtigkeit in der menschlichen Gesellschaft aufgebaut ist. Wenn Sie das richtig überlegen, dann wird sich daraus eine geistesgeschichtliche Notwendigkeit ableiten lassen, der sich kein Mensch entziehen darf. Die Verwirklichung der Gerechtigkeit ist eine Angelegenheit, die nicht der Freiwilligkeit des politischen Kampfes unterstellt ist, sondern sie ist eine zwingende Verpflichtung. Der Sozialismus ist nichts anderes als die Verwirklichung der Gerechtigkeit.

Wenn Sie, Herr Kollege Dr. Dehler und Herr Kollege Dr. Linnert, als das Ziel Ihres politischen Kampfes die Verteidigung der Freiheit bezeichnen, dann möchten wir Ihnen folgendes sagen: Sie können die Freiheit in der Gesellschaft nicht sichern, wenn Sie nicht die Voraussetzungen der gesellschaftlichen Ordnung ändern. Das bedeutet, Sie müssen die Wirtschaft von den Kräften frei machen, die durch ihren beherrschenden Einfluß eine wesentliche Voraussetzung der Unterdrückung der Freiheit schaffen. Das ist die Not, die entsteht aus der Ausbeutung. Das ist die Not, die entsteht aus dem Mißbrauch der wirtschaftlichen Funktionen für ausgesprochen privatkapitalistische Zwecke, für Profitzwecke. Wenn Sie die Wirtschaft von diesen Fesseln frei machen, so bedeutet das keineswegs die Einschränkung einer persönlichen Initiative in der Wirtschaft. Die Wirtschaft ist durchaus von diesen Faktoren freizumachen, indem man sie befreit von einem gewissen Druck, der aus einem Überangebot von Arbeitskräften entsteht, das durch den Zustrom der landlosen Bauernsöhne in die Stadt hervorgerufen wird. Wenn Sie hier ein Regulativ schaffen, d. h. eine Planung in der

Wirtschaft einführen, dann werden Sie erreichen, daß ohne die Einschränkung der persönlichen Initiative in der Wirtschaft und unter weitgehender Aufrechterhaltung eines bestimmten Unternehmertums ein planwirtschaftlicher Aufbau in der Wirtschaft gewährleistet ist, der weitgehend mit der Ideologie übereinstimmt, die wir und die Sie vertreten. Sie müssen bloß eines tun: Sie müssen einmal mit Gründlichkeit die ideologischen Veränderungen in der Geistesgeschichte des Sozialismus verfolgen. Dann, bin ich überzeugt, werden Sie Ihre Ideale der Freiheit mit den Idealen der Gerechtigkeit, wie wir sie in der Sozialdemokratischen Partei vertreten, vereinigen können. Dann werden auch Sie, wenn Sie Idealist sind, im politischen Kampf nichts anderes können als sich der zwingenden Notwendigkeit anschließen, für die Gerechtigkeit in der menschlichen Gesellschaft zu kämpfen. Und das kann nur mit Hilfe der Sozialdemokratischen Partei geschehen.

(Beifall bei der SPD.)

Präsident: Zur Geschäftsordnung der Herr Abgeordnete Pabstmann.

Pabstmann (CSU): Ich stelle den Antrag, zur Tagesordnung, d. h. zur Arbeit überzugehen, und mache den Vorschlag, diese Diskussion vielleicht auf die Abendstunden nach 20 Uhr zu verlegen.

(Stoß: Das ist unerhört! — Zurufe des Unwillens bei der SPD.)

Präsident: Das ist kein Antrag zur Geschäftsordnung. Man braucht sich da gar nicht aufzuregen. Einen solchen Antrag gibt es gar nicht.

Es sind noch zwei Redner gemeldet, der Abgeordnete Dr. Beck und der Abgeordnete Dr. Linnert. Der Abgeordnete Dr. Beck hat das Wort.

Dr. Beck (SPD): Meine Damen und Herren! Ich glaube, nichts ist schwieriger, als in einer Kette von Ursachen den Initialpunkt zu finden, von dem aus man die ganze Kette verfolgen kann. Wenn der Abgeordnete Dr. Dehler heute sagt, daß der 20. Juni ein Glied, vielleicht das wichtigste Glied, in der Entscheidung für den 30. Januar ist, so ist dem ein berechtigter Teil von Wahrheit keineswegs abzuspochen. Ganz genau so gut kann man natürlich die Vorgänge von 1919 anführen und sagen, hier liegt der Ausgangspunkt. Jeder wird recht haben, jeder hat einen Teil Wahrheit dabei in der Hand.

Ich habe als junger Mensch die Vorgänge von 1931 bis 1933, das Anwachsen des Nationalsozialismus und das Anwachsen des Kommunismus erlebt und habe dann zehn Jahre Zeit gehabt, über die Dinge nachzudenken und zu versuchen, die Fehler und die Ursachen festzustellen, die zu dieser katastrophalen Entwicklung geführt haben. Ich kann mir nicht helfen: Eine der wesentlichsten Ursachen darin zu sehen, daß es unserem deutschen Bürgertum nie gelungen ist, einen gemeinsamen politischen Nenner für das ganze Volk herzustellen.

(Sehr richtig!)

In Frankreich, Belgien, der Schweiz, in Amerika und England besteht ein gemeinsamer politischer Nenner für das gesamte Volk. In Deutschland ist uns das nie gelungen. Die Schuld dafür kann niemand anders tragen als das Bürgertum. Sehen Sie, ich kann mich auch heute nicht dem Eindruck verschließen, als ob die Haltung

(Dr. Beck [SPD])

mancher Leute der CDU — ich nenne gern ihre Namen, Sie, Herr Kollege Donsberger z. B. — wieder provozieren wollen. Denn Sie müssen wissen, daß reaktionäre Gesinnung auf der einen Seite Verzweiflung und revolutionäre Gesinnung auf der anderen Seite hervorruft.

(Zuruf.)

— Sie wissen das ganz genau; Sie sind einer der Scharfmacher, der dazu führen wird, daß der Arbeiter das Gefühl hat, er soll in diesem Staat Sklave und Knecht sein. Sie haben kein Wort von christlicher Nächstenliebe verstanden und werden es auch nie verstehen.

(Stoß: Sehr gut!)

Wenn ich heute als Sozialdemokrat auch in meiner Fraktion offen dafür eintrete, daß das Christentum in der heutigen Zeit ein moralischer Faktor ist, den man nicht wegleugnen kann, daß wir uns seiner Kraft, soweit sie vorhanden ist, bedienen müssen, dann bedauere ich, daß ich da meinem Argument nicht den Nachdruck verleihen kann: Schaut die Christen an, wie sie für uns arbeiten! Daß wir in der Fraktion immer wieder sagen müssen, die, die sich am meisten Christen nennen, sind die, die an der Ungerechtigkeit am besten festhalten.

(Dr. Hoegner: Es kommt auf die an, die es sind, nicht, die sich so nennen.)

Aber ich habe das unvergeßliche Erlebnis von Caug, daß es Christen gibt, die ihr Christentum ernst machen wollen, und daß, wenn diese Saat aufgeht, auch unserem Volk eine bessere Zukunft winken wird. Daran werden Sie nichts mehr ändern können; denn die Saat wird aufgehen.

(Donsberger: Es kommt darauf an, wie sie aufgeht.)

Sie haben uns 1932 den Kampf gegen die Kommunisten und Nazi allein überlassen. Aber Sie haben alles getan, um durch Ihre Wirtschaftspolitik den Kommunismus hochzubringen. Wenn wir 1933 zu diesem Kampf nicht mehr antreten konnten — warum? Weil die deutsche Arbeiterklasse gespalten war in 6 Millionen Kommunisten und 8 Millionen Sozialdemokraten, die verzweifelt versuchten, die Fahne der Vernunft aufrechtzuerhalten. Das ist heute genau daselbe. Wer muß den Kampf gegen die SED und die Kommunisten ausfechten? Wer hat sich tagtäglich dagegen zu wehren? Wir! Und Sie stehen dabei und freuen sich, weil Sie heute wieder zu kurzfristig sind einzusehen, daß die nächste Gefahr uns genau wieder alle gemeinsam verschlingen wird, wenn wir nicht versuchen, einen gemeinsamen Kenner zu finden, der dem ganzen Volk garantiert, daß Deutschland seine Heimat ist, in dem es Heimatrecht hat. Das dürfte das entscheidende Problem sein und das ist es, was unser Land so anfällig macht. Sie können heute noch echte Demokratien in Europa sehen. Kommen Sie hinüber in die Schweiz. Die Schweiz ist kein Idealland, keineswegs, aber das eine hat sie: Ich habe in der Schweiz außer einigen Blödbianen, die es überall gibt, keinen Menschen gefunden, der mit einer solchen Arroganz das Wort Schweizer für sich gepachtet haben möchte, wie das bei uns in Deutschland ist. Es würde in der Schweiz niemals eine Schweizer Partei und auch in England niemals eine Englische Partei geben. Der Wahnsinn, sich Bayernpartei zu nennen, ist nur bei uns möglich. Jeder Engländer ist selbstverständlich

Engländer, jeder Schweizer selbstverständlich Schweizer. Selbst der Schweizer Kommunist würde niemals auf den Gedanken kommen, nicht Schweizer zu sein. Diese arrogante Gesinnung, das Nationale, das Ethische, das Christliche für sich gepachtet haben zu wollen, ist es, was auf der anderen Seite die Masse des Volkes sich hat zusammenballen lassen, ob unter dem Nationalsozialismus aus Minderwertigkeitskomplexen oder unter dem Kommunismus auf der anderen Seite als dem Versuch, eine soziale Gerechtigkeit zu erringen, die ihr keiner geben will. Das sollten wir aus dieser Diskussion lernen, das haben uns allen beiden die Wahlen bewiesen, daß die Flüchtlinge weiterhin das Gefühl haben, ausgeschlossen zu sein; sonst hätten sie keine Flüchtlingslisten gegründet. Wir sollten lernen, daß die Demokratie und damit unsere eigene Existenz nicht gesichert ist, bis es uns nicht gelingt, eine gemeinsame Synthese zu finden, die für Deutschland in Zukunft nur heißen kann: Christentum und Sozialismus gemeinsam zur Rettung der abendländischen Welt. Wenn Sie das einsehen, dann ist diese Diskussion in Zukunft tatsächlich überflüssig. Die Grundlagen unserer Demokratie werden so fest sein, daß kein Sturm von Asien sie jemals wieder wegwischen kann.

(Beifall bei der SPD.)

Präsident: Als letzter Redner zu dieser Debatte hat der Abgeordnete Dr. Linnert das Wort.

Dr. Linnert (FDP): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Ich habe mich schon früher einmal zum Wort gemeldet und dann verzichtet. Ich habe nämlich angenommen, daß, wenn wir hier über den Bericht eines Untersuchungsausschusses sprechen, einmal die grundsätzliche Frage über den Wert eines solchen Untersuchungsausschusses aufgerollt wird. Es ist nämlich das erstemal, daß in unserem Haus hier ein solcher Bericht vorliegt, obwohl wir noch eine Anzahl solcher Untersuchungsausschüsse haben.

(Dr. Hoegner: Das zweitemal; der erste war über die Vorgänge im Sonderministerium bei der Regierungsbildung.)

— Richtig, es ist der zweite Bericht. Ich gehöre zu denjenigen, da ich selbst in einem solchen Untersuchungsausschuß sitze, der den größten Zweifel in den Wert solcher Untersuchungsausschüsse setzt. Wir haben auf unserer Tagesordnung — ich glaube sogar, er geht von uns aus — einen Antrag auf einen Untersuchungsausschuß. Was geschieht denn dann? Er wird beschlossen; wenn wir Glück haben, wird er in vier Wochen gebildet; dann tritt er nach weiteren vier Wochen zusammen und wählt einen Vorsitzenden. Dann dauert es noch einmal ein paar Wochen, bis er weitergeht und endlich einmal in die Materie eingetreten ist. Bis dahin — da spreche ich selbst aus Erfahrung — ist soviel an dem verändert, was untersucht werden soll, daß es überhaupt nicht mehr möglich ist, ein einwandfreies Bild zu bekommen. Das ist auch in diesem Fall so geschehen. Der Untersuchungsausschuß ist vor mehr als einem Jahre eingesetzt worden. Heute kriegen wir sein Ergebnis. Wir streiten uns heute herum, ob Dr. Erhard bei uns ist oder nicht. Er ist nicht bei uns. Man vergißt ganz, daß zwei weitere Wirtschaftsminister gekommen sind. Man vergißt vollkommen die Zeit, für die der Untersuchungsausschuß eingesetzt worden ist, nämlich das Jahr 1946 — auf das geht er ja zurück —

(Dr. Einnert [FDP])

daß damals ganz andere Verhältnisse waren. Das wird alles vergessen und so glaube ich, ist der Wert solcher Untersuchungsausschüsse so gering, daß wir entweder darauf verzichten müssen, solche Ausschüsse einzusetzen, oder aber sie ganz anders behandeln müssen. Erstens einmal müßten sie viel viel kleiner sein — wir haben das mit dem Ausschuß getan, dem ich angehöre; wir sind nur sieben Leute —, das ist das erste. Das zweite müßte sein, daß ein solcher Untersuchungsausschuß wie ein Untersuchungsrichter handelt, daß er nämlich unter Ausschluß der Öffentlichkeit wirklich schnell und aktiv arbeitet.

(Dr. Hoegner: Dann braucht man Juristen dazu.)

— Sehr richtig, hier brauchen wir Juristen dazu. Hier gehören Sachverständige und nicht Parteipolitiker her. Der Landtag untersucht doch solche Mißstände nicht, weil man der einen oder anderen Partei eins auswischen will, sondern im Interesse des Volkes, damit Mißstände aufgedeckt werden, die das Volk betreffen. Deshalb gehören hier Sachverständige herein.

Also kleine Ausschüsse von Sachverständigen und ein ganz schnelles Arbeiten, sonst ist alles für die Katz, wie man bei uns zu sagen pflegt. Die bisherigen Untersuchungsausschüsse beweisen das. Der Ziebell-Ausschuß war der erste, er ist vollkommen negativ verlaufen. Dieser Untersuchungsausschuß über das Wirtschaftsministerium ist negativ verlaufen. Ich meine, wenn man hier einwirft, es seien Korruptionsfälle vorgekommen, nicht ein einziger Fall ist vom Staatsanwalt belangt worden. Man müßte doch sagen, wenn Korruption, also ein kriminelles Vorgehen, vorgekommen ist, was ist geschehen? Nichts ist geschehen.

Nun ereignet sich folgendes: Im Anschluß an diesen Bericht des Untersuchungsausschusses tritt eine hochpolitische Diskussion ein. Nun haben wir nach meiner Ansicht solche Auseinandersetzungen grundsätzlich dringend nötig. Wir brauchen sie. Wir müssen uns doch einmal auseinanderlegen. Es soll doch nicht so sein, daß draußen im Lande irgendein Redner irgendwas behauptet, wie wir uns bekämpfen. Gewiß, Politik ist Erlangung der Macht. Wir wollen zur Macht kommen, um unsere Ideen zu vertreten. Aber wenn wir uns in einer solchen Notzeit wie der heutigen überlegen, was wir wollen, so steht doch über der Parteipolitik etwas viel Höheres. Deswegen sollten wir uns in diesem Hause grundsätzlich über unsere politischen Ziele auseinanderlegen.

Wenn man nun versucht, auf den Grund der Dinge zu gehen, dann muß man selbstverständlich auch auf vergangene Zeiten zurückgreifen. Aber wenn Herr Dr. Hoegner von Geschichtsklitterung sprach, so nehme ich an, daß in diesem Hause niemand ist, der das absichtlich will. Nach meiner Meinung — ich werde die Debatte bestimmt nicht sehr verlängern — gehen die Ursprünge der Erscheinungen, die sich bei uns zeigen, — ich spreche ganz allgemein — viel, viel weiter zurück. Ich führe die Anfänge des Nationalsozialismus zurück bis vor 200 Jahren, als nämlich zum erstenmal ein sogenannter großer König Verträge gebrochen hat wie die Nazi auch; ich führe sie zurück auf die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht, die man in den demokratischen Ländern wieder abgeschafft hat, weil man sie nicht mehr braucht. So sind die Zusammenhänge viel tiefer, als wenn man am Jahre 1920 oder 1932 oder 1933 herumdoktert. Einer schiebt dem

andern die Schuld in die Schuhe. Hier sind Zusammenhänge; sie müssen grundlegend angepackt werden. Ob wir in diesem Hause dazu überhaupt in der Lage sind, möchte ich bezweifeln; denn es gehören unendlich viele Voraussetzungen dazu. In einer solchen Debatte ist man ja in den meisten Fällen gar nicht darauf gefaßt, in solche Dinge einzugreifen. Jeder bringt nur das, was ihm im Augenblick vorschwebt und was sehr stark durch eine Parteibrille gefärbt ist. Die Ausführungen der Herren Kollegen Marx und Dr. Beck scheinen mir etwas näher an den Kern der Dinge heranzugehen. Ich glaube, wenn wir uns mit solchen grundlegenden Fragen in dieser Weise befassen wie diese beiden Redner, dann wird sich langsam, aber sicher ein Kern herauschälen. Nicht bloß die Bayernpartei, auch eine Partei wie die sogenannte Wirtschaftliche Aufbauvereinigung ist ein politisch untragbarer Zustand, ohne jeden geistigen Inhalt, ohne jeden Zusammenhang. Sie hat die gleiche Voraussetzung wie feinerzeit die üble Wirtschaftspartei, die mit Recht gegeißelt worden ist. Ich scheue mich nicht, das hier zu sagen, meine Herren. Wir haben noch niemals bei irgendeiner geistigen Auseinandersetzung von dieser Seite auch nur einen einzigen Beitrag bekommen.

Ich glaube, wenn der Herr Kollege Beck gesagt hat, daß man in der Schweiz keine Schweizer Partei, in England keine englische Partei hat, weil das selbstverständlich ist, so greifen wir auch auf etwas zurück, was durchaus richtig ist.

(Hagen Lorenz: In England hat man nicht den Untertanengeist wie bei uns.)

— Sehr richtig; darum habe ich ja gesagt, es geht 200 Jahre und vielleicht noch viel weiter zurück. Daß man bei uns eine Deutschnationale Partei hatte, ist doch ein Wahnsinn. Deutschnational ist jeder Mensch, der halbwegs anständige Gesinnung hat; da braucht man keine Partei-systeme dazu.

Aber eines wollte ich noch sagen, Herr Dr. Beck: Man treibt heute nach meiner Ansicht denselben Mißbrauch mit dem Worte „christlich“.

(Zuruf links: So ist es!)

Meine Damen und Herren, das Christentum ist für uns nämlich genau so eine Voraussetzung unserer abendländischen Kultur. Dazu brauchen wir keine Parteibezeichnung; das ist eine selbstverständliche Voraussetzung unseres ganzen Kulturlebens — wenn man auf Bayern allein zurückgreift — nach Herrn Baumgartner von 1400 Jahren, man könnte ruhig auch 2000 Jahre sagen.

Meine Herren, wenn man uns Freien Demokraten in die Schuhe schieben will, wir seien mit daran schuld, daß 1932 und 1933 auch die Demokraten versagt haben, so würde ich mich persönlich in diesem Kampf furchtbar leicht tun; denn ich bin 1931 aus der Demokratischen Partei ausgetreten, weil mir die Richtung nicht gepaßt hat. Ich persönlich könnte mich also salieren. Ich bin aber nicht als Person hier. Wenn ich hier als Fraktionsvorsitzender spreche, so sage ich Ihnen: Heute sind in allen Parteien, in der Sozialdemokratischen Partei, bei den Christlich-Sozialen, überall Vertreter, die früher einer anderen Partei angehört haben. Sie haben bei den Sozialdemokraten heute ehemalige Mitglieder der Deutschen Demokratischen Partei; Sie haben unter den Christlich-Sozialen Mitglieder der ehemaligen Deutschen Demokratischen Partei; wir haben Sozialisten, ehemalige Sozialdemokraten bei uns; Sie wiederum haben auch wieder

(Dr. Einnert [SPD])

Sozialdemokraten unter sich. Wir sind heute gemischt, und es ist ein Fehler, wenn wir hier in der Vergangenheit herumwühlen und jeder dem anderen die Schuld in die Schuhe schiebt.

(Sehr richtig!)

Wir sollten wirklich versuchen, den gemeinsamen Nenner herauszufinden,

(Sehr wahr!)

und den gemeinsamen Nenner hat, glaube ich, mit ziemlichem Geschick Kollege Marx herausgearbeitet. Ich kann mich in diesem Zusammenhang unmöglich über diese Auseinandersetzungen auslassen. Er sprach von der Entwicklung des Kapitalismus. Ich jedenfalls gehöre zu denjenigen, die genau wie er nach einer sozialen Gerechtigkeit streben; und, meine Damen und Herren, daß man einmal über einen Weg verschiedener Meinung ist, das ist ja noch kein Grund, um dem anderen etwas Unrechtes in die Schuhe zu schieben. Wir sind geteilter Meinung. Was er gesagt hat über vergangene Kinderarbeit und dergleichen, wollen wir nicht vergessen. Wer hat denn die in der Gegenwart als Muster angesehene soziale Gesetzgebung geschaffen? Waren das vielleicht die Sozialdemokraten? Es waren die damaligen bürgerlich-liberalen Parteien, die das getan haben.

(Oh! links.)

Woraus ist denn die ganze Bewegung entstanden? Woher kam Bebel? Bebel kam aus der liberalen Arbeiterbewegung. Er war nicht zufrieden.

(Zuruf von der SPD: Gestatten Sie einen Zwischenruf: Die damalige Sozialgesetzgebung von 1890 verbot nicht einmal Kinderarbeit!)

— Erstens stammt sie nicht von 1890, sondern von 1882; das macht aber fast gar nichts.

(Gegenruf links.)

Der Anfang unserer sozialen Gesetzgebung war die Krankenversicherungs-Gesetzgebung, die Bismarck im Jahre 1882 geschaffen hat. Daß es dann weitergegangen ist mit Invalidenversicherung usw., das weiß ich auch. Aber 1882 wurde das grundlegende soziale Werk geschaffen, geschaffen vom Bürgertum und nicht von den Sozialdemokraten.

(Widerspruch bei der SPD.)

Wollen wir nicht vergessen: Die deutsche Genossenschaftsbewegung stammt von Bürgerlichen, die deutsche Gewerkschaftsbewegung ist letzten Endes aus dem damaligen liberalen Arbeiterverein hervorgegangen.

(Erneuter Widerspruch links.)

Wenn heute das Bürgertum —

(Hagen Lorenz: Im 14. Jahrhundert schon!)

— Weiß ich, Herr Hagen; ja, gewiß. So geht es immer. Ich kann natürlich auf Zunftgefallen und alles Mögliche eingehen; das hat doch gar keinen Sinn. Wir wollen damit nur sagen: Alle diese Dinge sind langsam entstanden und haben sich entwickelt; sie haben von dort und von dort einen Nährboden gehabt, sie haben diese und jene Blüten getrieben.

Was wir an der Sozialdemokratischen Partei beanstanden, ist ihre gemeinschaftliche Wurzel, die sie im

Kommunistischen Manifest mit den Kommunisten hat. Nun wissen wir genau, daß in der Sozialdemokratie vielleicht längst, wenn das Jahr 1933 nicht gekommen wäre, ein nicht so einseitiges Ergebnis in der Bewegung entstanden wäre. Ich kenne noch die Entwicklung und weiß noch, wie der Revisionismus gearbeitet hat. Vielleicht wären wir weiter gekommen. Aber ich gebe die Hoffnung nicht auf, daß wir uns einstmals wieder finden werden, daß wir auf den demokratischen Grundgedanken zurückgreifen, der zweifellos in der Sozialdemokratie Grundlag ist und der zweifellos wenn auch nicht in allen, aber in großen Kreisen der Christlich-Sozialen Union besteht. Wenn wir diesen gemeinsamen demokratischen Grundgedanken einmal herausarbeiten, dann werden wir vielleicht von der Zerküftung, die sich jetzt zeigt, etwas Abstand nehmen können.

Der Herr Kollege Stöck erwähnt nun hier ein Flugblatt. Dieses Flugblatt habe ich im Original hier. Mir war es völlig unbekannt; Sie werden es mir glauben. Es ist in einem einzigen Landkreis von dem dortigen Kreistagskandidaten, unserem Parteifreund Iffland, verteilt worden. Ich habe genau so wie Sie diese Formulierung beanstandet, genau so wie ich ein Plakat beanstandet habe, daß die Überschrift trägt: „Partei-bonzen“; denn ich weiß, daß das draußen mißverstanden wird. Es steht im Zusammenhang mit den Vorgängen in der Ostzone. Wir wollen keinen derartigen Kampf, wie er sich hier aufzeigt; wir wollen für Ordnung sorgen.

Es gehört aber in dasselbe Gebiet, wenn hier ein Zwischenruf gemacht wurde, wir Demokraten hätten jetzt womöglich die Nationalsozialisten unter uns. Meine Herren, die Nationalsozialisten brauchen uns nicht; die finden andere Wege, um wieder zur Geltung zu kommen. Und ich glaube, unter den freien Wählervereinigungen sind mehr solche Leute vorhanden, die sich bewußt anderen Parteien nicht anschließen wollen. Wir wollen gemeinschaftlich diese Dinge angreifen. Wir hätten den Un-sinn mit dem Wahlgeseß nicht machen sollen.

(Richtig! links.)

Es ist doch in Hessen auch durchgegangen; dieselbe Militärregierung, von der man behauptet hat, sie habe in Bayern dafür sorgen wollen, daß eine Persönlichkeitswahl möglich ist — auch wir wünschen eine Persönlichkeitswahl; aber nicht in dieser Form —, die gleiche Militärregierung hat doch in Hessen das alte Wahlsystem beibehalten. Das sage ich nicht, weil uns vielleicht, wie Herr Kollege Wimmer meinte, der demokratische Erfolg da drüben in den Kopf gestiegen ist. Wir haben es vorher schon gesagt, wir haben es auch in diesem Hause

(Stöck: wir auch!)

und im Verfassungsausschuß gesagt, als wir noch lange nicht wußten, wie die Wahlen in Hessen ausgehen würden. Das ist kein System der Persönlichkeitswahl, sondern, wie es jetzt geplant ist, ist es ein Wahlsystem, das verborgenen Einrichtungen Tür und Tor öffnet, die man nicht kontrollieren kann.

(Sehr richtig!)

Wenn dann gesagt wird — der Zwischenruf kam auch von hier; das ist unschön —: In Neustadt an der Aisch — nun, ich weiß es nicht einmal genau — sind wir, glaube ich, die stärkste Partei im Landkreis geworden, und dort seien es die Nazis gewesen, so ist diese Behauptung so unbewiesen, wie nur eine Behauptung

(Dr. Einnert [FDP])

unbewiesen sein kann. Wenn dort auch 37 oder 40 Prozent unserer Partei zugefallen sind, wo sind denn die andern 60 Prozent? Glauben Sie, da sind keine Nationalsozialisten darunter? Oder sollten wir ihnen vielleicht, um dieses Parteipolitische noch weiter auszuschützen, Fälle nennen, wo die Sozialdemokraten einen 33er Pö zum Bürgermeister gewählt haben? Meine Herren, so sollten wir doch nicht kämpfen. Es sind überall solche Dinge möglich. Wir wissen doch, daß das Entnazifizierungsgesetz ein Unglück für uns ist, und daß es durchaus nicht die wirklichen Nationalsozialisten getroffen hat. Das gilt für alle Parteien in diesem Hause. Ich könnte Ihnen solche Beispiele überall nennen. Es gibt auch Plakate von anderen Parteien, die nicht gerade — sagen wir einmal — den allerhöchsten politischen Weisheiten und höchsten Ethik entsprechen. Das kommt eben im Wahlkampf vor; das sollten wir nicht so tragisch nehmen.

(Dr. Dehler: Das Plakat der CSU!)

— Ich bringe es gar nicht vor; es hat doch gar keinen Sinn. Wenn wir uns hier aussprechen über das, was uns drückt, kommen wir weiter.

Meine Herren, es wird hier eingewandt — das ist schon einmal geschehen mit der Überschrift: „Wir lächeln mit“; und, merkwürdig, es war auch der Kollege Piehler, der dazu den Anlaß gab —, ich sei in meinem eigenen Beruf für eine Zwangswirtschaft, die ich sonst bekämpfe. Es ist schade, daß ich das Stenogramm nicht hier habe; ich habe mich bei der Beratung der Niedersatzungsordnung gegen diesen Zwang ausgesprochen und habe mit meiner ganzen Fraktion dagegen gestimmt. Man sollte solche Dinge nicht hinaustragen. Daß man in einer Notzeit auch einmal Notgesetze schafft, das ist ganz selbstverständlich. Das gilt für den einzelnen Menschen; das gilt für eine Gesamtheit. Da muß man einmal eingreifen, wenn es nicht anders geht. Und hier unterscheiden wir uns vielleicht etwas. Wir müssen untersuchen: Was ist notwendig und was ist falsch?

(Sehr richtig!)

Wenn wir die Frage einmal darauf konzentrieren würden: Was ist notwendig und was ist falsch? Dann würden wir vielleicht finden, daß wir eben viele Dinge heute für nicht notwendig erachten, weil wir sie für falsch halten.

Wenn uns vorgeworfen wird, wir treten ein für die freie Wirtschaft — ja, es ist sogar der Komparativ oder der Superlativ gewählt worden: für die freieste Wirtschaft —, so ist das ein ganz übles Schlagwort und sonst nichts.

(Zuruf: Sie war überhaupt noch nie wirklich frei!)

— Richtig, eine wirklich in diesem Sinne freieste Wirtschaft hat es nie gegeben und wird es nie geben. Was wir aber bekämpfen — und hier sollten wir uns auf einer Linie finden —, das ist die Übermacht jeden Kapitals, ganz gleichgültig, wo es ist, ob es in Privathand, ob es in Einzelhand, ob es in Händen einer Aktiengesellschaft oder des Staates ist. Denn wir sehen in jedem Monopol eine Gefahr. Ich glaube, gerade unsere Wirtschaftsgeschichte hat ja bewiesen, daß selbst die Privatwirtschaft das Monopol nicht bloß ausnützt, um etwa billige Löhne zu erzielen, sondern auch, um andere privatwirtschaftliche Unternehmungen zu unterdrücken.

Ich brauche nur daran zu erinnern, wieviel Patente von unserer Großindustrie, der Großchemie, aufgekauft worden sind, damit der Konkurrent sie nicht durchführen kann. Das bekämpfen wir genauso wie sie. Und daß wir uns nicht übertreffen lassen werden in irgendeiner sozialen Gesetzgebung, das haben wir auch schon bewiesen. Was wir bekämpfen, ist das Monopol. Wir bekämpfen auch das Monopol in der sozialen Gesetzgebung, das Monopol, daß man meinetwegen alles in einen Topf wirft. Das haben wir klar und deutlich hier gesagt. Wir treten für eine Aufhebung der Zwangswirtschaft ein, meine Herren. Wollen wir uns doch hier nichts vormachen — der Herr Wirtschaftsminister ist auch da und wird es bestätigen —: Unsere Zwangswirtschaft ist restlos zusammengebrochen. Es herrscht der Schwindel überall, hinten und vorne; es ist ganz gleich, wo sie hingehen.

(Sehr richtig!)

Es ist doch so, daß sich selbst die Behörden nicht mehr zu helfen wissen, und daß auch sie den Rat geben: Schau, wie du weiterkommst, vielleicht gelingt es dir.

(Zuruf.)

— Herr Dr. Rief, wenn Sie reden wollen, kommen Sie herauf; wir hören Sie nämlich alle sehr gerne.

(Dr. Rief: Da werden Sie allerhand von mir zu hören bekommen!)

Das ist die einzige Betätigung, die wir bis jetzt von der WLB bei dieser Auseinandersetzung gehört haben. Jeder hat das Recht, seine Meinung zu vertreten.

(Erneuter Zuruf.)

— Nein, Herr Dr. Rief; wollen wir uns darüber lieber nicht unterhalten.

Meine Damen und Herren, die Sache ist doch so: Wir sind aus einem Krieg und schon vorher aus einer Naziwirtschaft gekommen. Der Krieg brachte eine zerstörte Wirtschaft, und die Zerstörung ging weiter. Und damit möchte ich noch einmal kurz auf die eigentliche Grundlage unserer Diskussion eingehen. Vergessen wir die Zeiten von damals nicht! Wir wissen doch, wie es damals zugegangen ist, wie überall gestohlen wurde. Mit Wagen und mit Autos wurde gestohlen und alles wurde verschoben. Der Minister ist doch damals wie mancher andere Minister in sein Amt hineingegangen mit einer leeren Aktentasche und mit sonst nichts. Wenn er nun beim Aufbau verfehlte Griffe getan hat: Ist das denn nicht überall so? Prüfen Sie einmal nach, wieviel Landräte heute nicht mehr da sind! Prüfen Sie nach, wo Sie wollen, wieviel Schulräte nicht mehr da sind! Wollen wir doch nicht immer in dieser Vergangenheit herumwühlen, sondern wollen wir versuchen, aufbauend zu wirken! Und das können wir, meine Damen und Herren; wir können aufbauend wirken, wenn wir vor allen Dingen den Gedanken nicht außer Acht lassen, daß auch wir in Bayern doch nur ein Ausschnitt aus der deutschen Wirtschaft sind und daß die deutsche Wirtschaft ihrerseits wieder ein Ausschnitt aus der europäischen und der Weltwirtschaft ist. Wenn wir uns mit diesen Gedanken befassen, dann, glaube ich, finden wir auch die Grundlage, um dem, was jedem einzelnen, auch dem Lande Bayern, Recht ist, zur Geltung zu verhelfen. Wenn wir uns Mühe geben, diese Grundlagen herauszuarbeiten, dann ist vielleicht die Diskussion über diesen Wirtschafts-Untersuchungsausschuß auch nicht umsonst gewesen.

(Dr. Sinnert [FDP])

Ich gebe vollkommen zu, daß heute ein Minister nicht in der Lage ist, so intensiv in sein Amt einzugreifen, wie es vielleicht vor 1914 der Fall gewesen ist, wo er reiner Beamter war. Ich gebe zu, daß er heute mehr reisen muß. Aber das ist auch heute noch so: Wir haben heute eine viel zu große Referentenwirtschaft. Die ist im Wirtschaftsministerium heute noch genauso vorhanden wie vor zwei oder drei Jahren. Wir brauchen viel mehr politische Entscheidungen, und wenn wir auch wirtschaftliche Gedankengänge von politischen Entscheidungen getragen sein lassen, dann werden wir auch mehr Verständnis draußen finden. Letzten Endes geht es ja darum: Was denkt der Mann draußen? Er denkt nun sehr merkwürdig, wenn er immer bloß Schlagworte hört, wie „Untersuchungsausschuß“, „Korruptionsfälle“; das verallgemeinert er. Das gilt uns genau so, meine verehrten Damen und Herren; auch uns schiebt man das in die Schuhe, wenn wir uns nicht bei Zeiten wehren und für Ordnung im eigenen Hause sorgen. Das ist schwer; das wissen wir, das haben wir gesehen. Aber es muß durchgefochten werden.

In diesem Zusammenhang sollten wir jetzt auch draußen im Gemeindevahlkampf, im Stadtratswahlkampf doch etwas mehr auf das Gemeinschaftliche eingehen. Ich sage in jeder Versammlung — Sie dürfen mir glauben, daß ich das tue —: Die Berichte, die Sie im Rundfunk hören und in der Zeitung lesen, geben Ihnen ja ein ganz falsches Bild von unserer Arbeit; 90 Prozent aller Anträge werden in diesem Hause einstimmig angenommen. Das, und nicht das Trennende, müssen wir viel mehr hervorheben.

Was uns fehlt und weswegen wir Freien Demokraten auf dem Plane sind, das ist eine wirklich demokratische Durchdringung unseres Volkes. Und hier gebe ich den Sozialdemokraten recht: Unser Bürgertum — wenn man schon diesen Begriff wählt — hat restlos versagt; und ich habe die Befürchtung, daß es auch jetzt noch nichts gelernt hat.

(Sehr richtig! links.)

Das muß man dem Bürgertum — und das gilt auch der rechten Seite dieses Hauses — immer wieder einflößen und immer wieder einpauken: Wir können nicht gesunden, wenn wir nicht wirklich eine demokratische Erziehung haben. Hier sind auch Zusammenhänge mit dem Kollegen Dr. Beck zu finden, wenn er vom Schweizer und vom Engländer spricht. Ich war selbst in der Schweiz, wenn auch nicht in England. Dort ist alles eine Selbstverständlichkeit, um was wir hier erst noch ringen; dort ist die demokratische Grundhaltung, die Achtung, eine Selbstverständlichkeit. Darum sagen wir — man hat mir das in diesem Hause schon einmal vorgeworfen —: Unsere Aufgabe, unsere Hauptaufgabe ist: Wie erziehen wir die Masse unseres Volkes zu einer wirklichen Demokratie? Wie können wir verhindern, daß es geht, wie es von 1919 ab bis 1933 gegangen ist? Das schöne Buch „Der Weg ins Verhängnis“ von Hagemann, das ich nur jedem zum Lesen empfehlen kann, zeigt ja auch, wie der Weg ins Verhängnis gegangen ist, wie das Treibholz, wie man es genannt hat, nämlich die sogenannten unparteiischen Wähler, die sogenannten bürgerlichen Parteien, abgeschwommen und dem Rattenfänger zum Opfer gefallen sind. Warum? Meine Damen und Herren, die Zusammen-

hänge sind tief, das sagte ich. Aber eines fehlt unserem Bürgertum, das ist der Mut zum Bekenntnis.

(Sehr richtig!)

Kein Mensch weiß das besser als wir, die wir im Wahlkampf draußen verschrien sind als Vertreter der Kapitalisten, die wir gar nicht haben. Ich wollte, wir hätten sie; dann könnten wir nämlich besser arbeiten. Das ist ja gar nicht wahr. Die Vertreter der Unternehmer versagen ja restlos; daher unsere geringen Mitgliederzahlen. Diese Leute müssen wir aufklären, diese Leute müssen wir aufputschen. Wenn wir auch eine kleine Fraktion in diesem Hause sind, so tragen wir doch dazu bei, daß eine demokratische Grundhaltung unseres Volkes es endlich auch uns ermöglicht, etwas als selbstverständlich zu empfinden, was andere Länder längst haben.

(Beifall bei der FDP.)

Präsident: Die Rednerliste ist jetzt abgeschlossen.

Als Präsident des Hauses hätte ich oft Veranlassung gehabt, in die Debatte einzugreifen und sie auf den Untersuchungsbericht zurückzuführen. Aber ich glaube, die Debatte war bis zu einem gewissen Grade notwendig; sie war auch zweckdienlich und hat manches Bemühen um gemeinsame Grundlagen für die Demokratie zum Ausdruck gebracht. Deshalb dürfen wir die Aussprache durchaus begrüßen, wenn sie auch nach der Geschäftsordnung nicht immer ganz zulässig war.

Der Bericht des Ausschusses zur Untersuchung der Mißstände im Bayerischen Wirtschaftsministerium und in den Wirtschaftsämtern auf Beilage 799 dient dem hohen Hause zur Kenntnis. Weitere Anträge liegen nicht vor. Damit ist dieser Punkt der Tagesordnung erledigt.

Ich habe nun noch einige geschäftliche Mitteilungen zu machen, die ich absichtlich zurückgestellt habe, weil heute früh das Haus noch nicht vollständig besetzt war. — Zunächst ein Schreiben des Herrn Ministerpräsidenten Dr. Hans Ehard:

Betrifft: Gesetzentwurf über die Einsetzung von Friedensrichtern.

Auf Grund eines Beschlusses des Ministerrats vom 16. April 1948 ziehe ich die Gesetzesvorlage über die Einsetzung von Friedensrichtern, die ich am 24. Januar 1947 übermittelt habe, hiermit zurück.

Die Zurückziehung ist deshalb veranlaßt, weil die vom Länderrat und der Militärregierung für erforderlich erachtete Ermächtigung der Länder zur Einsetzung von Friedensrichtern, die im Wege einer Änderung des GVG. erteilt werden soll, noch nicht vorliegt und nach dem Genehmigungsbescheid der Militärregierung, soweit bürgerliche Rechtsstreitigkeiten in Frage kommen, nur die Verhandlung und Entscheidung von geringfügigen Sachen, deren Streitwert 150 Mark nicht übersteigt, umfassen darf. Bei dieser Sachlage kann der derzeitige bayerische Entwurf nicht weiter verfolgt werden.

Der Verfassungsausschuß hat sich gestern mit der Angelegenheit beschäftigt. Der Entwurf ist zur Zeit als erledigt zu betrachten. Es bleibt dem Hause vorbehalten, später darauf wieder zurückzukommen.

Dann liegt noch ein Initiativ-Gesetzentwurf Jean Stöck und Fraktion vor: Entwurf eines Gesetzes über Volksbegehren und Volksentscheid. Ich

(Präsident)

Schlage dem Hause vor, diesen Gesetzentwurf dem Verfassungsausschuß zu überweisen. — Das Haus ist damit einverstanden.

Weiter habe ich die Mitteilung zu machen, daß der Herr Landwirtschaftsminister Dr. Schögl heute im Hause leider nicht anwesend sein kann, weil er zu wichtigen Verhandlungen nach Frankfurt fahren mußte. Deswegen bitte ich so zu disponieren, daß morgen früh von 9 bis 12 Uhr nur die Fragen zur Erledigung gebracht werden, die mit der Ernährung zusammenhängen, die Interpellationen und die Anträge. Alles andere steht zurück. Das kommt für morgen früh um 9 Uhr als einziger Punkt auf die Tagesordnung. Er kann erledigt werden, und dann kommen die Herren wahrscheinlich rechtzeitig weg.

Wir kommen dann zum nächsten Punkt der Tagesordnung:

Mündlicher Bericht des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen zum Entwurf eines Gesetzes über den Erlass von Rechtsverordnungen auf Grund vormaligen Reichsrechts (Beilage 1345).

Berichterstatter ist der Abgeordnete Dr. Laforet.

Bitte, Herr Abgeordneter Dr. Laforet.

Dr. Laforet (CSU) [Berichterstatter]: Hohes Haus, meine Damen und Herren! Zur Frage steht die Erlassung von Rechtsverordnungen auf Grund des früheren Reichsrechts. — Das Amt der Militärregierung für Deutschland hat sich mit Schreiben vom 31. Juli 1947 auf den Standpunkt gestellt, daß die in den früheren Reichsgesetzen enthaltenen Ermächtigungen an die Reichsminister zur Erlassung von Ausführungsverordnungen zu den betreffenden Gesetzen nicht ohne weiteres auf die Landesregierung oder auf die einzelnen Länderminister übergegangen seien. Diese Lücke soll ein Landesgesetz ausfüllen, das, in den Beilagen 1113, 1274 und 1345 (der Ihnen jetzt mitgeteilten neuen Vorlage) niedergelegt, vom Verfassungsausschuß am 28. April, also gestern, beraten worden ist.

Die Verhandlungen im Verfassungsausschuß gaben Anlaß zur Aufrollung der verfassungsrechtlichen Frage, wie weit nach der Bayerischen Verfassung, insbesondere Art. 70 Abs. 1, Art. 55 Ziff. 2 Satz 3, Rechtsverordnungen durch die Staatsregierung kraft Ermächtigung des Landtags erlassen werden können. Der Ausschuß war jedoch in der großen Mehrheit der Anschauung, daß diese Frage bei dem jetzt gegebenen Anlaß nicht zu entscheiden ist, sondern daß nur eine Lücke zu füllen ist, bei der der Gesetzgebungsakt der Ermächtigung bereits im Reichsrecht gegeben ist. Nach dem Antrag des Referenten wie des Korreferenten Dr. Hoegner beantragt der Ausschuß einstimmig, dem Entwurf des Gesetzes mit der Maßgabe zuzustimmen, daß folgende Änderungen eintreten:

Erstens: In § 1 Abs. 2 werden die Worte „und sonstige Staatsbehörden, von den Staatsministerien auf sonstige Staatsbehörden“ gestrichen. Die Subdelegation soll nur soweit zulässig sein, als die Staatsregierung ihre Befugnis an die Minister weitergibt.

Präsident: Einen Augenblick, Herr Abgeordneter! Ich muß eine dringende geschäftliche Sache erledigen. Ich ernenne als Schriftführer den Abgeordneten Weingierl

Georg, der hier sitzt. Ich bitte ihn, sich hier herauf zu begeben. — Ich bitte, fortzufahren.

Dr. Laforet (CSU) [Berichterstatter]: Zweitens: Nach § 2 des Entwurfs soll die Blankettermächtigung ausgeschlossen sein. Der Ausschuß beschloß, der Vorschrift eine noch schärfere Fassung zu geben. § 2 soll in den Eingangsworten lauten:

Eine Ermächtigung der in § 1 Abs. 1 bezeichneten Art darf nur ausgeübt werden, soweit es sich um Rechtsverordnungen zur Durchführung eines Gesetzes handelt; sie darf nicht ausgeübt werden...

Dann folgen die Worte des Entwurfs. Diese Fassung will es ausschließen, daß Durchführungsverordnungen der Staatsregierung zur Ergänzung eines Reichsgesetzes ergehen.

§ 3 gibt etwa erlassenen Rechtsverordnungen rückwirkende Rechtswirksamkeit. Es soll jedoch nach dem Vorschlag des Amtes der Militärregierung die Klarstellung erfolgen, daß diese Rückwirkung nur unter den Voraussetzungen des § 2 eintreten soll. Es sollen deshalb die Worte beigefügt werden: „Soweit die Ermächtigung nach § 2 ausgeübt werden durfte“.

Ich beantrage, nach dem Beschluß des Ausschusses beschließen zu wollen.

Stellv. Präsident Kiene: Sie haben den Bericht des Herrn Dr. Laforet über den Entwurf eines Gesetzes über den Erlass von Rechtsverordnungen auf Grund vormaligen Reichsrechts gehört. Wenn Sie damit einverstanden sind, treten wir sofort in die erste und zweite Lesung ein. — Ein Widerspruch aus dem Hause erhebt sich nicht, auch nicht von Seiten der Regierung. Wird eine Aussprache gewünscht? — Das ist nicht der Fall. Wir treten dann in die Abstimmung ein.

§ 1

(1) Soweit geltendes Reichsrecht Ermächtigungen zum Erlass von Rechtsverordnungen enthält, treten

an die Stelle der Reichsregierung die Staatsregierung,

an die Stelle der Reichsminister die entsprechenden Staatsministerien,

an die Stelle sonstiger nicht mehr vorhandener Behörden die Staatsministerien, zu deren Geschäftsbereich die entsprechenden Landesbehörden gehören.

(2) Die Befugnisse nach Abs. 1 können von der Staatsregierung auf die Staatsministerien übertragen werden.

Wer dagegen ist, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Damit ist § 1 einstimmig angenommen.

§ 2

Eine Ermächtigung der in § 1 Abs. 1 bezeichneten Art darf nur ausgeübt werden, soweit es sich um Rechtsverordnungen zur Durchführung eines Gesetzes handelt; sie darf nicht ausgeübt werden, wenn Inhalt, Zweck und Ausmaß der damit erteilten Verordnungsgewalt durch vom ermächtigenden Gesetzgeber selbst getroffene Bestimmungen nicht hinreichend genau festgelegt und begrenzt sind.

(Stello. Präsident Kiene)

Wir schreiten zur Abstimmung. Wer gegen diesen Paragraphen ist, möge sich vom Platz erheben. — Das ist nicht der Fall; § 2 ist einstimmig angenommen.

§ 3

Auf Grund einer Ermächtigung der im § 1 Abs. 1 bezeichneten Art erlassene Rechtsverordnungen, welche bis zum Tage des Inkrafttretens dieses Gesetzes im Gesetz- und Verordnungsblatt oder im Staatsanzeiger bekanntgemacht wurden, gelten als rechtsgültig erlassen, soweit die Ermächtigung nach § 2 ausgeübt werden durfte.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer gegen § 3 ist, möge sich vom Platz erheben. — Das ist nicht der Fall; § 3 ist einstimmig angenommen.

§ 4

Dieses Gesetz ist dringlich; es tritt am 1. April 1948 in Kraft.

Wir schreiten zur Abstimmung. Wer gegen § 4 ist, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Das ist nicht der Fall; § 4 ist einstimmig angenommen.

Die Überschrift lautet:

Gesetz über den Erlass von Rechtsverordnungen auf Grund vormaligen Reichsrechts.

Die Eingangsworte lauten:

Der Landtag des Freistaates Bayern hat das folgende Gesetz beschlossen:

Wer für die Überschrift und die Einleitungsworte ist, den bitte ich, sitzen zu bleiben. — Das Gesetz ist in erster Lesung einstimmig angenommen.

Wenn Sie damit einverstanden sind, schreiten wir gleich zur zweiten Lesung. Ich eröffne die Aussprache. — Ich schließe die Aussprache.

§ 1 — einstimmig angenommen.

§ 2 — ebenfalls einstimmig angenommen.

§ 3 — ebenfalls einstimmig angenommen.

§ 4 — ebenfalls einstimmig angenommen.

Die Überschrift und die Einleitungsworte begegnen keinen Bedenken.

Das Gesetz ist damit einstimmig angenommen.

(Dr. Stang: über das Gesetz wäre noch im ganzen abzustimmen.)

Ich lasse noch über das Gesetz im ganzen abstimmen. Wer dafür ist, möge sitzen bleiben. — Das Gesetz ist auch im ganzen angenommen.

Wir kommen zum nächsten Punkt unserer Tagesordnung:

Mündlicher Bericht des Ausschusses für die Geschäftsordnung über die Verhandlungen über eine Geschäftsordnung des Bayerischen Landtags (Beilage 1250).

Als Berichterstatter hat der Herr Abgeordnete Dr. Stang das Wort.

Dr. Stang (CSU) [Berichterstatter]: Hohes Haus! Wie die Verfassung des Freistaates Bayern das tragende Fundament und das Grundgesetz der staatlichen Lebensgemeinschaft ist, so ist die tragende Grundlage und das Grundgesetz des parlamentarischen Lebens im

Bayerischen Landtag seine Geschäftsordnung. Diese Bedeutung der Geschäftsordnung hat schon darin ihren Ausdruck gefunden, daß ihrer Ausarbeitung nicht weniger als zehn Sitzungstage, die sich auf die Zeit vom 30. September 1947 bis zum 13. April 1948 verteilten, gewidmet waren. Außerdem haben zwei Lesungen stattgefunden, und dazu gesellte sich noch eine dritte Lesung, weil die amerikanische Militärregierung, die an der Gestaltung dieser Geschäftsordnung einen besonders regen Anteil nahm und großes Interesse für sie bekundete, uns eine Reihe von Anregungen und Wünschen bekanntgab, die sich freilich nicht zu Befehlen verdichteten, sondern eben bloß Anregungen und Wünsche waren. Sie nahm selbst teil an den Beratungen in den beiden letzten Sitzungen. Der Rechtsreferent Judge O'Berry und dann auch Mr. Bradford waren mit ihren Dolmetschern anwesend und griffen wiederholt in die Debatte ein. Schon darin kommt die Bedeutung unserer Geschäftsordnung zum Ausdruck. Ich wünschte, auch das hohe Haus würde an dem Tage, an dem dieses Grundgesetz seines parlamentarischen Lebens beschossen wird, durch eine stärkere Anwesenheit der Bedeutung dieser Geschäftsordnung auch nach außen hin Ausdruck geben. Doch ist es nicht meine Sache, hier Kritik zu üben.

Die neue Geschäftsordnung, die Ihnen in der Beilage 1250 vorliegt, ist selbstverständlich zum großen Teil nicht allein auf dem Boden unserer Beratungen gewachsen, sondern sie übernimmt eine ganze Menge von Bestimmungen aus der alten bayerischen Geschäftsordnung vom 1. August 1924. Ich habe damals im Jahre 1924 selbst an der Ausgestaltung des Entwurfs unserer Geschäftsordnung teilgenommen, und so liegt es nahe, daß ich auch heute die Ehre habe, als Berichterstatter über die Geschäftsordnung zu Ihnen zu sprechen.

Wir haben uns im Geschäftsausschuß jedenfalls bemüht, das Prinzip der Demokratie auch in der Geschäftsordnung folgerichtig durchzuführen, und haben auch nicht davor zurückgeschreckt, manche Einbuchtungen in den Kreis der Befugnisse auch des Herrn Präsidenten vorzunehmen, wenngleich ich auf dem Standpunkt stehe und mich damit auch durchgesetzt habe, daß die Rechte des Präsidenten als des Repräsentanten der Repräsentation des Volkes nicht gar zu sehr geschmälert werden sollen.

Herr Dr. Hoegner, das Mitglied dieses Hauses, hat uns auf der Grundlage der früheren Geschäftsordnung einen Entwurf unterbreitet, der dann die Grundlage unserer Beratungen geworden ist. Ich habe schon gesagt, daß dieser Entwurf viel ältes Gedankengut von früheren Geschäftsordnungen mit herübergenommen hat, wie es ja selbstverständlich ist, daß sich diese Geschäftsordnungen erst im Laufe einer langen demokratischen und parlamentarischen Entwicklung aufbauen können. Dieser Entwurf sieht zunächst einmal eine andere Struktur der Geschäftsordnung vor, und zwar einen Aufbau, der klarer und sinnvoller ist, als das in manchen Bestimmungen der alten Geschäftsordnung der Fall war.

Der Entwurf bezieht sich auf die Mitgliedschaft, auf die Fraktionen, auf die Organe des Landtags, die da sind der Präsident und seine Stellvertreter, die vier Schriftführer, das Präsidium in seiner Gesamtheit und der Ältestenrat, ferner auf Ausschüsse, die Geschäftsführung, wobei wieder untergeteilt ist in Wahlen und Vorlagen, selbständige Anträge, Interpellationen, kurze Anfragen, Ausführung der Landtagsbeschlüsse, Eingaben

(Dr. Stang [CSU])

und Beschwerden, Verfahren bei Anklagen gegen Mitglieder der Staatsregierung oder des Landtags und Verfahren bei Verfassungsstreitigkeiten, dann weiter auf die Sitzungen des Landtags, die Redeordnung, die Ordnungsvorschriften, das Verhältnis des Landtags zur Regierung, die Abstimmung, die Beurkundung der Verhandlungen, auf Landtag und Senat, das Landtagsamt und dann noch auf die Schlußbestimmungen. In dem Entwurf war vorgesehen, daß der Landtag nach einer Neuwahl vom Landtagsamt zusammengerufen werden sollte. Ich habe mich als Berichterstatter dagegen gewendet, und zwar deswegen, weil ich es als mit der Würde des Landtags nicht vereinbar halte, daß ein vom Landtag selbst geschaffenes Büro die Einberufung vorzunehmen hat, und habe vorgeschlagen, daß diese Einberufung wie bisher dem ältesten Mitglied oder den drei ältesten Mitgliedern des neu gewählten Landtags gemeinsam obliegen soll.

Was nun § 6 angeht — ich kann natürlich unmöglich die einzelnen Bestimmungen alle streifen, ich will nur die wichtigsten herausgreifen —, so spricht dieser Paragraph unserer neuen Geschäftsordnung von den Fraktionen:

„Fraktionen sind parlamentarische Vereinigungen von mindestens 5 Mitgliedern. Die Bildung einer Fraktion, ihre Bezeichnung, die Namen der Vorsitzenden und der Mitglieder sind dem Präsidenten schriftlich mitzuteilen.“

Dieser § 6 ist deshalb von so großer Wichtigkeit, weil sich nach der Stärke der Fraktionen ihre Reihenfolge bestimmt, ihr Anteil an den Stellen des Präsidiums, des Ältestenrats, der Ausschußvorsitzenden und Ausschuß-Schriftführer und ihrer Stellvertreter bemisst und weil für die Einbringung von Anträgen, bei denen eine bestimmte Mindestzahl zur Unterstützung notwendig ist, diese Mindestzahl dann nicht erforderlich ist, wenn eine ganze Fraktion, auch, wenn sie noch so klein ist, sich also nur auf 5 Mitglieder beschränkt, den Antrag unterzeichnet.

In § 10 ist die Rede von der Wahl und Abberufung der Präsidialmitglieder. Die Abberufung ist neu in die Geschäftsordnung hineingekommen. Der Abs. 1 des § 10 spricht das bisher übliche Recht des Landtags aus, den Landtagspräsidenten, seine zwei Stellvertreter und die vier Schriftführer für die Wahldauer in gesonderten Wahlgängen zu wählen. Der Abs. 2 aber sieht ausdrücklich vor, daß sie durch Beschluß des Landtags, abgesehen von dem Fall des Art. 44 Abs. 3 Satz 5 der Verfassung, jederzeit abberufen werden können. Art. 44 Abs. 3 der Verfassung sieht nämlich vor, daß, wenn die Ministerpräsidentenwahl nach dem Rücktritt oder dem Tode des Ministerpräsidenten innerhalb einer bestimmten Frist, nämlich innerhalb einer Zeit von vier Wochen, nicht zustande kommt, der Landtagspräsident die Befugnisse des Ministerpräsidenten ausübt und während dieser Zeit vom Landtag nicht abberufen werden kann.

Der § 15, der von den Ausschüssen spricht, läßt nach dem beigegebenen Verzeichnis der Ausschüsse erkennen, daß die Zahl der Ausschüsse im letzten Jahre bedeutend gewachsen ist. Wir haben jetzt auch einen Ausschuß für Kulturpolitische Fragen, gegen den sich ursprünglich Widerstände erhoben. Diese Widerstände sind aber durch vernünftige Überlegungen nun besiegt worden. Wichtig ist die Bestimmung in § 15 Abs. 6, wonach jeder Ab-

geordnete einem Ausschuß angehören soll. Es darf also in Zukunft keine Abgeordneten mehr geben, die keinem Ausschuß angehören.

§ 18 bringt bezüglich der Ausschüsse eine wichtige Neuerung, die in Anwesenheit der Mitglieder der amerikanischen Militärregierung, die sich für diesen Punkt interessierte, eine lange Debatte hervorgerufen hat. Die Sitzungen der Ausschüsse waren nämlich nach der bisherigen Übung nicht öffentlich. Es hatten nur die Vertreter der Presse Zutritt, deren Aufgabe es dann war, die Verbindung mit der Öffentlichkeit herzustellen. Nach den neuen Bestimmungen sollen die Sitzungen der Ausschüsse auch öffentlich sein. Der Landtag oder der Ausschuß kann allerdings in besonderen Fällen anders beschließen.

Ich darf aus diesen Verhandlungen hier einiges nach dem Wortlaut des Stenogramms bekanntgeben, weil das jedenfalls für die künftige Beurteilung dieser Neuerung wichtig ist. § 18 sollte nach dem Wunsch der Militärregierung wegfallen und dafür sollte ursprünglich folgendes gesetzt werden:

Öffentliche Sitzungen werden von den Ausschüssen festgesetzt; sie sind besonders angebracht bei allen Angelegenheiten von beträchtlichem öffentlichen Interesse, wie z. B. Finanzen, Arbeits- und Erziehungs-gesetzgebung oder ähnliches. Solche Sitzungen werden öffentlich angekündigt. Im Interesse der notwendigen Kontrolle stellt jeder Ausschuß seine eigene Geschäftsordnung auf und überwacht seine eigenen Sitzungen. Widerspenstige Zeugen können zur Verantwortung gezogen werden.

Eine amerikanische Gepflogenheit ist das Vorbild für diese Anregung gewesen. Mr. Bradford erklärte nämlich:

Es ist nicht so sehr die Öffentlichkeit der Sitzungen als die Garantierung eines individuellen Rechts für den einzelnen bayerischen Staatsbürger. — In der komplizierten Zivilisation, wie sie heutzutage besteht, werden auch die Regierungen mehr und mehr kompliziert und durch diese Komplizierung entfernen sich die Regierungen weiter und weiter von den einzelnen, von den Individuen. — Es ist eine schöne und gute Sache, wenn z. B. irgendein einzelner, ein Mann aus den bayerischen Alpen, weiß, daß er in den Landtag kommen und dort eine Sache vorbringen kann, die ihn als einzelnen sehr stark betrifft. — Besonders in solchen Fragen, die die Finanzlage und die Erziehungsfragen usw. betreffen, sollte auch das Publikum das Recht haben, an diesen Ausschusssitzungen teilzunehmen und auch ein Wort äußern dürfen zu Sachen, die es angehen.

— Es wäre also das Recht aller Staatsbürger, in solche Ausschusssitzungen zu kommen und dort das Wort zu ergreifen.

(Zurufe.)

In der Stadt New York

— so fuhr Mr. Bradford fort —

besteht die Einrichtung, daß der Budgetausschuß, der Haushaltsausschuß, eine Woche lang tagt, und von morgens bis abends — eine ganze Woche

(Dr. Stang [CSU])

hindurch — sitzen der Vorsitzende und die Ausschußmitglieder, der Rat, da und hören sich Anträge und Anfragen, auch wenn sie seltsamster Art sind, von allen möglichen Seiten und Einzelpersonen an. Natürlich kann so eine Sache,

— so bemerkte Mr. Bradford weiter —

was die öffentlichen Sitzungen anlangt, sehr mißbraucht werden durch einzelne Gruppen. — Sie können natürlich nicht eine Menge Sachen erledigen, wenn Sie öffentliche Sitzungen angesetzt haben. — Ihnen soll natürlich erlaubt werden, daneben auch Ihre eigenen privaten Sitzungen zu halten, die für die Öffentlichkeit geschlossen sind, und sogar soweit geschlossen, daß nicht einmal die Presse zugelassen werden soll. — Aber in Fragen von großem öffentlichen Interesse, wäre es eine gute Sache, wenn auch der einzelne das Recht hätte, seine Meinung zu äußern. Das würde ein großer Fortschritt sein, das Prestige des Ausschusses und auch das Vertrauen der Bevölkerung zu ihrem gewählten Landtag erhöhen.

Der Rechtsberater der Militärregierung Judge D'Berry fügte hinzu:

Und es kann auch das Wissen und das Verständnis der Öffentlichkeit für die Arbeit der Regierung, für die Arbeit des Landtags erhöhen. — Da ist nichts Einschränkendes enthalten in diesem Paragraphen; denn es heißt: Diese öffentlichen Sitzungen können angesetzt werden. Mr. Bradford hat schon angedeutet und ausgeführt, daß die Committees ihre eigenen Besprechungen und Sitzungen kontrollieren können. — Das ist ein Vorschlag, eine Anregung, die keine zwingenden Folgerungen hat.

Ich führte als Berichterstatter aus: Wir haben eine repräsentative Demokratie, d. h. eine Demokratie, bei der der Landtag, die Volksvertretung, das Volk eben in allen Angelegenheiten vertritt. Der einzelne Staatsbürger kann selbstverständlich an jeden Abgeordneten herantreten und ihm seine Anliegen unterbreiten. Aber über diese Anliegen zu beraten, ist nach unserer bisherigen Übung und nach dem Sinngehalt des Begriffes „repräsentative Demokratie“ ausschließlich Aufgabe des Landtags und auch seiner Ausschüsse. Infolgedessen halte ich es nicht für gut möglich, daß wir dieser Anregung, die aus amerikanischem Boden erwachsen ist, stattgeben. Wir können es auch aus einer Reihe von praktischen Gründen gar nicht tun, erstens wegen der Raumfrage, die vorhin schon von Mr. Bradford gestreift worden ist, und zweitens wegen der Unmöglichkeit, dann zu einer sachlichen und ruhig fortschreitenden Arbeit zu kommen. Es ist jedem Staatsbürger möglich, an Mitglieder des Ausschusses seine Anliegen und seine Anregungen heranzutragen. Man kann auch, wie das z. B. häufig geschieht, in wichtigen Sachen eine Konferenz vereinbaren und anberaumen, in der die betreffenden Interessenten ihre Angelegenheiten einem Gremium von Abgeordneten darlegen; das natürlich dann keinen Ausschuß darstellt. Was da besprochen wird, kann in den Ausschußverhandlungen verwertet werden.

Die andere Form aber, so führte ich im Ausschuß aus, daß jeder zu den Ausschußsitzungen Zutritt hat und

auch in die Debatte eingreifen kann, scheint mir nach meiner Überlegung nicht möglich zu sein.

Der Präsident des Hauses vertrat zu dieser Angelegenheit die Meinung: Bayern ist in Bezug auf weitgehende Teilnahme der Öffentlichkeit an den Sitzungen am fortschrittlichsten. In Württemberg und Hessen tagen die Ausschüsse ohne Presse. Dort vertritt man die Auffassung, daß die Ausschüsse unter sich sein und nicht von außen her beeinflusst werden sollen, damit sie offener und freier reden können. Nicht einmal die Presse ist dort in den Ausschüssen zugelassen. In Bayern bestand von jeher das weitergehende System, indem die Öffentlichkeit beigezogen wurde und die Presse die Öffentlichkeit vertrat, wobei es immer schmerzlich empfunden wurde, daß die schönste Öffentlichkeit nichts nützt, wenn in der Presse nicht genügend Raum für Parlamentsberichte zur Verfügung steht.

Ich darf hier aus meinen Erfahrungen in früheren Jahren einsprechen, daß ursprünglich auch in Bayern Pressevertreter nicht Zutritt zu Ausschußverhandlungen hatten und daß Vertreter der einzelnen Fraktionen, die von der Presse darum gebeten wurden, besondere Berichte über Ausschußverhandlungen erstellt haben. Ich habe selbst einmal zu diesen Berichterstattungen gehört. Ich will mich nicht etwa ruhmredig zeigen, aber ich habe das Empfinden, daß damals manchmal besser berichtet wurde als durch die offiziellen Pressevertreter.

Man braucht, so äußerte sich der Präsident im Ausschuß weiter, bloß die Verhältnisse von Berlin mit den bayerischen zu vergleichen, dann sieht man den hier bestehenden himmelweiten Unterschied. Der Präsident meinte damit die Veröffentlichung der Landtagsarbeit in der Presse und wies auf die Vorgänge an der Ostgrenze Bayerns hin, die von außenher beeinflusst werden, während uns die Möglichkeit genommen ist, die Sache in der Hand zu behalten. Auch auf den Rundfunk ging der Redner noch ein, um dann noch einmal festzustellen: In Württemberg und Hessen tagen die Ausschüsse völlig hinter verschlossenen Türen. Hier lautete ein Ruf: In der ganzen britischen Zone ebenfalls! Der Präsident bemerkte weiter: Dort wird nur ein Bericht ausgegeben, die Presse selbst aber nimmt an den Beratungen nicht teil. In Bayern ist das Öffentlichkeitsprinzip im Gegensatz zu anderen Gebieten bereits weitgehend durchgeführt. Vorher schon hatte der Präsident darauf hingewiesen, daß nicht bloß die Presse die Öffentlichkeit repräsentiert, sondern auch der Parlamentsdienst, herausgegeben zur Unterrichtung der Öffentlichkeit und der Presse. Man sollte die Regelung auf das Bedürfnis und die bisherige Handhabung abstellen und beschränken. Damit würde wenigstens ein Teil der Einwände der Militärregierung in Wegfall kommen.

Es wurde zunächst die Fassung vorgeschlagen: Die Sitzungen der Ausschüsse sind in der Regel nicht öffentlich; jedoch haben die vom Präsidium zugelassenen Pressevertreter Zutritt. Darüber wurde viel hin und her gesprochen.

Schließlich hat sich Abgeordneter Hausleiter die Anregung der Militärregierung zum Teil zu eigen gemacht und seinen Antrag begründet.

(Hausleiter: Der Antrag war schon vorher gestellt!)

— Dann darf ich mich korrigieren: Der Abgeordnete Hausleiter hat also einen Antrag eingebracht, der sich mit

(Dr. Stang [CSU])

der von der amerikanischen Militärregierung vortragenen Anregung inhaltlich deckt. Abgeordneter Hausleiter führte aus, er habe zu oft erlebt, daß die Menschen enttäuscht von den Vollversammlungen des Landtags weggegangen seien, weil sie die eigentliche Arbeitstechnik des Landtags bei den Beratungen im Plenum gar nicht erkennen konnten. Das Raumargument schlage nicht durch. Es bestehe auch im Landtagsplenum nicht die Möglichkeit, unbegrenzte Zuhörermassen zuzulassen. Aber es gebe viele Leute, die an der Arbeit des Landtags ein Interesse haben und gerne als stille Zuhörer an den Ausschusssitzungen teilnehmen möchten. In diesem Saal — der Redner meinte den Sitzungsaal im Landwirtschaftsministerium — wäre z. B. die Möglichkeit gegeben, 30 Zuhörer unterzubringen, und es könnte genau so gemacht werden wie bei Plenarsitzungen, daß man nämlich im Rahmen des vorhandenen Platzes eine bestimmte Zahl von Zuhörern zuläßt und darüber hinaus niemand. Der Abgeordnete erachtete es für falsch, daß, wenn die Ausschüsse die wesentliche Arbeit leisten, sie es unter Ausschluß der Öffentlichkeit tun müssen. Er regte folgende Fassung an:

Die Sitzungen der Ausschüsse sind öffentlich. Insbesondere haben die vom Präsidium zugelassenen Pressevertreter Zutritt.

Darüber wurde noch weiter debattiert, und schließlich wurde der Antrag in folgender Fassung angenommen:

Die Sitzungen der Ausschüsse sind öffentlich. Der Landtag oder der Ausschuß kann in besonderen Fällen anders beschließen.

Ich möchte weiter eine Bemerkung zu § 20 unserer Geschäftsordnung machen, der im Ausschuß zunächst als § 19a eingefügt worden war. In § 20 ist folgende Vorschrift enthalten:

Auf Verlangen eines Drittels der gesetzlichen Mitgliederzahl des Landtags müssen Beratungsgegenstände, die einem Ausschuß länger als sechs Wochen vorliegen, der Vollversammlung zur Beratung zurückgegeben werden.

Das ist eine neue Bestimmung, die sehr notwendig ist und sich in Zukunft als nützlich erweisen wird.

Eine weitere Bemerkung ist zu § 23 Abs. 3 zu machen. Hier heißt es:

Auf Antrag von mindestens zehn Mitgliedern des Landtags sowie bei der Wahl des Ministerpräsidenten und der Mitglieder des Präsidiums muß die Wahl geheim sein,

während sich sonst die Wahl öffentlich vollzieht. Nach § 25 Abs. 3 gelten leere Stimmzettel als abgegeben, und zwar als Stimmenthaltung. Bei der Zählung der abgegebenen Stimmen ist das von Wichtigkeit. Wir werden auch noch im Zusammenhang mit § 88, der von den Abstimmungen handelt, darauf zurückkommen. Für geheime Wahlen werden jedenfalls verdeckte Stimmzettel verwendet, die im Beisein des Stimmberechtigten vom Schriftführer in eine Urne gelegt werden. Zur Abgabe der Stimmzettel werden die Mitglieder des Landtags mit Namen aufgerufen.

§ 29 spricht von Gesetzesvorlagen, die aus der Mitte des Landtags eingereicht werden; solche Gesetzesvorlagen müssen von wenigstens 15 Mitgliedern unterzeichnet sein. Bei Vorlagen von Fraktionen genügt dagegen ohne Rücksicht auf ihre Stärke die Unterschrift des Vorsitzenden oder eines anderen Mitglieds mit dem Zusatz „und Fraktion“.

Eine wichtige Bestimmung enthält § 38, eine Vorschrift, die die bisherige Geschäftsordnung nicht kannte, nämlich die Bestimmung über die Dringlichkeitsanträge. Wir haben freilich Dringlichkeitsanträge schon bisher behandelt; sie waren aber eigentlich gegen die Bestimmungen der bisherigen Geschäftsordnung, die diesen Begriff nicht kannte. Anträge gelten jetzt nach § 38 Abs. 2 als dringlich, wenn sie vom Ältestenrat als solche anerkannt oder von mindestens 50 Mitgliedern als dringlich bezeichnet werden. Sie sind vor anderen auf die nächste Tagesordnung zu setzen.

Eine sehr wichtige und umstrittene Bestimmung, zu der auch noch ein Antrag der CSU vorliegt, ist in dem § 41 unserer Geschäftsordnung enthalten. Nach Art. 44 Abs. 3 der Bayerischen Verfassung kann der Ministerpräsident jederzeit von seinem Amt zurücktreten. Er muß zurücktreten, wenn die politischen Verhältnisse ein vertrauensvolles Zusammenarbeiten zwischen ihm und dem Landtag unmöglich machen. Nun hat sich der Geschäftsausschuß über diese Frage eingehend unterhalten, vor allem auch auf Grund eines Gutachtens, das der Staatsrechtslehrer Professor Dr. Rawiafsky ausgearbeitet hat. Er hat darauf hingewiesen, daß § 40 — also jetzt nach der neuen Numerierung § 41 — mit der Verfassung nicht im Einklang stehe. Nach Art. 44 Abs. 3 sei es nicht Sache des Landtags, die Initiative zur Feststellung einer Störung des Vertrauensverhältnisses zwischen dem Ministerpräsidenten und der Volksvertretung zu ergreifen, vielmehr sei mit voller Absicht diese Initiative in der Verfassung in die Hand des Ministerpräsidenten, also des Regierungschefs, gelegt worden. Der Landtag könne erst in Aktion treten, wenn der Ministerpräsident es unterlasse, die ihm übertragene Initiative zu ergreifen. Rawiafsky schlägt vor, dem § 41 (ursprünglich § 40) folgende Fassung zu geben:

(1) Stellt sich heraus, daß die politischen Verhältnisse ein vertrauensvolles Zusammenarbeiten zwischen dem Ministerpräsidenten und dem Landtag unmöglich machen, und unterläßt der Ministerpräsident, daraus die Folgerung dadurch zu ziehen, daß er seinen Rücktritt erklärt, dann kann der Landtag diesen Tatbestand durch Beschluß feststellen.

(2) Falls der Ministerpräsident auch nach einem solchen Beschluß seinen Rücktritt nicht erklärt, hat der Präsident beim Verfassungsgerichtshof den Antrag auf Entscheidung der Verfassungstreitigkeit zu stellen.

Auch die Staatsregierung, und zwar der Herr Ministerpräsident selbst; hat zu dem § 41 (ursprünglich § 40) auf Grund eines Schreibens des Herrn Professors Rawiafsky Stellung genommen, und zwar in einer Zuschrift an Herrn Staatsminister Dr. Hundhammer:

In der Anlage übermittle ich Abschrift eines Gutachtens von Professor Rawiafsky, das zu dem Ergebnis gelangt, daß § 40 des Entwurfs einer

(Dr. Stang [CSU])

Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag nicht im Einklang mit der Bayerischen Verfassung steht. Ich möchte diesem Gutachten folgendes anfügen:

Nach den Bestimmungen der Weimarer Verfassung (Art. 54) bedurfte der Reichskanzler und jeder Reichsminister zu seiner Amtsführung des Vertrauens des Reichstags und mußte zurücktreten, falls ihm dieses entzogen wurde. Dieses System, das die Lebensdauer jeder Regierung von dem Votum von Zufallsmehrheiten abhängig machte, hat unselige Ergebnisse gezeitigt. Die Bayerische Verfassung ist deshalb einen anderen Weg gegangen und hat bestimmt, daß der Ministerpräsident vom Landtag auf vier Jahre gewählt wird sowie daß er die Minister und Staatssekretäre mit Zustimmung des Landtags beruft und entläßt. Damit ist ein Mißtrauensvotum nach Art der Weimarer Verfassung ausgeschlossen. Auf diesen Standpunkt hat sich auch der Landtag bereits gestellt und einen Mißtrauensantrag gegen den damaligen Staatsminister Dr. Zorn in einen Antrag umgewandelt, ihm die Mißbilligung des Landtags auszusprechen.

Die Bayerische Verfassung bestimmt weiter, daß der Ministerpräsident zurücktreten muß, wenn die politischen Verhältnisse eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen ihm und dem Landtag unmöglich machen.

Er schließt sich also im wesentlichen der Auffassung des Herrn Professors Nawiaszky an, und zwar auch bezüglich des Abs. 3:

Das Verhalten eines Mitglieds der Staatsregierung kann vom Landtag durch Beschluß mißbilligt werden. Mißtrauensanträge sind jedoch unzulässig.

Professor Nawiaszky weist darauf hin, daß das Kabinett eine Einheit bildet, dessen politische Richtung durch den Ministerpräsidenten nach Art. 47 Abs. 2 bestimmt wird:

Dem Ministerpräsidenten obliegt auch die Zusammenfassung des Kabinetts durch Berufung und Entlassung der Minister, wobei er auf die Zustimmung des Landtags angewiesen ist. Wenn der Landtag mit dem Verhalten eines Ministers nicht zufrieden ist, kann er dem Ministerpräsidenten nahelegen, dessen Entlassung vorzunehmen. Aber es ist nicht Sache des Landtags allein, einen formellen Akt gegen ein Kabinettsmitglied vorzunehmen.

Für den Geschäftsausschuß war jedenfalls bestimmend die Erwägung, daß in der Verfassung selbst keine Stelle benannt ist, die feststellt, wann ein solches Vertrauensverhältnis und ob ein solches Vertrauensverhältnis zwischen dem Ministerpräsidenten und dem Landtag noch gegeben ist oder ob es nicht mehr gegeben ist. Deshalb hat der Geschäftsausschuß diese Bestimmung vorgeschlagen:

- (1) Der Landtag kann durch Beschluß aussprechen, daß die politischen Verhältnisse ein vertrauensvolles Zusammenarbeiten zwischen ihm und dem Ministerpräsidenten unmöglich machen.

Nach der Auffassung, die wir in dem Gutachten des Herrn Professors Nawiaszky und in der Stellungnahme des Herrn Ministerpräsidenten finden, ist das Recht der Initiative nur dem Ministerpräsidenten eingeräumt, nicht dem Landtag.

- (2) Tritt der Ministerpräsident nach Bekanntgabe eines solchen Beschlusses nicht zurück, so hat der Präsident beim Verfassungsgerichtshof den Antrag auf Entscheidung der Verfassungstreitigkeit zu stellen.
- (3) Das Verhalten eines Mitglieds der Staatsregierung kann vom Landtag durch Beschluß mißbilligt werden. Mißtrauensanträge sind jedoch unzulässig.

Zu § 41 liegen Abänderungsanträge bzw. Anträge auf Streichung vor.

Nach der alten Geschäftsordnung war die Wiederbringung eines Antrags, über den bereits Beschluß gefaßt war, während der gleichen Tagung nicht mehr möglich. § 42 sieht hier eine kleine Abänderung vor:

Ein Antrag, über den der Landtag Beschluß gefaßt hat, kann, wenn er den gleichen Gegenstand betrifft und den gleichen Inhalt hat, während der gleichen Landtagstagung nur auf Verlangen der Mehrheit des Landtags, frühestens nach Ablauf von 30 Tagen wieder eingebracht werden.

Die Mehrheit des Landtags kann also die Wiederbringung verlangen, aber erst nach Ablauf von mindestens 30 Tagen.

Zu den Interpellationen wurde in der Besprechung vor allem darauf hingewiesen, daß sie feierliche Akte sind und daß von ihnen nur selten Gebrauch gemacht werden soll, jedenfalls nur in besonders wichtigen Angelegenheiten. Das ist auch ganz verständlich; denn man stumpft diese starke Waffe des Parlaments ab, wenn man sie zu häufig anwendet.

In § 44 Abs. 3 ist bestimmt:

- (3) An die Antwort des Ministers schließt sich eine Besprechung, wenn sie von mindestens 25 Mitgliedern verlangt wird.

— Sie darf nicht bloß beantragt, sondern muß verlangt werden. Früher hieß es „beantragt wird“, und da war man im Zweifel, ob über den Antrag noch durch das Plenum abgestimmt werden soll. —

Eine Besprechung muß auf Verlangen von 25 Mitgliedern auch stattfinden, wenn der Minister die Beantwortung der Interpellation abgelehnt oder erst nach Ablauf von mehr als zwei Wochen zugesagt hat.

Es besteht jedenfalls der Wunsch, daß diese Interpellationen erstens ein besonderes und nicht gar zu häufig anzuwendendes Mittel sein sollen, und zweitens, daß sie auch entsprechend feierlich gestaltet werden sollen, indem der Präsident nach Verlesung der Interpellation an die Regierung die feierliche Frage richtet, ob und wann sie bereit ist, die Interpellation zu beantworten. Darauf muß ebenso, ich will nicht sagen feierlich, aber klar geantwortet werden: Ich erkläre mich bereit, sie sofort zu beantworten, oder: Ich bin nicht in der Lage, aus den und den Gründen.

- (4) Anträge zur Interpellation können nur lauten, daß die Antwort des Ministers der Meinung des Landtags entspricht oder nicht entspricht. Sie

(Dr. Stang [CSU])

müssen von mindestens 15 Mitgliedern unterstützt sein. Die Abstimmung über solche Anträge muß auf Verlangen von mindestens 25 Mitgliedern auf den nächsten Sitzungstag verschoben werden.

Eine grundlegende Wandlung hat auch die Bestimmung unserer Geschäftsordnung erfahren, die sich auf die kurzen Anfragen bezieht. Die kurzen Anfragen wurden bisher in der Regel schriftlich eingereicht, und nur dann, wenn die Beantwortung durch die Staatsregierung zu lange auf sich warten ließ, konnten bzw. mußten die kurzen Anfragen vom Präsidenten auf die Tagesordnung gesetzt werden. Nun ist hier die grundlegende Bestimmung getroffen worden, daß zweimal in der Woche die erste Stunde eines Sitzungstags zur Stellung von kurzen Anfragen zur Verfügung stehen soll. Jeder Abgeordnete ist zur Stellung solcher mündlicher Anfragen berechtigt. Bei Anfragen, die sich mit rein örtlichen Angelegenheiten beschäftigen, soll der Gegenstand der kurzen Anfrage zuvor dem zuständigen Minister mitgeteilt werden; denn man kann nicht einfach einen Minister über irgend einen Vorgang an irgend einem Ort in Bayern ausfragen. Er muß etwas orientiert sein, sonst kann man ihn nicht einem examen rigorosum unterziehen.

Die Antwort der Staatsregierung soll ohne weitere Aussprache zur Kenntnis genommen werden.

Anreger dieser Neuerung war vor allem der Kollege Haußleiter, der gute Gründe ins Feld führte. Er hat diese Neuerung vor allem damit begründet, daß dadurch unser parlamentarisches Leben und damit die Verbundenheit des Parlaments mit dem Volk nur gewinnen könnte. Die Einwendungen, vor allem des Berichterstatters, daß der Mangel an Zeit es unter Umständen verbietet, eine ganze Stunde auf solche kurze Anfragen zu verwenden, zweimal in der Woche, wurden von ihm selbst als nicht stichhaltig zurückgenommen, da er sich dem Gewicht der Gründe beugte, die von dem Herrn Kollegen Haußleiter angeführt wurden. Ich möchte also wünschen, daß dieses Institut der mündlichen kurzen Anfragen, das übrigens nichts anderes ist, als das, was auch in England Übung ist, sich zum Segen auswirkt.

In § 47 ist eine Bestimmung enthalten, die begrüßt werden wird: daß nämlich die Staatsregierung dem Landtag fortlaufend Bericht zu erstatten hat über die Durchführung der Landtagsbeschlüsse und daß auf Verlangen von 15 Abgeordneten, die mit der Durchführung nicht zufrieden sind, der Präsident den Gegenstand auf die Tagesordnung zu setzen hat. Der Antrag muß schriftlich begründet sein. Das lehnt sich an die Gepflogenheit an, die früher im Reichstag bestand. Da lagen die Mitteilungen über die Ausführung der Beschlüsse offen auf, und es konnte jeder Einblick nehmen und unter Umständen auch Einwendungen gegen eine Durchführung erheben.

Die §§ 48 mit 52 beschäftigen sich mit den Eingaben und Beschwerden, mit dem sogenannten Petitionsrecht. Hier ist § 51 von besonderer Wichtigkeit:

- (1) Eingaben und Beschwerden werden nur auf Verlangen von mindestens 15 Mitgliedern in der Vollversammlung beraten.

— Sonst werden sie also im Ausschuß erledigt.

- (2) Alle übrigen Eingaben und Beschwerden werden mit der Bewertung durch den Ausschuß viertel-

jährlich den Landtagsmitgliedern in einer gedruckten Übersicht zur Kenntnis gebracht.

In § 60 ist von dem Recht des Präsidenten, mit Zustimmung des Landtags die Sitzungen zu eröffnen, zu leiten und zu schließen, die Rede. Er hat die Zeit und die Tagesordnung der nächsten Sitzung vorzuschlagen. Bei Widerspruch entscheidet der Landtag.

- (3) Auf Verlangen der Staatsregierung oder mindestens eines Viertels der Landtagsmitglieder muß der Landtag zu einem früheren Zeitpunkt

— auch wenn der Zeitpunkt seiner Sitzung früher schon festgelegt wurde —

einberufen und ein bestimmter Gegenstand auf die Tagesordnung gesetzt werden.

- (5) Der Präsident setzt selbständig Zeit und Tagesordnung der nächsten Sitzung fest, wenn der Landtag beschlußunfähig ist oder aus einem anderen Grunde nicht entscheiden kann.

- (6) Die Tagesordnung kann während der Sitzung geändert werden, wenn nicht 15 Mitglieder widersprechen.

Bezüglich der Tagungszeit ist in § 61 bestimmt:

- (1) Die Tagung des Landtags währt in der Regel von seinem Zusammentritt im Herbst bis zum Beginn der Sommerferien.

— Das steht im Einklang mit den Bestimmungen der Verfassung. —

- (2) Der Schluß einer Tagung muß vom Landtag ausdrücklich beschlossen werden. In dem Beschluß muß der Hinweis enthalten sein, daß die Rechte der Volksvertretung für die Zeit außerhalb der Tagung vom Zwischenausschuß gemäß Art. 26 der Verfassung gewahrt werden.

Nun eine wichtige Bestimmung!

- (3) Liegt ein solcher Beschluß nicht vor

— in dem also ausdrücklich auf den Zwischenausschuß hingewiesen wird —,

so ist die Tagung nur vorübergehend unterbrochen.

Für den Schluß der Tagung sind also strenge Formalitäten zu beachten.

In § 62 heißt es:

- (1) Zu einer außerordentlichen Tagung oder zu einem früheren Beginn der ordentlichen Tagung tritt der Landtag zusammen, wenn es die Staatsregierung oder mindestens ein Drittel der Landtagsmitglieder verlangt.
- (2) Der Präsident kann den Landtag zu einer ordentlichen Tagung auch einberufen, wenn der Landtag den Tag des Wiederzusammentritts entweder nicht bestimmt hat oder wenn der Präsident einen früheren Wiederzusammentritt für notwendig hält.

Die §§ 63 und 66 behandeln das Abweichen von der Tagesordnung bzw. von der Reihenfolge der Redner. Der Präsident kann mit Zustimmung des Landtags auch von der Reihenfolge der Tagesordnung abweichen und ebenso von der Reihenfolge der Redner, aber nur im Einvernehmen mit den vorgemerkten Rednern. Zur Geschäftsordnung kann der Präsident jederzeit, aber höchstens auf 5 Minuten, das Wort erteilen.

(Dr. Stang [CSU])

Von Wichtigkeit sind auch die neuen Bestimmungen über die Abkürzung der Verhandlungen durch Anträge auf Schluß der Rednerliste bzw. auf Beschränkung der Redezeit und auf Schluß der Aussprache.

Hierzu bestimmt § 64:

- (2) Anträge auf Schluß der Rednerliste oder auf Verkürzung der Redezeit können von jedem Mitglied gestellt werden.
- (3) Anträge auf Schluß der Aussprache müssen von mindestens 50 Mitgliedern unterzeichnet sein. Ein solcher Antrag kann erst gestellt werden, wenn ein Antrag auf Schluß der Rednerliste oder auf Verkürzung der Redezeit sich nach der Meinung des Landtags als nicht zweckmäßig erwiesen hat.

Wir haben im Ausschuß lange über diesen Fall gesprochen. Die Meinung, vor allem auch des Kollegen Haußleiter, ging dahin, daß diese Bestimmung entweder fallen soll oder daß, wenn Schluß der Aussprache beschlossen worden ist, den vorgemerkten Rednern eine Redezeit von 10 Minuten gegeben werden sollte. Der Berichterstatter hat sich auf den Standpunkt gestellt: Wenn schon Schluß der Debatte beschlossen worden ist, dann ist damit das Tor zu und es kann niemand mehr hinein.

(Wimmer: Sehr richtig! Das ist logisch, das andere ist unlogisch!)

— Nun liegt übrigens ein Antrag Haußleiter vor, der sich in der gleichen Linie bewegt wie seine Anregung im Geschäftsordnungsausschuß.

Der § 67 enthält eine kleine Einschränkung der Rechte des Präsidenten. Bisher hat sich nämlich der Präsident jederzeit, auch außerhalb der Reihe der Redner, zum Wort melden können. § 67 lautet:

Der Präsident kann sich in der Reihenfolge der Redner an der Beratung beteiligen;

— meines Wissens konnte er das bisher, ohne die Reihenfolge zu beachten —

in diesem Fall hat er in der Vollversammlung den Vorsitz, abzugeben.

Die §§ 68 und 69 enthalten Bestimmungen über die Abwehr von Angriffen und über persönliche Bemerkungen. Diese Fragen waren in der alten Geschäftsordnung anders geordnet, indem am Schluß der Beratung, am Schluß der Sitzung das Wort zu persönlichen Bemerkungen bzw. zur Abwehr eines persönlichen Angriffes gegeben werden konnte. Die Bestimmung unterscheidet zwischen Angriffen, die außerhalb des Hauses auf einen Abgeordneten erfolgen, und Angriffen, die innerhalb des Hauses bei der Erledigung der Tagesordnung vorgenommen sind. Das waren keine Unterschiede. In Zukunft ist die Frage in § 68 so geordnet, daß der Präsident außerhalb der Tagesordnung das Wort zu einer tatsächlichen oder persönlichen Erklärung erteilen kann. Die Erklärung ist ihm vorher schriftlich vorzulegen. Dann kann zu persönlichen Bemerkungen am Schluß der Sitzung oder Beratung das Wort nur erteilt werden, um Angriffe, die in der Aussprache geführt worden sind, also nicht außerhalb des Hauses, zurückzuweisen oder um Erklärungen zu berücksichtigen, nicht aber kann dann zur Sache gesprochen werden.

Die Begrenzung der Redezeit in § 70 ist auch etwas Neues. Es heißt nämlich:

- (1) Die Rededauer soll in der Regel nicht eine Stunde überschreiten.

— In der Regel; es gibt auch Ausnahmen. —

Der Landtag kann sie durch Beschluß verlängern oder verkürzen. Bei Widerspruch entscheidet der Landtag.

- (2) Wird sie überschritten, entzieht der Präsident dem Redner nach einmaliger Mahnung das Wort.

In diesem Fall darf der Redner über den gleichen Gegenstand nicht wieder sprechen.

Die Begrenzung der Besprechungszeit in § 71 ist auch besonders beachtenswert:

- (1) Die Zeitdauer für die Besprechung eines Gegenstands kann durch Beschluß des Ältestenrats vor Beginn der Aussprache begrenzt werden. Bei Widerspruch in der Vollversammlung entscheidet der Landtag.

Hier liegt ein Antrag Haußleiter auf Streichung vor. Bisher war es immer so, vor allem, wenn man mit der Zeit zurecht kommen wollte, daß der Ältestenrat vorher bestimmte Dispositionen getroffen hat, auch hinsichtlich der Begrenzung der Redezeit. Ich persönlich halte diese Übung für richtig.

§ 72 enthält Vorschriften, daß das wörtliche Ablesen von Reden nur den Mitgliedern der Staatsregierung und ihren Bevollmächtigten gestattet sein soll. Darüber war die amerikanische Militärregierung nicht erfreut. Sie meint, daß die beste Rede diejenige sei, die einer aufgeschrieben hat und dann vom Konzept abliest. Ich habe darauf hingewiesen, daß das Wort „Parlament“ von parlare, das heißt sprechen, kommt und nicht von legere, lesen. Jedenfalls ist die Gefahr gegeben, daß, wenn einer eine Rede abliest, er die Rede unter Umständen von einem anderen gemacht bekommt. Einer, der vom Volk in das Parlament geschickt wird, sollte in der Lage sein, frei zu sprechen. Es ist aber eigentlich selbstverständlich, einmal das Konzept zu Hilfe zu nehmen, denn ein Gedächtnis kann ja nicht so belastet werden, daß alles auswendig vorgetragen werden kann.

Der § 78 beschäftigt sich mit den gröblichen Ordnungsstörungen. Die alte Geschäftsordnung enthielt ganz genaue Bestimmungen, die einmal unter meinem Präsidium zum Ausschluß der Nationalsozialisten für eine große Reihe von Sitzungstagen geführt hat; sie waren aber selbst daran schuld. Hätten sie die Weisungen des Präsidenten befolgt, dann hätten sie am nächsten Tag wieder da sein können. § 78 sagt, daß der Präsident ein Mitglied wegen besonders gröblicher Störung der Ordnung von der Sitzung ausschließen kann. Das Mitglied hat dann auf Aufforderung des Präsidenten den Saal sofort zu verlassen. Leistet das Mitglied der Aufforderung des Präsidenten keine Folge, so trat nach der früheren Geschäftsordnung ohne weiteres automatisch der Ausschluß auf weitere Sitzungstage ein. Nach der neuen Bestimmung wird die Sitzung unterbrochen oder aufgehoben; dann tritt der Ältestenrat zusammen, der das Mitglied bis zu weiteren 10 Sitzungstagen ausschließen kann. Während des Ausschlusses ruht das Recht des Mitglieds auf Auf-

(Dr. Stang [CSU])

mandsentfädigung und wdhrend dieser Zeit hat es nicht das Recht, an den AusschufBeratungen teilzunehmen, auch nicht als Zuhörer. Diese scharfe Bestimmung muftte frher schon getroffen werden und ist schließlich auch heute notwendig, weil sich Szenen im Landtag ereignen können, die nicht die Mglichkeit bieten, noch die Wrde des Parlaments zu wahren. Ein Mitglied, das davon betroffen wird, kann beim Prsidenten schriftlich Einspruch gegen eine Rüge, einen Ordnungsruf oder den Ausschuf einlegen; der Ausschuf hat aber keine aufchiebende Wirkung. ber den Einspruch entscheidet der Altestenrat. Das ist etwas Neues. Frher hat in einem solchen Einspruch der Landtag im Plenum entschieden. Ich kann mich noch an eine sehr schne Szene erinnern. Es war im Jahre 1912. Damals hat der Abgeordnete Segitz der Regierung Verfassungsbruch vorgeworfen, und er wurde zur Ordnung gerufen. Er hat ein zweites Mal den Verfassungsbruch zum Vorwurf gemacht und wurde zum zweiten Mal zur Ordnung gerufen. Es wurde ihm dann nahegelegt, jetzt vorsichtig zu sein, denn beim dritten Ordnungsruf werde ihm das Wort entzogen. Es kam so weit, es kam der dritte Vorwurf des Verfassungsbruchs und es wurde ihm vom Prsidenten, dem damaligen Vizeprsidenten, das Wort entzogen. Der Abgeordnete Segitz hat aber die Situation im Hause sofort klar erkannt und sich umgesehen. Er hat gesehen, da auf der rechten Seite des Hauses sehr wenig Leute da waren. Es war die Mittagszeit. Die Folge war, da er an das Haus appelliert hat gegen diesen Wortentzug durch den Prsidenten. Nun wurden natrlich die Telefone in Ttigkeit gesetzt, die Restauration aufgesucht und auch andere verschwiegene Orte, um die Leute zusammenzufrieden. Richtig, es gelang, der Prsident hat Recht bekommen, dem Abgeordneten Segitz war das Wort entzogen. Die „Mnchener Post“ hat damals die schne Bemerkung gemacht, die ich des Scherzes wegen einfüge: „Die Zentrumsmannen stürzten in den Saal, mit lauenden Mäulern, mit fliegenden Hosenträgern“.

(Wimmer: Das kann man hier nicht sagen!)

Der § 82 handelt von dem Fall der Beschlufunfähigkeit.

- (4) Bei Beschlufunfähigkeit hebt der Prsident die Sitzung auf und bestimmt Zeit und Tagesordnung der nächsten Sitzung.

Sie mu auf festgelegt sein, indem sie angezweifelt wird oder indem abgestimmt und ausgezählt wurde.

§ 85 enthlt Bestimmungen, die nach meiner Auffassung noch der Klärung bedürfen. Ich wrde vorschlagen, diesen § 85 bis zur zweiten Lesung noch zurückzustellen und an den Geschftsordnungsausschuf zurückzuverweisen. Es ist nmlch hier die Rede von den Abstimmungen.

- (1) Soweit die Verfassung nichts anderes vorschreibt, beschließt der Landtag mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen Ja- und Nein-Stimmen.

Das ist nicht im Einklang mit den Bestimmungen der Verfassung. Die Verfassung schreibt in Art. 23 vor:

Der Landtag beschließt mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen, sofern die Verfassung kein anderes Stimmverhältnis vorschreibt.

Hier ist in der Geschäftsordnung die Rede davon, daß der Landtag, soweit die Verfassung nichts anderes vorschreibt, mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen Ja- und Nein-Stimmen beschließt. Es kommt aber später die Bestimmung, daß Stimmenthaltungen weder den Ja- noch den Nein-Stimmen gezählt werden dürfen, jedoch als abgegebene Stimmen gelten. Also: Stimmenthaltungen zählen nach dieser Bestimmung als abgegebene Stimmen. Da kann ich nicht sagen: Er beschließt mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Ja- und Nein-Stimmen, sondern es werden die Enthaltungsstimmen zu den abgegebenen Stimmen hinzugezählt; infolgedessen muß es die Mehrheit der gesamten abgegebenen Stimmen einschließlich der Stimmenthaltungen sein. Nehmen wir z. B. an, daß wir ein vollbesetztes Haus von 180 Abgeordneten hätten und es würden 100 Enthaltungen da sein, dann kann nicht etwa mit 50 gegen 30 Stimmen ein Antrag durchgehen, wie es bisher zum Teil der Fall war, sondern es muß nach dieser Bestimmung, wenn die Stimmenthaltungen als abgegebene Stimmen zählen, der Antrag als nicht durchgegangen bezeichnet werden.

(Zietzsch: 91 müßten es sein!)

— Das ist noch zu regeln, da ist noch eine Unebenheit in der Geschäftsordnung, die ausgeglichen werden muß.

§ 87 enthlt die Fälle der namentlichen Abstimmung. Den Modus bestimmt § 88. Das ist ein neuer Modus, der nach meiner Auffassung sehr glücklich ist:

- (1) Bei namentlicher Abstimmung ruft ein Schriftführer die Namen der einzelnen Mitglieder in alphabetischer Reihenfolge auf.

— Das war bisher auch schon so.

Die Mitglieder antworten mit „Ja“ oder „Nein“ oder „Ich enthalte mich“ und übergeben die

— damit man klar und zuverlässig auszählen kann, die mit „Ja“ oder „Nein“ oder „Ich enthalte mich“ ausgefüllte —

amtliche, den Namen des Abstimmenden tragende Stimmkarte dem Schriftführer, der sie im Beisein des Stimmberechtigten in eine Urne legt.

Wir haben abgestempelte amtliche Stimmkarten, die sich auch in der Farbe unterscheiden, wie das vorher schon der Fall war; Weiß für „Ja“, rot für „Nein“, blau für „Ich enthalte mich“. Man kann dann leicht zählen und kontrollieren, wer abgestimmt hat.

Nach der Wiederholung des Alphabets erklärt der Prsident die Abstimmung für geschlossen. Die Stimmabgabe wird von dem Schriftführer in der Anwesenheitsliste der Mitglieder vermerkt.

§ 90 scheint mir noch einer Besprechung wert. Er enthlt eine Bestimmung, die bisher nicht vorgeschrieben war:

- (3) Der Prsident kann vor wichtigen Abstimmungen eine Überlegungspause einschalten.

Das wird manchmal sehr nützlich sein zur Abkühlung der Gemüter.

§ 94 spricht vom Verhältnis des Landtags zum Senat:

Die vom Landtag beschlossenen Gesetze werden dem Senat durch das Landtagsamt zugeleitet. Dieses übermittelt dem Landtag die Beschlüsse des Senats.

(Dr. Stang [CSU])

Da muß noch genau angegeben werden, wann die Überreichung erfolgt, damit die in der Verfassung vorgesehene Frist genau eingehalten werden kann.

Ich darf hier eine Bemerkung einschalten: Es wird in Zukunft nicht Übung werden dürfen, daß hier während der Beratung eines Gesetzes oder einer Verordnung der Senat schon bestimmte Vorschläge bringt. Das kann unter Umständen einmal geschehen, es erweist sich schließlich auch praktisch, die Stellungnahme des Senats zu berücksichtigen, aber es muß zunächst vom Landtag selbst ein fertiger Entwurf vorliegen, und dann erst kann der Senat dazu Stellung nehmen. Ich sage das deshalb, damit keine Verwirrung der rechtlichen Begriffe eintritt.

§ 99 enthält eine Bestimmung, die von Bedeutung ist:

Von der vorstehenden Geschäftsordnung kann im Einzelfall durch Beschluß des Landtags abgewichen werden, wenn eine Fraktion oder mindestens 15 Mitglieder widersprechen.

Dann haben wir auch noch eine Bestimmung darin, die bei Zweifeln über die Auslegung der Geschäftsordnung Platz greift:

§ 100

Zweifel über die Auslegung der Geschäftsordnung im Einzelfall entscheidet der Präsident, bei Widerspruch von mindestens 15 Mitgliedern der Landtag.

§ 101

Eine grundsätzliche, über den Einzelfall hinausgehende Auslegung einer Vorschrift der Geschäftsordnung kann nur der Landtag nach Prüfung durch den Geschäftsausschuß beschließen.

Das sind die wichtigsten Fälle, die ich aus den 102 Paragraphen der Geschäftsordnung herausgegriffen habe. Ich habe Ihnen im Auftrag des Geschäftsausschusses zu empfehlen, die Bestimmungen der Geschäftsordnung nach den Beschlüssen des Geschäftsausschusses zu regeln, abgesehen von der Vorschrift des § 85, die nach meiner Auffassung zur Klärung an den Geschäftsausschuß zurückverwiesen werden muß. Ich möchte meinen, daß die Sache bis zur zweiten Lesung durch unseren Geschäftsausschuß bereinigt werden kann.

(Beifall.)

Stellv. Präsident Kiene: Ich danke dem Herrn Abgeordneten Dr. Stang für seine sachkundige und ausführliche Berichterstattung über die Geschäftsordnung. Wir treten in die Mittagspause ein.

Ich unterbreche die Sitzung.

(Die Sitzung wird um 12 Uhr 35 Minuten unterbrochen.)

Die Sitzung wird um 15 Uhr 02 Minuten durch den Präsidenten Dr. Horlacher wieder aufgenommen.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Für heute nachmittag sind entschuldigt der Abgeordnete Ortloff — er ist verhindert, weil er als Zeuge in einer Spruchkammerverhandlung erscheinen muß — und der Abgeordnete Bezold Otto, der heute nachmittag anderweitig verhindert ist.

Wir kommen nun zur Beratung der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag. Die Geschäftsordnung ist eigentlich das Gesetz für den Landtag selbst; und der Landtag hat kein Interesse daran, daß die Beratung der Geschäftsordnung allzusehr beschleunigt wird. Man soll nicht hintennach sagen können, es wären manche Wünsche der Abgeordneten oder der Fraktionen dabei unberücksichtigt geblieben. Das soll nicht sein. Deswegen schlage ich dem hohen Hause vor, die Geschäftsordnung so zu behandeln wie die Beratung eines Gesetzes, das heißt sie in zwei Lesungen zu verabschieden, die erste Lesung heute vorzunehmen und die zweite Lesung als ersten Punkt der Tagesordnung am 11. Mai vormittags 9 Uhr 30 Minuten, so daß die Fraktionen noch Gelegenheit haben, sich, wenn sie es für notwendig halten, mit der Geschäftsordnung zu beschäftigen oder Abänderungsanträge einzubringen.

In der ersten Lesung wird infolgedessen keine Gesamtabstimmung in Frage kommen. Ich glaube, auch eine allgemeine Debatte wird nicht notwendig sein. Ich werde also Paragraph für Paragraph aufrufen, und jeder Abgeordnete hat dann das Recht, sich zum Wort zu melden oder Abänderungsanträge zu begründen. Ich glaube, das ist ein gründliches Verfahren. Eine allgemeine Debatte hat in diesem Fall gar keinen Zweck, weil die verschiedenen Gegenstände in den einzelnen Paragraphen der Geschäftsordnung berührt sind.

(Haußleiter: Ich möchte ein grundsätzliches Wort zur Geschäftsordnung im ganzen und zu den einzelnen Punkten im Zusammenhang sagen.)

Wenn Herr Kollege Haußleiter das Bedürfnis hat, etwas in einer Generaldebatte zu sagen, so soll er es tun.

Abgeordneter Haußleiter hat das Wort.

Haußleiter (CSU): Meine Damen und Herren! Es erscheint mir als durchaus zweckmäßig, wenn wir uns ganz kurz ein wenig über die Geschäftsordnung im ganzen unterhalten. Der Herr Referent hat sie mit Recht als die Grundsatzung des Landtags bezeichnet. Als Lehrling des Parlamentarismus habe ich noch einen anderen Eindruck gehabt. Ich habe manchmal den Eindruck gehabt, als sei sie eine Art Zaubertab in der Hand des Präsidenten.

(Heiterkeit.)

Als Anfänger habe ich mich manchmal gewundert, wie Anträge im Ausschuß verschwanden und wie sie auch wieder aus ihm zutage traten. Ich habe das dringende Bedürfnis, die Geschäftsordnung genau anzusehen, weil ich das Gefühl habe, daß von der formalen Seite aus hier oder dort sehr wohl die sachlichen Entscheidungen beeinflusst werden könnten. Dann hat die Geschäftsordnung noch eine ganz andere Aufgabe, und die scheint mir sehr wichtig zu sein: Sie muß das Bild der funktionierenden Demokratie auch nach außen hin deutlich machen. An dieser Verdeutlichung der Demokratie hat es vor 1933 sehr gefehlt; die Weimarer Republik hat sich draußen nicht plastisch, anschaulich dargestellt. Wenn ich manchmal im Bayerischen Landtag hinten Studenten als Zuhörer beobachtet und gesehen habe, wie sie dem Gang der Verhandlungen kritisch gefolgt sind, dann habe ich das Gefühl gehabt, vielleicht fehlt es auch da nur an Korrekturen der Geschäftsordnung, um die Arbeit des Parla-

(Haußleiter [CSU])

ments auch in ihren inneren Zusammenhängen deutlicher zu machen. Dann könnten wir auch etwas deutlicher machen, was draußen sehr wenig in Erscheinung tritt, nämlich die produktive Zusammenarbeit der Parteien auch dort, wo sie in der Sache manchmal verschiedener Meinung sind. Auch zu diesem Zweck schien mir in der Geschäftsordnung manches änderungsbedürftig zu sein.

Einer der ersten Grundsätze, die wir vertreten haben, war der Minderheitenschutz in der Geschäftsordnung. Wir mußten überall die Zahlen der Antragsteller heruntersetzen und haben es auch getan. Wir haben hier eine meiner Ansicht nach sehr fortschrittliche Geschäftsordnung geschaffen. Wir müssen diese Minderheiten schützen. Bei der deutschen Demokratie entsteht da sofort das Problem, ob Minderheiten, die antidemokratisch eingestellt sein können, nicht früher oder später die Schutzbestimmungen zu Obstruktion mißbrauchen können. Das haben wir mit den Nationalsozialisten vor 1933 erlebt. Damals ist die Demokratie mit ihren eigenen Methoden zur Strecke gebracht worden. Hier liegt das Risiko des Minderheitenschutzes. Ich glaube aber, wir haben trotzdem richtig gehandelt, wenn wir diesen Minderheitenschutz weitgehend ausgebaut haben. Denn eine Demokratie, die vor sich selber Angst hat, muß zugrunde gehen und eine Demokratie, die davor Angst hat, daß ihre Freiheit gegen sie ausgenützt wird, ist von vornherein nicht lebensfähig. Ein Parlament, das Angst vor Obstruktionsgruppen hat, wird niemals eine echte Basis für die Demokratie schaffen können. Ich glaube, da müssen wir anders verfahren. Wir haben uns in der Verfassung neue Möglichkeiten gegeben, antidemokratische Gruppen auszuschalten. Mit Geschäftsordnungsparagrafen kann man sie nicht daran hindern, die Demokratie zu zerstören. Da haben wir nun einige wesentliche Entscheidungen getroffen.

Die Öffentlichkeit der Ausschussitzungen ist nicht nur eine formale Entscheidung. In den Ausschussitzungen wird die sachliche Arbeit des Landtags vorbereitet und oft auch entschieden. Daß wir nun dem Zuschauer die Möglichkeit geben, im Rahmen der freien Plätze auch an den Ausschussitzungen teilzunehmen, scheint mir ein wesentlicher Fortschritt zu sein. Es ist uns bei den Diskussionen gesagt worden, in anderen Ländern sei das nicht üblich. Selbstverständlich haben wir keine Säle für die Ausschussitzungen, aber es sind immer 20, 30, 40, 50 Plätze frei. Der Mann, der sich für die innere Arbeit der Demokratie und des Parlaments interessiert, kann hineingehen und zuhören; er gewinnt dadurch ein ganz anderes Bild als durch die kurzen Berichte in der Presse, die immer nur von Zusammenstößen berichten und niemals über Zusammenarbeit schreiben, weil sie dafür gar keinen Platz hat. Diese Zusammenarbeit deutlich zu machen, ist der Sinn der Öffentlichkeit der Ausschussberatungen. Die Presse war ja in Bayern glücklicherweise immer schon zu den Ausschussberatungen zugelassen. Unsere Ausschussberatungen hatten also immer schon den Charakter einer Halboffenheit. Wir werden jetzt, wenn etwa 20 oder 30 Zuhörer mit anwesend sind, auch nicht zum Fenster hinausprechen, sondern genau so sachlich arbeiten wie bisher. Wenn der politisch interessierte Zuhörer aus dem Lande dann von München kommt, wird er nicht sagen, ich habe im Landtag überflüssige Tiraden angehört, sondern vielleicht wird er

kommen und sagen, ich habe die Diskussion über dieses oder jenes Gesetz gehört, und es war sehr überzeugend, wie sachlich, vernünftig und ruhig da gearbeitet worden ist. Das ist ein wesentlicher Fortschritt.

Den zweiten wesentlichen Fortschritt sehe ich in der Fragestunde. Gegen das Parlament, gegen den Bayerischen Landtag wurde der Einwand einer gewissen Lebensferne erhoben. Wir waren oft genug gezwungen, uns über Gesetzesvorlagen zu unterhalten, während draußen irgendein Gerücht umging und die Gemüter beunruhigte. Da hat der Zuhörer, der von der mühseligen Arbeit der Gesetzgebung, von der zähen Kleinarbeit der Statberatungen keine genaue Vorstellung haben kann, gefragt, warum der Landtag nicht rasch zu dieser oder jener Frage Stellung nimmt, warum die Regierung nicht dazu Stellung nimmt. Jetzt haben wir die Möglichkeit dazu. Wir haben zwei Stunden in der Woche dafür vorgesehen. Man kann sagen, das ist Zeitverlust. Ich meine, es ist ein Gewinn für die Anschaulichkeit der Arbeit des Parlaments. Die Fragestunde gibt der Regierung eine ganz wunderbare Möglichkeit, jederzeit zu zeigen, wie gut informiert ihre Minister sind; sie gibt ihr jederzeit die Möglichkeit, zu Sorgen Stellung zu nehmen, die vorliegen. Wir haben eine einzige Bremse eingebaut, die notwendig ist. Man kann vom Minister nicht verlangen, daß er über einen örtlichen Vorgang sofort Bescheid weiß; sonst müßte er allwissend sein. Der Abgeordnete muß aber auch, wenn wir den Persönlichkeitsstandpunkt hervortreten, öffentlich stärker als Sprecher der Interessen seines Stimmkreises in Erscheinung treten. Die Zeitungen haben keinen Platz für die großen öffentlichen Debatten. Wenn der Abgeordnete einmal gefragt hat, wie es mit dem Schlachthofwiederaufbau steht, oder was sonst seine örtlichen Sorgen sind, und wenn er darauf eine vernünftige Antwort bekommen hat, dann wird die Presse auch in ihrem lokalen Teil entsprechend berichten. Es scheint mir eine Möglichkeit zu sein, den Abgeordneten mit seinem Stimmkreis dadurch noch enger als bisher zu verbinden, daß er seine Arbeit für den Stimmkreis, die er bisher mühselig und zäh geleistet hat, indem er mit den tausend Beschwerden von draußen von Stelle zu Stelle gerannt ist, auch einmal im Parlament zum Ausdruck bringt und damit seinen Leuten zeigt: Ich habe die Regierung auch öffentlich veranlaßt, zu dieser oder jener euch drückenden Sorge Stellung zu nehmen.

Nun ein anderer wichtiger Gesichtspunkt: die Einschränkung der Macht des Präsidenten. Wir haben sie auf einer Reihe von Gebieten durchgeführt. Ich hätte mir vorstellen können, daß man seine Stellung als speaker noch eine Nuance deutlicher herausarbeitet. Der Präsident hat im Hause eine formale Aufgabe. Er hat zwar das Recht, als Abgeordneter zu sprechen, dann muß er es aber im Rahmen der Wortmelungsliste tun. Da scheint mir eine gute Regelung zu sein. Wir haben uns lange unterhalten, ob der Präsident an den Ausschussitzungen automatisch teilnehmen kann; der Präsident hat hier in vorbildlicher sachlicher Stellungnahme selber darauf verzichtet, Positionen einzunehmen, die seiner formalen Aufgabe nicht zukommen.

Eine Sorge ist mir noch geblieben; da sind wir ein wenig über formale Punkte und staatsrechtliche Auseinandersetzungen in eine heftige Diskussion geraten. Es ist folgendes: Wir lehnen — meine Partei tut es grundsätzlich in ihrem Programm — den Fraktions-

(Haußleiter [CSU])

zwang ab. Nun müßte infolgedessen jeder Abgeordnete in der Richtung gesichert sein, daß er seinen Standpunkt jederzeit vertreten kann. Wir brauchen den Schutz des einzelnen Abgeordneten, nicht nur der Minderheit. Nun besteht bei zu langen Debatten die Möglichkeit, daß Sprechern einer Minderheit in den Fraktionen, die es bei Aufhebung des Fraktionszwangs gibt, durch den Antrag auf Schluß der Debatte der Lebensfaden abgeschnitten wird. Wenn man nun den einzelnen Abgeordneten sichern will, dann entsteht auf der anderen Seite eine eminente Gefahr, deren wir uns wohl bewußt sind. Es entsteht die Gefahr, daß die Rededuelle noch länger werden als bisher, weil wir die Debatte nicht verkürzen können. Nun haben wir in eingehender Aussprache einen Kompromißvorschlag zu schaffen versucht. Er ist im Ausschuß mit 8 gegen 6 Stimmen abgelehnt worden. Es ist ein Kompromißvorschlag, von dem die Juristen sagen, er sei nicht ganz logisch. Da haben sie recht. Vielleicht ist er nicht logisch, aber er ist vernünftig. Es gibt eine Art von vitaler Vernunft, die mit der formalen Logik hin und wider in Widerspruch steht. Ich bin für die vitale Vernunft. Da möchte ich sagen: Wir wollten es so machen, daß Antrag auf vorzeitigen Schluß der Beratung gestellt werden kann. Das muß möglich sein. Vorzeitiger Schluß der Beratung bedeutet noch nicht Schluß der Debatte. Da wir die Minderheiten schützen wollen, muß der Antrag von mindestens 50 Abgeordneten gestellt werden. Wenn er angenommen ist, darf jeder Redner, der auf der Rednerliste steht, noch zehn Minuten sprechen. In den zehn Minuten kann er dann seine abweichende Meinung begründen. Ich halte das bei unserem Abstimmungs-system in vielen Fällen für besonders notwendig. Sie sehen, dort wo die Demokratie funktioniert, achtet man sehr darauf, daß der Stimmkreis immer weiß, wie der Abgeordnete in dem oder jenem Falle abgestimmt hat, damit man ihn am Hemdtragen packen kann, wenn er nicht so gestimmt hat, wie es der Stimmkreis will. Wir haben die namentliche Abstimmung.

(Stoß: Der Abgeordnete ist nur seinem Gewissen verpflichtet, aber nicht seinem Stimmkreis.)

— Aber er soll auch Exponent des politischen Willens seines ganzen Stimmkreises sein.

(Stoß: Er muß dann immer nachfragen, wie der Stimmkreis darüber denkt.)

— Er muß Rechenschaft geben und, wenn er anders stimmt, als der Stimmkreis will, wird es bei der nächsten Wahl zum Ausdruck kommen. In Amerika rechnet man die Abstimmung des Abgeordneten sehr nach. Wir haben die namentliche Abstimmung in seltenen Fällen. Es kann aber der Fall eintreten, daß aus bestimmten Gründen Abgeordnete, trotz Antrag auf Schluß der Debatte, noch wesentliche Anregungen zu geben haben. Ich gehöre nicht zu denen, die es für notwendig halten, daß man zu jeder Sache spricht. Ich erinnere an die Debatte zur Schulreform. Ich selbst hatte meine Meinung gesagt. Aber es sind ein paar Redner aus anderen Fraktionen ausgefallen, deren Ansicht ich gerne wenigstens kurz gehört hätte. Manchmal — ich darf das sagen — sprechen zuerst die wohlerfahrenen Sprecher der Fraktionen, und sie sprechen wohl abgewogen; wir hören ihnen sehr gerne

zu. Manchmal sprechen sie auch recht ausführlich und eingehend und gründlich. Das mag notwendig sein. Aber da entsteht bei uns hin und wieder der Eindruck von Monologen im Landtag, und wir wollen Dialoge. Sie und da kommen manchmal gerade die jüngeren Abgeordneten, die sich später melden oder nicht offiziell als Fraktionsredner bestimmt sind, unter dem Zeitmangel zu kurz. Nun meine ich, wir sollten jedem Abgeordneten eine Sicherheit geben, daß er seinen Standpunkt vertreten kann, wenn er es für notwendig hält. Geben Sie ihm, wenn der Antrag auf vorzeitigen Schluß der Beratung angenommen ist, noch jene zehn Minuten, wenn er schon auf der Rednerliste steht! Da ist etwas vermischt, das haben uns die Juristen ausgezeichnet erläutert, da ist der Antrag auf Schluß der Debatte vermischt mit dem Antrag auf Schluß der Rednerliste. Ich finde, daß ein Kompromiß immer eine Verbindung von zwei Standpunkten darstellt. Schließen wir diesen vernünftigen Kompromiß, und wir haben damit die Möglichkeit, die Debatte zu begrenzen, und andererseits das Recht des einzelnen Abgeordneten gesichert, seine Meinung dann zu vertreten, wenn er es für notwendig hält.

Die formale Sicherung der Demokratie allein genügt sowieso nicht. Wir müssen zu einer Art von Selbstdisziplin kommen. Ich habe das Gefühl, daß wir gerade dann, wenn wir die formalen Bestimmungen lockern, allmählich dazu kommen, die allzu ausführlichen Redner selbst zu ermahnen: Faßt euch etwas kürzer, sonst wird's gar zu lang! Ich trete ein für die Selbstdisziplin an der Stelle des gewaltsamen Abschneidens des Lebensfadens der einzelnen Abgeordneten, der meint, er habe etwas zu sagen. Also, wir wollen hier Vertrauen zu uns selber haben und Vertrauen dazu, daß wir vom Monolog zum Dialog kommen, wie wir ihn heute morgen ja erlebt haben; der war sehr lebendig, auch wenn er mehr ins Historische gegangen ist als in die Zukunft. Aber ich meine, diese Art von Dialogen ist besser. Gerade wenn wir Spielraum zu freier Diskussion geben, schaffen wir die Möglichkeit zum Dialog, sichern wir das Recht des einzelnen Abgeordneten.

Deshalb wende ich mich gegen den § 71. Wenn wir schon die Möglichkeit auf vorzeitigen Schluß der Beratung oder, wie im jetzigen Entwurf, auf Schluß der Debatte haben, wozu dann noch eine durch den Ältestenrat festgelegte Beratungszeit? Beides zusammen ist überflüssig, beides zusammen brauchen wir nicht. Wenn wir an sich schon die Beratung abkürzen können, dann soll nicht der Ältestenrat noch von sich aus die Debatte von vornherein in ein Stunden-schema pressen können. Ich wende mich dagegen insbesondere, weil dort die Redezeit fraktionsweise, nach der Stärke der Fraktionen festgelegt wird. Das ist nicht richtig; das setzt den Fraktionszwang voraus, den wir ablehnen. Wir wollen hier eine Zwangsabstimmung abschaffen. Wir haben sie im Landtag nicht gehabt. In der Verfassungsgebenden Versammlung hat der Ältestenrat wiederholt so funktioniert — da war die Zeit durch die Militärregierung beschränkt —, weil wir mit den Beratungen sehr rasch von der Hand kommen mußten. Ich meine eine Bestimmung zur Sicherung der Kürze der Debatte genügt. Lassen Sie den § 71 fallen! Hinter ihm steht der Fraktionszwang, den wir nicht wollen; hinter ihm steht auch die verlängerte Redezeit für die stärkeren Fraktionen. Da müßten wir gemeinsam zum individuellen Recht des einzelnen Abgeordneten kommen. Deshalb bitte ich Sie, den § 71 fallen zu lassen.

(Haußleiter (CSU))

Gegen § 85 hatte der Herr Berichterstatter Einwendungen erhoben. Dazu möchte ich ein kurzes Wort sagen. Der § 85 lautet so, daß Stimmenthaltungen weder den Ja- noch den Nein-Stimmen gezählt werden. Das ist ganz selbstverständlich. Dafür sind ja die Stimmenthaltungen da; es ist fast überflüssig, das zu sagen. Sie gelten jedoch als abgegebene Stimmen. Das ist auch natürlich. Der Abgeordnete, der hier ist und nicht Stellung nimmt, muß damit rechnen, wenn seine Stimme nicht als Ja- oder Nein-Stimme gezählt wird, daß dann eine Minorität der Ja-Stimmen entscheiden kann. Diese Möglichkeit müssen wir lassen und sie stimmt voll mit der Verfassung überein. Der Artikel der Verfassung lautet:

Der Landtag beschließt mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Stimmenthaltungen sind abgegebene Stimmen.

Es müssen nicht 91 Ja- oder Nein-Stimmen sein, es müssen 91 abgegebene Stimmen sein. Wenn wir anders verfahren, würden wir gegen die Verfassung verstoßen, würden wir bestimmte Majoritäten festlegen. Wir müssen hier beim Text der Geschäftsordnung bleiben, wenn wir bei der Verfassung bleiben wollen. Ich bin der Überzeugung, daß wir deshalb diese Sache auch sofort entscheiden und die Geschäftsordnung in erster und zweiter Lesung in Kraft setzen können. Ich glaube, der Herr Kollege Dr. Stang, wenn er genau über den Sachverhalt nachdenkt, den wir schon im Geschäftsausschuß diskutiert haben, kommt zu der Überzeugung, daß es richtig ist, die Stimmen derer, die sich nicht entschieden haben, mitzuzählen. Wenn wir zwei Ja-Stimmen haben und 90 Enthaltungsstimmen, müssen die zwei Ja-Stimmen entscheiden, weil die 90 Enthaltungen auf ihr Stimmrecht verzichtet, aber bei der Entscheidung mitgewirkt haben. Das ist verfassungsmäßig. Anders können wir nicht verfahren. Das ist ein ganz klarer Tatbestand.

Die Militärregierung, die Besatzungsmacht, hat an der Schaffung der Geschäftsordnung lebhaften Anteil genommen. Ihre Anregungen waren zum Teil sehr wesentlich, zum Teil standen sie im Widerspruch mit unseren Auffassungen. Da hat sich eine sehr gute und sehr schöne Lösung ergeben. In der Auseinandersetzung um die Formen der Demokratie wollen wir von den Erfahrungen der älteren Demokratie lernen, bewußt lernen und Anregungen entgegennehmen. Ich habe es für sehr wesentlich gehalten, daß einige unserer Anträge, die schon bei den ersten Beratungen gestellt wurden, auch als Anregungen der Militärregierung wiedergekommen sind. Wir haben sie aber alle in einer Form gestaltet, die unseren Auffassungen entspricht. Das scheint mir richtig zu sein. Ich möchte hier ganz bewußt den Irrtum zerstreuen, der durch unglückliche Formulierungen entstanden ist, als habe die Militärregierung in irgendeiner Form ihre Wünsche durchsetzen wollen. Sie stand uns beratend zur Seite. Die Entscheidung lag in diesem Fall ganz bei uns, weil wir eine eigenständige Demokratie aufbauen müssen. Ich bin überzeugt, daß wir der Militärregierung aus zwei Gründen zu Dank verpflichtet sind, einmal, weil sie uns beraten hat, dann aber auch deshalb, weil sie uns die Entscheidung selbst überlassen hat. Die Geschäftsordnung ist in Amerika wichtiger und umstrittener, als sie früher bei uns gewesen ist. Dort ist ein Wettbewerb der einzelnen Staaten um die

modernste Geschäftsordnung vorhanden. Sehen Sie die bayerische Geschäftsordnung an! Sie ist lebendig geworden, wir geben durch sie Einblick in unsere Arbeit. Geben Sie noch dem einzelnen in ihr den notwendigen Spielraum, fürchten wir uns nicht vor uns selbst, dann ist unsere bayerische Geschäftsordnung im Wettbewerb der neuen Geschäftsordnungen der einzelnen Staaten meiner Ansicht nach die lebendigste, die nach dem Jahre 1945 in der amerikanischen Zone geschaffen worden ist.

Präsident: Wird weiter in der Generaldebatte das Wort gewünscht oder bloß zu den einzelnen Punkten?

(Dr. Stang: Ich möchte schon gleich zu diesem Redner sprechen.)

Herr Abgeordneter Dr. Stang hat das Wort.

Dr. Stang (CSU): Ich glaube, es entspricht dem Wunsch des Herrn Kollegen Haußleiter, wenn ich gleich unmittelbar auf ihn eine Erwiderung gebe, weil dadurch die Übersicht und auch die Lebendigkeit der Parlamentsdebatte am besten gewahrt ist.

Ich möchte zunächst einmal ein schützendes Wort zugunsten der alten Geschäftsordnung sagen. Es ist nicht so, wie jetzt der Eindruck entstehen könnte, als ob wir erst jetzt eine lebendige und das parlamentarische Leben befruchtende Geschäftsordnung bekämen. Wir haben schon früher eine Geschäftsordnung gehabt, die nach meinem Dafürhalten im wesentlichen auch das Gedanken- gut zu der neuen Geschäftsordnung geliefert hat. Es sind nur einige wenige Fortschritte erzielt worden, die ganz erfreulicher Art sind und durchaus auf der Linie der Demokratie liegen. Ich erachte es aber nicht für einen Fortschritt, wenn man die Rechte des Präsidenten gar zu sehr einschränkt. Ich habe schon heute vormittag gesagt, der Präsident ist der Repräsentant des Abgeordnetenhauses, also des Landtags, und der Landtag seinerseits ist der Repräsentant des Volkes. Der Präsident muß daher auch ein gewisses Maß von Rechten genießen, die ihn über die übrigen Mitglieder des Landtags hinausheben. Zu diesen Rechten zähle ich zum Beispiel auch das Recht, an den Beratungen der Ausschüsse teilzunehmen, ohne daß erst eine besondere Einladung an ihn ergehen muß. Schließlich ist der Präsident ja auch für die Führung der Geschäfte verantwortlich, die wesentlich durch das mit beeinflusst werden, was in einem Ausschuß geschieht. Infolgedessen habe ich mich dagegen gewendet und bin mit meinem Standpunkt siegreich geblieben — ich will mich dieses Sieges nicht rühmen —, daß der Präsident wie sein Stellvertreter jederzeit das Recht haben muß, an den Ausschußberatungen teilzunehmen.

Was zunächst § 64 angeht, der von dem Schluß der Aussprache handelt, so liegt schon darin, daß ein Antrag auf Schluß der Aussprache von mindestens 50 Mitgliedern unterstützt werden muß, doch auch ein Schutz dagegen, daß solche Anträge ohne weiteres eingebracht werden können. Ich habe im Ausschuß darauf hingewiesen, daß die demokratischen Musterländer Württemberg und Baden in ihren Geschäftsordnungen vorsehen, daß schon 5 Mitglieder einen Antrag auf Schluß der Debatte einbringen können. Wir sind da also jedenfalls nicht rückwärtsgewandt, wenn wir eine so hohe Zahl eingebaut haben. Wenn nun aber einmal ein solcher Antrag diese nötige Unterstützung gefunden und der Landtag einen Beschluß gefaßt hat, daß nicht mehr weiter gesprochen wird,

(Dr. Stang [CSU])

dann stimmt es mit meiner Logik und meiner vitalen Vernunft nicht überein, wenn man doch noch einem Redner das Wort gibt. Denn wenn das Tor geschlossen ist, so ist es eben zu und niemand kann mehr herein. Daß einer noch ein bißchen durch das Tor auf zehn Minuten hineininspielen kann, halte ich nicht für angemessen. Jedenfalls muß man da logisch und auch vernünftig denken und wird dann zu dem Standpunkt kommen, daß das unmöglich ist. Ich habe das bereits im Ausschuß behandelt. Im übrigen: Wenn man jemanden das Wort auf nur zehn Minuten geben will, so ist das eine Beschränkung der Redezeit, die nach unserer Geschäftsordnung beschlußmäßig möglich ist.

Was die Begrenzung der Redezeit durch den Ältestenrat anlangt, so muß man, wenn man das richtig verstehen will, von dem Sinn der Einrichtung des Ältestenrats ausgehen. Er besteht darin, den Präsidenten in der Führung der Geschäfte zu unterstützen. Es ist ganz klar, daß wir mit der Beratungszeit oft in eine solche Enge kommen können, daß ein Organ da sein muß, das die Redezeit begrenzt. Das hat sich bisher immer bewährt. Schließlich besteht auch für uns das Gesetz, daß wir unsere Aufgaben in der gegebenen Zeit erfüllen und nicht am Ende einer Tagung zu viel unerledigten Beratungsstoff haben. Das ist auch eine Verpflichtung, der wir uns nicht entziehen können. Ich glaube daher, es ist nicht undemokratisch, wenn man dafür sorgt, daß die Dinge, die das Volk angehen, auch behandelt werden. Dazu muß man Zeit haben, und Zeit wird eben gewonnen, durch eine vernünftige Einteilung. Der Beratungsstoff kommt dann auch zur Behandlung. Das liegt im Interesse des Volkes, also auch der Demokratie.

Was ferner § 72 angeht, so möchte ich hier selbst eine Änderung anregen. Es heißt hier:

Das mündliche Ablesen von Reden ist nur Mitgliedern der Staatsregierung und ihren Bevollmächtigten gestattet.

Es müßte hier eingefügt werden „und den Berichterstattern“. Denn die Berichterstatter können nicht alles frei vortragen, was im Ausschuß behandelt worden ist. Ich glaube, diese Ergänzung wird keine Schwierigkeiten bereiten.

Nun kommen wir zu dem umstrittenen und von mir heute früh als der Klärung bedürftig bezeichneten § 85, der lautet:

Soweit die Verfassung nichts anderes vorschreibt, beschließt der Landtag mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen Ja- und Nein-Stimmen.

Ich habe heute früh gesagt, diese Verordnung widerspricht der Verfassung; denn Art. 23 der Verfassung sagt:

Soweit die Verfassung nichts anderes vorschreibt, beschließt der Landtag mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen.

Nun sagt § 85 Abs. 2 der Geschäftsordnung ausdrücklich, daß Stimmenthaltungen weder den Ja- noch den Nein-Stimmen zugerechnet werden dürfen, aber als abgegebene Stimmen gelten. Also kann es nur so gemacht werden, daß diese Stimmenthaltungen, die als abgegebene Stimmen zählen, den Gesamtstimmen zugerechnet werden, aus

denen dann die Mehrheit berechnet wird. Entweder ist diese Bestimmung, daß die Stimmenthaltungen nicht gezählt werden, zu ändern oder, wenn sie so stehen bleibt, muß ein Einklang mit der Verfassung herbeigeführt werden, wie ich das schon ausgeführt habe.

Präsident: Liegen weitere Wortmeldungen zur allgemeinen Aussprache vor?

(Dr. Beck: Ich habe etwas zu § 1 zu sagen, das sich aber bis zum letzten Paragraphen durchzieht.)

Ich bitte das gleich zu tun, Herr Kollege Dr. Beck.

Dr. Beck (SPD): Ich möchte nur eine Anregung geben, die mir wichtig zu sein scheint. Diese Geschäftsordnung scheint durch die Beratungen in ein Deutsch gebracht worden zu sein, das schauerhaft ist. Der erste Satz des § 1 beginnt bereits: Zu jeder Tagung nach einer Neuwahl wird der Landtag von seinen drei ältesten Mitgliedern... einberufen. Das bedeutet, bei jeder Tagung überhaupt, das heißt in korrektem Deutsch, es sind alle folgenden Tagungen auch darunter begriffen. So geht es hier in einer ganzen Reihe von Dingen fort. Ich bitte darum das hohe Haus zuzustimmen, daß vom Landtag ein Redaktionskomitee bestimmt wird, das diese Geschäftsordnung zwischen der ersten und zweiten Lesung auf sauberes und korrektes Deutsch durchsieht. Es handelt sich um rein stilistische Änderungen, die aber notwendig sind, sonst blamiert sich das Abgeordnetenhaus, wenn das zufällig ein Neuphilologe in die Hand bekommen sollte.

Präsident: Ich glaube, dieser Anregung des Herrn Kollegen Dr. Beck kann man stattgeben. Es handelt sich teilweise um Juristendeutsch, das ja berühmt ist.

Ich möchte aber noch dem Herrn Kollegen Hauptleiter etwas erwidern. Die Geschäftsordnung ist, sagte er, der Zauberstab des Präsidenten. Das ist nicht richtig. Der Präsident ist nicht einer der üblichen Zauberer, die bestimmte Fertigkeiten anwenden, sondern an der Zauberei können sämtliche Abgeordnete teilnehmen unter der Voraussetzung, daß sie die Geschäftsordnung beherrschen.

Im übrigen möchte ich, damit es später keinen Irrtum in dieser Frage gibt, noch unterstreichen, daß die Militärregierung wirklich mit uns in vertrauensvollster und freundschaftlichster Weise in Beratungen über die Geschäftsordnung eingetreten ist und keinerlei Druck auf uns ausgeübt hat. Es fand ein freier Meinungsaustausch nur zu dem Zweck statt, die Geschäftsordnung nach allen Seiten hin gegen gewisse Übergriffe zu sichern und ihr einen wirklich demokratischen Charakter zu verleihen. Dafür können wir der Militärregierung nur dankbar sein. Ich habe selbst dabei zum Ausdruck gebracht, daß der Präsident eines demokratischen Parlaments nicht mehr Befugnisse haben soll, als unbedingt notwendig ist. Wenn er sich zum Beispiel zum Worte meldet, ist er auch selbst an die Geschäftsordnung gebunden und ihr unterworfen. Ich bin nämlich der Meinung, wenn man schon Gegner der Diktatur ist, muß man auch Gegner seiner eigenen Diktatur sein. Das ist auch eine Aufgabe, die vom Parlament zu erfüllen ist. Nur soviel; sonst möchte ich mich nicht an der Debatte beteiligen.

(Präsident)

Zur Generalaussprache ist niemand mehr zum Wort gemeldet. Wir kommen zur Einzelberatung. Ich rufe Paragraph für Paragraph auf, aber vielleicht können wir vorher noch die Frage mit dem Redaktionskomitee erledigen. Welche Herren sollen hineinkommen? Ich schlage vor, daß es nur drei Herren sind, aber es muß einer dabei sein, der gut deutsch kann,

(Heiterkeit)

der besonders gut deutsch kann, so daß keine Irrtümer bei der Auslegung entstehen. Wer soll da hineinkommen?

Dr. Hundhammer (CSU): Ich schlage vor, Herrn Kollegen Dr. Stang mitaufzunehmen.

Stof (SPD): Ich schlage den Herrn Kollegen Dr. Beck vor.

Präsident: Es muß auch ein Jurist dabei sein. Vielleicht kann man Dr. Vaforet, Bezold, Dr. Hoegner, Dr. Beck und Dr. Stang vorschlagen. Das wäre wohl das richtige Kollegium. Kollege Dr. Stang könnte den Vorsitz übernehmen und das Komitee so rechtzeitig einberufen, damit diese Aufgabe vor dem 11. Mai erledigt wird. Es kann jeder der Herren die Geschäftsordnung vorher selbst durchsehen auf das, was strittig ist. Dann geht es bei den Beratungen rascher. Damit ist dieser Punkt erledigt.

Wir kommen nun zu den einzelnen Bestimmungen. Ich rufe Paragraph für Paragraph auf:

§§ 1 —, 2 —, 3 —, 4 —, 5 —, 6 —, 7 —, 8 —, 9 —, 10 —, 11 —, 12 —, 13 —, 14 —, 15 —, 16 —, 17 —, 18 —, 19 —, 20 —, 21 —, 22 —, 23 —, 24 —, 25 —, 26 —, 27 —, 28 —, 29 —, 30 —, 31 —, 32 —, 33 —, 34 —, 35 —, 36 —, 37 —, 38 —, 39 —, 40 —, 41 —.

Zu § 41 liegt der Antrag vor, diesen Paragraphen zu streichen. Ich bitte einen der Antragsteller, diesen Antrag zu begründen.

Herr Dr. von Prittwig und Gaffron hat das Wort.

Dr. von Prittwig und Gaffron (CSU): Ich möchte nur in ganz kurzen Worten den Antrag, den § 41 der Geschäftsordnung zu streichen, begründen. Diejenigen von Ihnen, die Mitglieder der Verfassungsgebenden Landesversammlung und insbesondere ihres Verfassungsausschusses gewesen sind, werden sich daran erinnern, daß eine sehr eingehende Diskussion darüber stattfand, nach welchem staatsrechtlichen System unsere Bayerische Verfassung aufgebaut werden soll, ob nach dem rein parlamentarischen System, wie es in Europa in den meisten Demokratien üblich ist, oder nach dem sogenannten Präsidialsystem, wie es in den Vereinigten Staaten von Amerika besteht. Man hat sich damals in langen Auseinandersetzungen darauf geeinigt, grundsätzlich das parlamentarische System insofern zu wahren, als die Regierung durch das Parlament gewählt werden soll und nicht etwa nach dem System der amerikanischen Verfassung, wo der Präsident als das Haupt der Exekutive direkt durch das Volk gewählt wird. Man hat sich aber damals nach den Erfahrungen, die man in der Zeit der Weimarer Republik gemacht hat, nicht dazu entschließen können, das reine parlamentarische System anzunehmen; man hat vielmehr das sogenannte abgewandelte parla-

mentarische System angenommen, indem für die Dauer der Regierung eine bestimmte Zeitperiode festgesetzt wurde, nämlich dieselbe Periode wie für die Wahl des Landtags, also vier Jahre. Die Konsequenz dieses Systems ist die, daß selbstverständlich eine Absetzung der Regierung durch den Landtag auf dem Wege eines Mißtrauensvotums nicht in Frage kommen kann und soll.

Es ist dann angeregt worden, daß auf Grund unserer europäischen Verhältnisse bei Ausbruch einer Vertrauenskrise zwischen Parlament und Regierung vor Ablauf der vier Jahre eine Möglichkeit geschaffen werden müßte, daß der Ministerpräsident und die Regierung ihre Ämter aufgeben. Man hat sich dahin geeinigt, in die Verfassung einen Zusatz einzufügen, wonach der Ministerpräsident zurückzutreten hat, wenn das Vertrauensverhältnis zwischen Landtag und Regierung nicht mehr besteht. Die Bestimmung der Verfassung lautet:

Der Ministerpräsident kann jederzeit von seinem Amt zurücktreten. Er muß zurücktreten, wenn die politischen Verhältnisse ein vertrauensvolles Zusammenarbeiten zwischen ihm und dem Landtag unmöglich machen.

Es ist schon damals bei den Ausschußberatungen gesagt worden, daß diese Bestimmung insofern elastisch ist, als in der Verfassung nicht ein mathematischer Punkt angegeben ist, wann dieses Vertrauensverhältnis nicht mehr existiert. Sowohl Herr Dr. Hoegner, der großen Anteil an der Diskussion genommen hat, wie der damalige Referent und heutige Ministerpräsident Dr. Chard haben darauf hingewiesen, daß bei dem Verfassungssystem, das wir haben, dem sogenannten abgewandelten Parlamentarismus, ja jederzeit das Aushungern der Regierung durch das Parlament möglich ist, dadurch, daß Gesetze nicht genehmigt werden und der Etat nicht bewilligt wird und daß infolgedessen ein Mißtrauensvotum aus diesem Grunde nicht in Frage kommt, aber auch nicht durch diese Bestimmung der Verfassung ersetzt werden soll.

Es ist also klar. Wir kennen in unserer Verfassung kein Mißtrauensvotum, wir haben kein rein parlamentarisches System. Wir sind der Meinung, daß, wenn man den § 41 der Geschäftsordnung beibehalten würde, wie ihn der Ausschuß hier eingesetzt hat, auf dem Umweg über die Geschäftsordnung des Landtags das parlamentarische System in einer Form eingeführt würde, wie es in der Verfassung nicht vorgesehen ist.

(Dr. Hundhammer: Sehr richtig!)

Es ist eine andere Frage, ob eine solche Änderung der Verfassung von irgend jemandem angestrebt wird, sie darf aber auf keinen Fall auf dem Wege durch die Hintertüre der Geschäftsordnung versucht und durchgesetzt werden. Ich glaube, daß man ganz allgemein auch in dieser Hinsicht den Standpunkt vertreten muß, daß materielles Recht niemals in eine Geschäftsordnung hineingehört. Diesen Standpunkt haben wir hier im Landtag schon mehr als einmal vertreten. Ich glaube daher, der Antrag, den unsere Fraktion gestellt hat, sollte vom Haus angenommen werden; denn er läßt der Entwicklung unseres Verfassungslebens eine elastische Freiheit und verhindert etwas zu tun, was womöglich, wenn es zum Verfassungskstreit kommen würde, vom Verfassungsgerichtshof ab limine abgelehnt werden würde.

Präsident: Das Wort hat nun Herr Abgeordneter Dr. Linert.

Dr. Einnert (FDP): Wir haben soeben von Herrn von Prittwitz und Gaffron gehört, daß es sich bei dem Antrag der Fraktion der CSU auf Streichung des § 41 der Geschäftsordnung im wesentlichen darum handelt, nicht auf einem Umweg über die Geschäftsordnung die reine parlamentarische Demokratie einzuführen, bei der der Ministerpräsident durch ein Mißtrauensvotum des Landtags abberufen werden kann. Nun bitte ich Sie einmal, Art. 44 der Verfassung nachzulesen und mit § 41 der Geschäftsordnung zu vergleichen. Es heißt in Art. 44 der Verfassung:

Der Ministerpräsident kann jederzeit von seinem Amt zurücktreten. Er muß zurücktreten, wenn die politischen Verhältnisse ein vertrauensvolles Zusammenarbeiten zwischen ihm und dem Landtag unmöglich machen.

Es steht in diesem Artikel der Verfassung — unsere Verfassung ist ja ein sehr überhuldetes Wort, das wird jetzt, glaube ich, allgemein anerkannt, — gar nichts darin, in welcher Form sich nun der Ausdruck des Mißtrauens des Landtags — denn das ist der Gegensatz zum vertrauensvollen Zusammenarbeiten — vollziehen soll. Es steht in der Verfassung auch keine Frist, es steht gar nichts drin, es ist vollkommen offen gelassen, was der Ministerpräsident zu tun hat. Wir können hier im ganzen Haus einstimmig bekunden, wir haben kein Vertrauen mehr zur Regierung, wir lehnen eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Regierung ab, weil wir kein Vertrauen zu ihr haben, aber was geschieht dann? Gar nichts! Herr von Prittwitz und Gaffron sagt uns, dann kann der Landtag den Ministerpräsidenten auf Eis legen. Gewiß, das kann er. Aber wenn der Ministerpräsident trotzdem nicht zurücktritt, was dann? Herr von Prittwitz und Gaffron sprach davon, daß der Landtag das Stat-Recht hat. Wenn wir vielleicht einmal wirklich in die Lage kommen sollten, die Etatberatungen vor Beginn des neuen Geschäftsjahres zum Abschluß zu bringen, so hat der Ministerpräsident Zeit, ein ganzes Jahr zu warten, ob wir ihm neue Mittel bewilligen oder nicht.

(Zuruf: Der Landtag kann den Verfassungstreit erheben.)

Das ist eben der Fehler unserer Verfassung, daß man immer alles „kann“. Ich glaube, die Fassung des § 41 der Geschäftsordnung ist sehr glücklich. Sie bringt durchaus nicht etwa durch ein Hintertürchen nun plötzlich das parlamentarische System mit seinem reinen Vertrauensvotum, das oft aus ganz wichtigem Anlaß gestellt worden ist, zur Geltung, sondern § 41 der Geschäftsordnung ist, wie ich ihn auffasse, eine ganz formale Bestimmung, die eine Lücke unserer Verfassung schließt, indem er bestimmt: Der Landtag kann durch Beschluß aussprechen, daß die politischen Verhältnisse ein vertrauensvolles Zusammenarbeiten zwischen ihm und dem Ministerpräsidenten unmöglich machen. Das ist nichts weiter als der Satz der Verfassung, daß der Ministerpräsident zurücktreten muß, wenn die politischen Verhältnisse ein vertrauensvolles Zusammenarbeiten zwischen ihm und dem Landtag unmöglich machen. Der Landtag muß das doch in irgendeiner Form zum Ausdruck bringen. Es geschieht dadurch, daß er mit Mehrheit beschließt: Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit ist nicht mehr möglich. Dadurch hat er dann seinen Willen mit Mehrheit kundgetan.

In § 41 Abs. 2 der Geschäftsordnung heißt es weiter: Tritt der Ministerpräsident nach Bekanntgabe

eines solchen Beschlusses nicht zurück, so hat der Präsident beim Verfassungsgerichtshof den Antrag auf Entscheidung der Verfassungsstreitigkeit zu stellen.

Auch diese Fassung finde ich sehr glücklich. Nach dem jetzigen Zustand bei Streichung des § 41 muß der Landtag zweierlei tun. Er muß einmal feststellen, daß eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen ihm und dem Ministerpräsidenten nicht mehr möglich ist. Dann muß er erst einmal abwarten, ob der Ministerpräsident die Konsequenzen zieht. Zieht er sie nicht, dann kann der Landtag einen neuen Beschluß fassen, daß er nun an den Verfassungsgerichtshof geht. An und für sich ist das für einen politisch denkenden Menschen eine Unmöglichkeit; das ist keine Politik mehr. Hier im § 41 ist dagegen klar ausgedrückt, daß der Landtagspräsident verpflichtet ist, diesen Antrag beim Verfassungsgerichtshof zu stellen. Stellen Sie sich einmal vor, es kann eine Landtagsmehrheit auch einmal in einem bestimmten Punkt wechseln, der Landtagspräsident hat den Auftrag bis jetzt nicht. Wer führt dann den Prozeß vor dem Verfassungsgerichtshof? Etwa eine Mehrheitspartei? Wie heute sehr richtig von Herrn Präsidenten Dr. Horlacher selbst gesagt worden ist, ist der Präsident der verkörperte Wille des Landtags, wie der Landtag seinerseits der verkörperte Wille des Volkes ist. Also hat er auch den Auftrag, das durchzuführen, was der Landtag mit Mehrheit beschlossen hat. Es ist eine ganz klare, „vitale und logische“ Folge, daß hier auch der Präsident nun beim Verfassungsgerichtshof den Antrag zu stellen hat. Stellen Sie sich vor, daß der Präsident des Landtags der gleichen Partei angehört wie der Ministerpräsident. Es muß nicht immer so sein, daß zufällig eine Partei allein die Mehrheit im Landtag hat. Es kann auch wieder einmal so sein, daß wir Parteien haben, die für sich allein keine Mehrheit bilden. Wenn sich der Landtagspräsident nun weigert, einen derartigen Antrag beim Verfassungsgerichtshof zu stellen, was geschieht dann? In der Geschäftsordnung ist ganz klar ausgedrückt, daß der Landtagspräsident verpflichtet ist, diesen Antrag zu stellen, ganz gleich, welcher Partei er angehört, ob er zum Beispiel zu der Minderheit gehört, die das vertrauensvolle Zusammenarbeiten mit dem Ministerpräsidenten nicht ablehnt. Nach der Bestimmung des § 41 muß er diesen Antrag trotzdem durchführen. Ich halte das für ganz klar.

Auch Abs. 3 des § 41 müssen wir stehen lassen. Sie werden sich erinnern, daß wir Demokraten einmal den Versuch gemacht haben, gegen den Minister Dr. Zorn einen Mißtrauensantrag einzubringen. Das wurde abgelehnt, und wie ich glaube, eigentlich zu Recht, weil nach unserer Verfassung ein solcher Mißtrauensantrag gegen einen einzelnen Minister nicht möglich ist. Auch hier ist in der Verfassung eine Lücke. Durch Abs. 3 des § 41, der auch mit dem Antrag der CSU abgewürgt werden würde, wird geklärt, daß das Verhalten eines Mitglieds der Staatsregierung vom Landtag durch Beschluß mißbilligt werden kann, Mißtrauensanträge jedoch unzulässig sind. Es ist das eine ganz klare Bestimmung, die durch diesen Antrag einfach beseitigt würde. Wir müssen daran denken, daß einmal neue Abgeordnete in den Landtag kommen, die wieder von vorne anfangen müssen. So geht es nicht, wie es hier vorgeschlagen wird. Ich glaube, daß der ganze § 41, der nichts weiter bringt als eine Klarstellung, was geschieht, wenn der Ministerpräsident das Vertrauen des Landtags nicht mehr hat, was nach unserer

(Dr. Linnert [ZDP])

Geschäftsordnung durch Mehrheitsbeschluß festgestellt wird, und insbesondere sein Abs. 3 dringend notwendig sind. Wir sind daher nicht in der Lage, der Streichung des § 41 zuzustimmen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Zietisch.

Zietisch (SPD): Meine Damen und Herren! Wir haben durch diesen Artikel in der abgewandelten parlamentarischen Demokratie versucht, eine gewisse Sicherheit und Stetigkeit in die Erledigung der Regierungsgeschäfte zu bringen. Das ist gut so. Art. 44 Abs. 3 der Verfassung sagt:

Der Ministerpräsident kann jederzeit von seinem Amt zurücktreten. Er muß zurücktreten, wenn die politischen Verhältnisse ein vertrauensvolles Zusammenarbeiten zwischen ihm und dem Landtag unmöglich machen.

Es ist nirgendwo ein Wort darüber gesagt, wer nun feststellt, daß zwischen dem Ministerpräsidenten und dem Landtag kein Vertrauensverhältnis mehr besteht. Es ist doch ganz natürlich — der Ministerpräsident ist mit seiner Staatsregierung aus dem Landtag hervorgegangen, er ist mit seiner Regierung durch den Landtag bestellt worden —, daß also auch nur der Landtag feststellen kann, daß von seiner Seite aus das Vertrauensverhältnis zu dem von ihm gewählten Ministerpräsidenten nicht mehr besteht. Etwas anderes als diese an sich parlamentarisch gesehen selbstverständliche Feststellung trifft dieser § 41 der Geschäftsordnung nicht. Er sagt das, was in der Verfassung ungeregelt geblieben ist. Er legt als parlamentarische Regel fest, was sich an sich von selbst versteht. Er sagt eben, daß der Landtag durch Beschluß ausspricht, was in Art. 44 Abs. 3 der Verfassung vorgesehen ist: Er beschließt, es besteht kein Vertrauensverhältnis mehr zwischen dem Ministerpräsidenten und dem Landtag.

Dabei kann nicht die Rede davon sein, daß man hier versuchte, sozusagen durch einen Umweg oder eine Hintertür in die Verfassung etwas hineinzubringen, was nicht darin steht. Es steht in der Verfassung, daß die Möglichkeit besteht, daß das Vertrauensverhältnis gestört ist. Hier in der Geschäftsordnung ist nur festgelegt, daß eben der Landtag diese Tatsache durch Beschluß feststellt.

Es ist heute vormittag bei der Berichterstattung zum Ausdruck gebracht worden, als ob es dem Ministerpräsidenten überlassen bleiben solle, zu prüfen, ob das Vertrauensverhältnis zwischen ihm und dem Landtag noch besteht. Das ist an sich eine völlige Unmöglichkeit. Nach dieser Richtung kann ja nur der Landtag tätig werden. Deswegen ist meine Fraktion der Auffassung, daß der ganze § 41, wie er vorgesehen ist, bestehen bleiben muß. Wir sind nicht in der Lage, dem Antrag auf Streichung dieses Paragraphen zuzustimmen.

(Beifall bei der SPD.)

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir fahren in der Abstimmung fort.

Bei § 41 verhält es sich nach meiner Überzeugung folgendermaßen. Die Absätze 1 und 2 stehen in innerem Zusammenhang miteinander, weil es heißt:

Tritt der Ministerpräsident nach Bekanntgabe eines solchen Beschlusses nicht zurück ... usw.

Infolgedessen muß ich über Abs. 1 und 2 zusammen abstimmen lassen. Abs. 3 ist wieder eine Sache für sich. — Das Haus ist mit dieser Auffassung einverstanden.

Wer für die Streichung der Absätze 1 und 2 in § 41 nach dem Antrag Dr. Hundhammer und Genossen ist, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Wir müssen auszählen. — Das sind 65. Ich bitte um die Gegenprobe. — 46. Die Streichung ist also mit 65 gegen 46 Stimmen beschlossen.

Wir kommen zu Abs. 3 des § 41. Wer für die Streichung des Abs. 3 § 41 ist, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Die Streichung ist mit der gleichen Mehrheit beschlossen.

Wir kommen dann zu den §§ 42 —, 43 —, 44 —, 45 —, 46 —, 47 —, 48 —, 49 —, 50 —, 51 —, 52 —, 53 —, 54 —, 55 —, 56 —, 57 —, 58 —, 59 —, 60 —, 61 —, 62 —, 63 —.

Ich stelle die Zustimmung des Hauses hierzu fest.

Wir kommen jetzt zu § 64. Hier liegen Abänderungsanträge der Abgeordneten Haußleiter und Dr. von Brittnitz und Gaffron vor. Herr Abgeordneter Haußleiter, wollen Sie nochmals das Wort zur Begründung?

(Haußleiter: Ganz kurz.)

Der Herr Abgeordnete Haußleiter hat das Wort.

Haußleiter (CSU): Meine Damen und Herren! Ich möchte nur noch ein kurzes Wort sagen. Wir haben den § 64 genau durchgesprochen. Im Geschäftsordnungsausschuß war es auf der Waage, wer recht behielt. Durch die jetzige Fassung des § 64 wird im Vergleich zu meinem Vorschlag gar keine Zeit gewonnen. In § 64 heißt es:

Anträge auf Schluß der Rednerliste oder auf Verkürzung der Redezeit können von jedem Mitglied gestellt werden.

Und dann heißt es:

Anträge auf Schluß der Aussprache müssen von mindestens 50 Mitgliedern unterstützt werden. Ein solcher Antrag kann erst gestellt werden, wenn ein Antrag auf Schluß der Rednerliste oder auf Verkürzung der Redezeit sich nach der Meinung des Landtags als nicht zweckmäßig erwiesen hat.

Zu beiden Anträgen darf jedesmal ein Redner dafür und dagegen sprechen. Bis wir dieses komplizierte Verfahren durchlaufen haben, wird der Prozeß im Vergleich zu meinem Vorschlag verlängert; denn mein Vorschlag will den Schutz des einzelnen Abgeordneten und sieht vor, daß, wenn der Antrag auf vorzeitigen Schluß der Beratung angenommen ist, jeder gemeldete Redner noch kurz seine Meinung sagen können soll, damit keiner in der Vertretung seiner Überzeugung gehemmt und gehindert ist. Das ist ein wesentliches Prinzip, für das Sie meiner Ansicht nach eintreten müssen.

(Zuruf: Vor allen Dingen für die Fraktionslosen!)

— Das gilt auch für die Fraktionslosen. Ich trete auch für die Personalwahl ein. Wenn jeder Abgeordnete eine Persönlichkeit sein und als Persönlichkeit in die Erscheinung treten soll, muß er auch die Möglichkeit haben, wenigstens kurz seine Meinung zu sagen. Das ist eine

(Haußleiter [CSU])

Grundsatzfrage. Da wir auch im Wahlrecht jetzt den Weg zum stärkeren Persönlichkeitswahlrecht gegangen sind, so meine ich, müßten wir auch hier einen Schritt weiter gehen als bisher.

Bitte, bedenken Sie eines! In Wirklichkeit verlieren wir keine Zeit. Wir haben beides, den Schluß der Rednerliste und den Schluß der Debatte zusammengefaßt in ein neues Kompromiß, den vorzeitigen Schluß der Beratung. Ich bin überzeugt, in der Praxis gewinnen wir Zeit und verlieren nichts. Deshalb bitte ich nochmals, diesen Antrag anzunehmen.

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Der Antrag Haußleiter, Dr. von Brittwitz und Gaffron hat einen technischen Fehler, den ich berichtigen muß. Da heißt es:

Art. 64 Abs. 2 des Entwurfs der Geschäftsordnung des Bayerischen Landtags soll lauten:

Anträge auf vorzeitigen Schluß der Beratung müssen von mindestens 50 Mitgliedern unterstützt werden. Vor der Abstimmung über den Antrag erhält der Antragsteller und ein Gegner des Antrags das Wort. Wird der Antrag auf vorzeitigen Schluß der Beratungen angenommen, so ist jedem der noch auf der Rednerliste gemeldeten Redner eine Redezeit von höchstens 10 Minuten zu gewähren.

Dieser neue Absatz ersetzt die Absätze 2 und 3 des Entwurfs. An Stelle von Abs. 2 und 3 tritt der vorgeschlagene neue Abs. 2 und Abs. 4 wird Abs. 3. Er soll lauten:

Vor der Abstimmung über den Antrag auf vorzeitigen Schluß der Beratung erhält der Antragsteller und ein Gegner des Antrags das Wort.

Das ist nur eine redaktionelle Änderung, die sich daraus ergibt. Das wird aber Ziffer 3, und Ziffer 5 wird Ziffer 4.

Der Herr Abgeordnete Zietzsch hat noch das Wort. Die Beratung ist zwar geschlossen, aber seien wir in der Auslegung der Geschäftsordnung großzügig!

Zietzsch (SPD): — Ich hatte angenommen, die Bemerkungen des Herrn Präsidenten seien noch nicht abgeschlossen.

Meine Fraktion ist der Meinung, daß der § 64 in der vorliegenden Fassung durchaus genügt, um das zu erreichen, worum es hier geht. Die Möglichkeiten, die sozusagen für das Abwürgen der Debatte in Abs. 3 vorgesehen sind, reichen nach unserer Auffassung durchaus aus. Deswegen werden wir dem Abänderungsantrag nicht zustimmen.

Präsident: Ich bitte nun die Abgeordneten, die dem Abänderungsantrag Haußleiter, Dr. v. Brittwitz und Gaffron, den ich vorhin bekanntgegeben habe, mit den Änderungen des ganzen § 64 in den Absätzen 2, 3, 4 u. 5 zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Der Antrag ist mit großer Mehrheit abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über § 64 selbst. Wer dem § 64 in der unveränderten Form der Vorlage

zustimmen will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. Ich bitte um die Gegenprobe. — Gegen 4 Stimmen angenommen. Damit ist § 64 erledigt.

(Zuruf.)

§ 41 ist gestrichen; die Durchnummerierung kann nachträglich in der Redaktionskommission geändert werden.

Ich rufe auf: §§ 65 —, 66 —, 67 —, 68 —, 69 —, 70 —, und stelle die Zustimmung des Hauses fest.

Zu § 71 liegt der Antrag Haußleiter, Dr. von Brittwitz und Gaffron vor, § 71 zu streichen. Herr Abgeordneter Haußleiter, wollen Sie nochmals das Wort?

(Haußleiter: Ich habe meine Meinung dazu schon gesagt.)

Ich darf noch bemerken, daß auch Herr Abgeordneter Dr. Linnert und seine Fraktion den Antrag gestellt haben, § 71 zu streichen.

(Dr. Linnert: Ich bitte ums Wort.)

Abgeordneter Dr. Linnert hat das Wort.

Dr. Linnert (FDP): Wir haben ebenso wie Herr Kollege Haußleiter den Antrag gestellt, § 71 zu streichen. Es heißt in § 71:

Die Zeitdauer für die Besprechung eines Gegenstandes kann durch Beschluß des Ältestenrats vor Beginn der Aussprache begrenzt werden. Bei Widerspruch in der Vollversammlung entscheidet der Landtag.

Bei Begrenzung der Redezeit ist jeder Fraktion eine ihrer Stärke entsprechende Redezeit, aber mindestens eine Stunde einzuräumen.

Das würde praktisch bedeuten, daß eine kleine Fraktion, die den Antrag stellt, eine Stunde reden kann, daß aber eine große Fraktion, die dagegen ist, elf Stunden reden darf. Demokratisch ist das nicht.

(Sehr richtig! bei der FDP.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Zietzsch hat das Wort.

Zietzsch (SPD): Auch meine Fraktion ist der Auffassung, die bereits von den Herren Kollegen Haußleiter und Dr. Linnert kundgetan wurde, daß § 71 gestrichen werden muß, weil er nicht demokratisch ist.

Präsident: Herr Abgeordneter Dr. Stang!

Dr. Stang (CSU): Ich möchte gegenüber Herrn Kollegen Dr. Linnert nur folgendes feststellen: Er meint, daß dann eine große Fraktion elf Stunden reden könne, eine kleine nur eine Stunde. Hier kommt wieder § 70 in Betracht:

Die Redezeit soll in der Regel nicht eine Stunde überschreiten.

(Dr. Linnert: Wessen Rededauer?)

— Die Dauer jeder Rede.

(Dr. Linnert: Da können also elf Leute im Verhältnis zu unserer Fraktion elf Stunden sprechen! — Dr. Hundhammer: Herr Kollege Dr. Linnert, wenn wir elf mal so stark sind wie Sie, dann wird es auch nicht so wichtig sein, daß sie gleichlang sprechen.)

Präsident: Als Präsident darf ich zu § 70 und 71 Aufklärung geben. Hier muß man auseinanderhalten: In § 70 sind die Dinge geregelt, die sich auf die Rededauer des einzelnen Abgeordneten beziehen. Hier soll die Redezeit in der Regel nicht eine Stunde überschreiten. Mit § 71 hat es eine ganz andere Bewandnis. Hier ist die Rededauer bezüglich der Besprechung eines Gegenstandes geregelt, also z. B. könnte beim Etat des Kultusministeriums der Ältestenrat beschloffen haben, die Redezeit wird für die Erörterung des Gegenstandes auf zwei Stunden beschränkt.

(Stoß: Das wäre kein Unglück gewesen!)

Die Redezeit ist dann zu begrenzen, aber nicht unter eine Stunde herunter. Jede, auch die kleinste Fraktion bekommt also mindestens eine Stunde Redezeit. Das ist der Unterschied zwischen § 70 und 71: Auf der einen Seite der einzelne Abgeordnete, auf der anderen Seite die Begrenzung der Redezeit bei Behandlung eines Gegenstandes, also summarisch. Hier haben sich dann die Fraktionsredner in die Redezeit zu teilen, wobei die kleinere Fraktion mindestens eine Redezeit von einer Stunde hat. Ich habe das bloß zur Erklärung gesagt; in die Debatte selber mische ich mich nicht ein, das ist Sache des Hauses.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor; wir kommen zur Abstimmung. Es liegen die Anträge auf Streichung des § 71 vor von den Abgeordneten Haußleiter und Dr. von Brittwitz und Gaffron sowie von dem Abgeordneten Dr. Linnert.

Wer der Streichung des § 71 zustimmen will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Jetzt wäre wieder eine namentliche Abstimmung fällig, wir wollen aber auszählen. — Das sind 48 Stimmen. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Die Streichung des § 71 ist gegen 57 Stimmen abgelehnt. § 71 bleibt also bestehen.

Wir kommen zu § 72.

(Dr. Hundhammer: Ich möchte vorschlagen, bei § 72 einzufügen: Das wörtliche Ablesen von Reden ist nur Mitgliedern der Staatsregierung und ihren Bevollmächtigten sowie den Berichterstattern gestattet.)

Herr Abgeordneter Dr. Stang!

Dr. Stang (CSU): — An sich wäre das nicht notwendig, da ja nur das Ablesen von Reden zur Debatte steht; das andere ist ja ein Bericht.

(Dr. Hundhammer: Zur Klarheit trägt das jedenfalls bei.)

Präsident: Das Verbot gilt nur für Reden. Ein Bericht ist eigentlich keine Rede. Das soll die Redaktionskommission nochmals prüfen; es ist eine rein formale Angelegenheit und hat mit dem Sinn des Gesetzes nichts zu tun. Wenn jemand einen Bericht auf Grund von Unterlagen erstattet, so ist das keine Rede. Ich glaube, wir können das bis zur zweiten Lesung zurückstellen.

Ich stelle dann zur Abstimmung §§ 73 —, 74 —, 75 —, 76 —, 77 —, 78 —, 79 —, 80 —, 81 —, 82 —, 83 —, 84 —.

Ich stelle die Zustimmung des Hauses fest.

§ 85 — —

(Dr. Stang: Hierzu ist der Antrag gestellt, § 85 an den Ausschuß zurückzuverweisen zur Abänderung für die zweite Lesung.)

Ich bitte den Herrn Abgeordneten Dr. Stang den Abänderungsantrag zu begründen.

Dr. Stang (CSU): Ich habe bereits vorhin ausgeführt: Wenn diese Bestimmung so stehen bleibt, daß Stimmenthaltungen als abgegebene Stimmen zu rechnen sind, muß ein Einklang unserer Vorschrift in Abs. 1 mit der Verfassung hergestellt werden; denn die Verfassung spricht ja davon, daß der Landtag, wenn nichts anderes vorgeschrieben ist, mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen zu beschließen hat. Rechne ich die Stimmenthaltungsstimmen als abgegebene Stimmen, dann müssen sie natürlich mit dazugezählt werden. § 85 bedarf einer anderen Fassung. Deshalb möchte ich vorschlagen, die Beschlußfassung bis zur zweiten Lesung zurückzustellen.

Präsident: Ich darf dazu auf Grund meiner Erfahrung bemerken: Die Enthaltene-Stimmen sind, soweit ich es überblicken kann, nie zu den Ja- oder Nein-Stimmen gezählt worden.

(Dr. Stang: Hier werden sie gezählt.)

Wer sich der Stimme enthält — das war auch in der Geschäftsordnung des Reichstags so —, verzichtet darauf, an der Entscheidung der Abstimmung teilzunehmen. Das ist der Sinn der Enthaltung. Infolgedessen scheiden diese Stimmen zwar bei der Auszählung der Ja- und Nein-Stimmen aus, sie werden aber als abgegeben gerechnet bei der Entscheidung darüber, ob die notwendige Präsenz vorhanden war. Das ist die Frage.

Ich möchte beinahe den Vorschlag machen, den § 85 dem Verfassungsgerichtshof zur Entscheidung zu überweisen; denn nach dem Wortlaut der Verfassung könnten sich Schwierigkeiten ergeben:

Der Landtag beschließt mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen.

Aber nach der Geschäftsordnung sind die Enthaltungsstimmen nie den Ja- oder Nein-Stimmen zugezählt worden — das weiß ich ganz bestimmt —, sondern man hat sie nur bei der Bemessung der Präsenz herangeholt.

(Zuruf von der SPD: Eine andere Formulierung würde da genügen. — Dr. Stang: Ich stelle den Antrag, diesen § 85 nochmals an den Geschäftsausschuß zurückzugeben.)

Es ist der Antrag gestellt worden, § 85 nochmals an den Geschäftsausschuß zurückzuverweisen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Das scheint jetzt einstimmig beschloffen zu sein. § 85 ist nochmals an den Geschäftsausschuß zurückzuverweisen. Ich bitte aber, den Vorsitzenden des Geschäftsausschusses, dafür zu sorgen, daß diese Sache auch vor dem 11. Mai zur Erledigung kommt.

Ich rufe auf § 86 —, § 87 — und stelle die Zustimmung des Hauses fest.

Herr Abgeordneter Dr. Linnert zu § 88!

Dr. Linnert (FDP): Meine Damen und Herren! In § 88 ist nach meiner Ansicht eine Neuerung eingeführt, die keinen Vorgang hat und auch gar nicht genügend geklärt erscheint. Es heißt nämlich:

... und übergeben die entsprechende amtliche, den Namen des Abstimmenden tragende Stimmkarte

(Dr. Einnert (FDP))

dem Schriftführer, der sie im Beisein des Stimmberechtigten in eine Urne legt.

In Abs. 2 heißt es:

Nichtamtliche Stimmkarten sind ungültig.

Wer stellt denn diese amtlichen Karten aus? Wo sind sie zu haben?

Präsident: Herr Abgeordneter Dr. Einnert, das müßten Sie einmal im Reichstag mitgemacht haben. Die Bestimmung hier ist der Übung im Reichstag nachgebildet. Jeder Abgeordnete bekommt künftig auf sein Pult seine Stimmzettel, die vom Landtagsamt ausgegeben werden. Diese Stimmzettel enthalten oben den Namen des Abgeordneten, außerdem sind sie von verschiedener Farbe, und zwar ein roter für Ja, ein weißer für Nein und ein blauer für Ich-enthalte-mich.

Dr. Einnert (FDP): Das habe ich genau so gewußt, wie Herr Präsident Dr. Horlacher. Aber es muß irgend- wie geklärt werden, es muß hier drinstehen, wer die Stimmzettel ausgibt und wer die Amtlichkeit bescheinigt.

(Zuruf von der SPD: Ich würde schwarz noch dazunehmen!)

— Dann sind es zu viele, das tun wir lieber nicht.

(Dr. Hundhammer: Die Schwarzen sind Ihnen sowieso meist zu viel, Herr Kollege Dr. Einnert.—

(Heiterkeit.)

Ich schlage vor, daß bis zur zweiten Lesung der Redaktionsausschuß diese Frage noch klärt.

Präsident: Herr Dr. Stang.

Dr. Stang (CSU): Herr Kollege Dr. Einnert, das ist bereits alles im Geschäftsordnungsausschuß geklärt worden. Ein amtlicher Stimmzettel ist ein von einem Amt ausgestellter Stimmzettel. Beim Landtag ist es selbstverständlich, daß das Landtagsamt ihn ausstellt. Darüber ist bis jetzt gar keine besondere Erörterung nötig gewesen.

Im übrigen ist es durchaus nicht etwa so, daß das im Parlament noch nicht dagewesen wäre. Wer wie ich im Jahre 1912 ins Parlament gekommen ist, weiß, daß er in seinem Schubkasten 3 Karten vorfand, eine weiße, eine rote und eine blaue. Darauf stand Ja, Nein und Ich-enthalte-mich. Das war also genau so, wie es jetzt durch die Geschäftsordnung vorgeesehen ist.

Präsident: Zu § 88 kann also die Redaktionskommission noch überlegen, ob eine Änderung notwendig ist.

Ich rufe auf §§ 89 —, 90 —, 91 —, 92 —, 93 —, 94 —, 95 —, 96 —, 97 —, 98 —, 99 —, 100 —, 101 —, 102 — und stelle die Zustimmung des Hauses fest. Durch den Wegfall des § 41 wären es fast gerade 100 Paragraphen geworden, jetzt sind es 101, das ist auch eine gute Ziffer.

Den Tag des Inkrafttretens, der in § 102 noch offensteht, werden wir bei der zweiten Lesung einsehen.

Eine Gesamtabstimmung in erster Lesung findet nicht statt. Die zweite Lesung werden wir vornehmen sobald als möglich, möglichst am 11. Mai; denn ich bin als Präsident selber froh, wenn die Geschäftsordnung unter Dach und Fach ist, so daß es keinen Streit mehr

geben kann. Es sind doch manche Streitfragen darin geklärt.

Ich werde auch veranlassen, daß die Abgeordneten eine handliche Geschäftsordnung bekommen mit einem Inhaltsverzeichnis, so daß alle rasch nachsehen können; das geschieht auch mit Rücksicht auf den Präsidenten.

Damit ist dieser Punkt der Tagesordnung erledigt. Wir fahren dann in der Tagesordnung fort:

Mündlicher Bericht des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft zu dem Antrag der Abgeordneten Riedmiller und Genossen betreffend Bewirtschaftung der Erträge der Fluß-, Teich- und Seefischerei (Beilage 1324).

Berichtersteller ist der Herr Abgeordnete Riedmiller. Ich erteile ihm das Wort.

Riedmiller (SPD) [Berichtersteller]: Der Antrag lautet:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Bewirtschaftung der Erträge der Fluß-, Teich- und Seefischerei (Süßwasser) ist ab sofort nach folgenden Anordnungen durchzuführen:

Es sind bei Gewässern in einer Mindestbreite von 1,50 Meter bis 3 Meter pro Kilometer im Jahr 10 Kilogramm Fische abzuführen, bei 3 Metern und mehr pro Kilometer 25 Kilogramm Fische, bei Teichen pro Hektar 50 Kilogramm.

Die Fänge der Seefischerei sind zu 65 Prozent abzuliefern.

Sämtliche Fließgewässer sind alljährlich elektrisch abzufischen. Die Erträge dieses Fanges sind an die Fischzuchtanstalten abzuführen, welche nach Ausscheiden der Zuchttiere den verbleibenden Teil ebenfalls dem Verbrauch zuzuführen haben.

Der Antrag wurde im Ausschuß einstimmig angenommen. Man war sich darüber klar, daß eine wesentliche Verbesserung der Lebenshaltung dadurch nicht herbeizuführen ist. Aber man war der Auffassung, daß heute alles getan werden müsse, um soviel als möglich aus der heimischen Landwirtschaft und in diesem Falle auch aus der Fischerei herauszuholen. Der Antrag wurde vor allem deshalb von dem Mitberichtersteller und den übrigen Rednern begrüßt, weil damit zugleich eine Hebung der Fischzucht verbunden ist. Das war auch die Absicht des Antrags. Es wurde vor allem darauf hingewiesen, daß durch das elektrische Abfischen das Raubzeug vernichtet wird. Weiter wurde darauf hingewiesen, daß die Bekämpfung der Fischfeinde in der Luft ebenfalls anzustreben sei. Auch dazu hat die Regierung ihre Zusage gegeben.

Meinungsverschiedenheiten bestanden zunächst darüber, ob es möglich sein wird, die vorgeschriebene Menge abzuführen. Der Regierungsvertreter hat jedoch erklärt, daß das sehr wohl möglich sei, da bisher ein viel größeres Quantum festgelegt gewesen sei. Es ist noch hinzuzufügen, daß der Vorschlag bezüglich der Höhe der Ablieferung von den Interessenten selbst gemacht worden ist.

Abgeordneter Centmayer wandte ein, daß die Fischzucht in den letzten Jahren, besonders seit dem Einmarsch der Besatzungstruppen und seit der Anwesenheit der vielen Fremden in unserem Lande teilweise vernichtet wurde. Das ist an sich richtig. Abgeordneter Centmayer wollte deshalb zunächst keine Festlegung der

(Kiedmüller [SPD])

Ablieferungshöhe. Dem wurde von mir und dem Mitberichterstatter widersprochen. Ein abzulieferndes Höchstquantum soll schon festgesetzt werden. Abgeordneter Centmayer verlangte dann, daß die Ernährungsämter angewiesen werden, das Ablieferungsjoll festzulegen. Auch dagegen haben wir uns gewandt. Ein Zusatzantrag des Mitberichterstatters Baumeister lautet:

Wenn infolge der örtlichen Verhältnisse das Quantum nicht erreicht werden kann, können die örtlichen Ernährungsämter Abweichungen gestatten.

Der Antrag war also durch diesen Zusatz zu erweitern. Der Ausschuß hat den Antrag einstimmig angenommen. Ich empfehle dem Landtag, dasselbe zu tun.

Präsident: Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Der Zusatz ist bereits in Beilage 1324 aufgenommen. Ich brauche den Antrag des Ausschusses nicht noch einmal zu verlesen. — Widerspruch erfolgt nicht; das Haus hat dem Antrag nach Beilage 1324 seine Zustimmung erteilt.

Wir kommen zum:

Mündlichen Bericht des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Probst und Genossen betreffend Sonderregelung bezüglich des Eierlieferjolls für landwirtschaftliche Kleinbetriebe in geschlossenen Ortschaften (Beilage 1325).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Huber Sebastian. Ich erteile ihm das Wort.

Huber Sebastian (CSU) [Berichterstatter]: Meine Damen und Herren! Der Antrag lautet:

Das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten ist zu ersuchen, bei dem bizonalen Amt für Ernährung und Landwirtschaft in Frankfurt zu erwirken, daß für landwirtschaftliche Kleinbetriebe in geschlossenen Ortschaften, deren Hühnerhaltung infolgedessen sehr beschränkt ist, eine Sonderregelung in Bezug auf das Eierlieferjoll getroffen wird.

Ich möchte dazu im wesentlichen folgendes sagen: Nach der letzten Anordnung des Eierwirtschaftsverbandes muß jeder landwirtschaftliche und gewerbliche Hühner- und Entenhalter 50 Eier je Henne abliefern. Der nicht landwirtschaftliche Geflügelhalter mit Ausnahme der gewerblichen muß 20 Eier von jeder Henne und jeder Ente abliefern. Nach der früheren bayerischen Verordnung waren je Henne 70 Eier abzuliefern. Ablieferungsfrei war für jeden Kopf des Haushalts je eine Henne. Nach der Anordnung vom 13. Oktober 1947 sollen alle Hühner- und Entenhalter 50 Eier abliefern, während die nicht landwirtschaftlichen Geflügelhalter mit Ausnahme der gewerblichen 10 Eier von jeder Henne, Zwerghenne und Ente abzuliefern hatten und höchstens eine Henne für jede zum Haushalt gehörende Person halten durften.

Alle Mitglieder des Ausschusses waren nun der Ansicht, daß die neue Anordnung tatsächlich die Großbetriebe begünstige, während sie die kleinen Landwirte, die Arbeiter und Siedler bestrafe.

Frau Dr. Probst begründete den Antrag vor allem mit den unterfränkischen Verhältnissen. Dort habe man zu 54 Prozent kleinbäuerliche Betriebe. Die Zahl der

Hühner könne nicht erhöht werden, weil die Zuchtanstalten infolge der Futterknappheit keine Küken mehr liefern könnten. Während die Kleinen durch diese Neuregelung schwer getroffen würden, schaue für die Großen eine Prämie heraus.

Abgeordneter Gehring befürchtete ein gewaltiges Absinken der Eierablieferung infolge der Neuregelung. Abgeordneter Lang berichtete über die Folgen der Neuregelung im Boralpengebiet. Er habe als Bürgermeister jeden Tag vier bis fünf neue Bescheide ausgeben müssen, und die Bürgermeister hätten beschlossen, den Landwirten nach Möglichkeit entgegenzukommen. Die Ablieferungsmoral werde durch diese Regelung schwer geschädigt, und das greife dann auch auf andere Dinge über. Man müsse zusammenstehen und den Herren vom grünen Tisch beibringen, daß es so nicht gehe.

Abgeordneter Vogl berichtete von einem Hühnerfarmer, der bei 80 Hühnern, da er kein Getreide für die Fütterung habe, nur 55 bis 60 Eier pro Huhn bekomme. Da könne man nicht eine Ablieferung von 70 Eiern verlangen. Abgeordneter Brunner verlangte, man solle den Herren in Frankfurt begreiflich machen, daß sie sich, bevor sie derartige Verordnungen herausgäben, mit der Materie besser vertraut machten. Diese Regelung werde ein gewaltiges Absinken der Eierablieferung mit sich bringen. Besonders schmerzlich sei sie für die Kleinsiedler, die nun statt 10 Eiern 20 abliefern sollten. Es müßte zum mindesten die Vorjahrsregelung wieder Platz greifen, wenn man nicht die Kleintierhalter einschließlich der kleinen Landwirte für ihren Bedarf überhaupt von der Ablieferung freihalten will.

Abgeordneter Maag hielt es für richtig, daß derjenige, der bei 80 Hühnern nicht entsprechend abliefern könne, einfach aufhöre; es bestehe kein Interesse, Futter an Leute abzugeben, die nicht abliefern. Die großen Züchter würden bei der Neuregelung weit besser fahren als früher, während der kleine, der sein Futter zusammentragen müsse und bisher frei war, jetzt 20 oder gar 50 Eier abliefern muß. Ein Huhn, das kein Getreide bekomme, lege nicht, außer es hat einen sehr großen Auslauf. Er schlug vor, für jedes Huhn innerhalb des Solls des Halters die Ablieferung von 10 Eiern zu verlangen und darüber hinaus die Ablieferung von 50 Eiern. Selbst wenn einer nur 5 Hühner habe, könne man von ihm die Ablieferung von 50 Eiern verlangen, wenn man berücksichtige, daß der Normalverbraucher ja fast überhaupt kein Ei zu sehen bekomme. Abgeordneter Baumeister sprach sich ebenfalls für diesen Vorschlag aus.

Der Regierungsvertreter Fleckenstein gab auf eine Anfrage des Abgeordneten Vogl bekannt, daß Frankfurt für 1947 für Bayern ein Lieferjoll von 220 Millionen Eiern errechnete, das zu 87 Prozent erfüllt wurde. Nun habe Frankfurt eine 12prozentige Zunahme der Hühner angenommen und erwarte 250 Millionen Eier auf Grund der neuen Ablieferungsbestimmungen, bei denen der Einspruch Bayerns, Württembergs und Hessens aber nicht berücksichtigt wurde. Tatsächlich würden aber bestenfalls 160 Millionen Eier erreicht; denn nach dem Stand vom 1. April seien erst 31 Millionen gegen 42 Millionen des Vorjahres abgeliefert worden. Der Vorsitzende gab dann folgenden Zusatzantrag bekannt:

Auch für die Selbstversorger ist eine Ablieferungsquote von 10 Eiern pro genehmigtes Selbstversorgerhuhn wieder anzustreben.

(Huber Sebastian [CSU])

Die Regierung wird beauftragt, das in Frankfurt anzustreben.

Der Mitberichterstatter erklärte sich damit einverstanden, wünschte jedoch das Ablieferungssoll bei den großen Hühnerhaltern auf 60 Eier erhöht. Abgeordneter Maag wiederholte seinen Vorschlag: Pro Huhn 10 Eier bei jeder dem Familienstand angehörenden Person, darüber hinaus 50 Eier, und zwar ohne Unterschied, ob Klein- oder Großtierhalter.

Der Berichterstatter schloß sich diesem Vorschlag an. Der Beschluß lautete, der Antrag solle folgenden Zusatz erhalten:

Auch für die Selbstversorger ist eine Ablieferungsquote von 10 Eiern pro genehmigtes Selbstversorgerhuhn wieder anzustreben. Für die darüber hinausgehende Zahl von Hühnern soll es bei 50 Eiern bleiben.

Präsident: Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Der Antrag liegt auf Beilage 1325 vor. Ich glaube, ein Widerspruch gegen den Antrag erhebt sich nicht; ich nehme deshalb seine einstimmige Annahme an.

Ich habe aber gegen die Fassung „daß für landwirtschaftliche Kleinbetriebe in geschlossenen Ortschaften, deren Hühnerhaltung infolgedessen sehr beschränkt ist“ einige Bedenken. Es ist dies eine Formulierung, die in der praktischen Handhabung große Schwierigkeiten hervorruft. Wenn das Haus damit einverstanden ist, könnte man das ändern, ohne daß der Sinn verändert wird. Ich schlage vor:

daß für landwirtschaftliche Kleinbetriebe, deren Hühnerhaltung beschränkt ist,

das ist allgemeiner. Dann tut sich die Verwaltung leichter, falls sich das durchsetzen sollte.

Ich stelle fest, daß das Haus mit dieser Änderung einverstanden ist. Wir kommen zum

Mündlichen Bericht des Ausschusses für Flüchtlingsfragen zu dem Antrag der Abgeordneten Scharf, Weidner, Bitom und Strasser betreffend Bereitstellung der freiwerdenden Unterkünfte der Internierten für Flüchtlinge (Beilage 1326).

Berichterstatter ist Frau Abgeordnete Dr. Probst. Ich erteile ihr das Wort.

Dr. Probst (CSU) [Berichterstatterin]: Meine Damen und Herren! Es handelt sich um die Internierungslager, die jetzt frei werden. Der Ausschuß hat den Antrag gestellt:

Die Staatsregierung wird ersucht, angesichts des durch den Zustrom von Ausgewiesenen, Kriegsgefangenen und illegalen Grenzgängern ins Untragbare gesteigerten Wohnungselends dafür zu sorgen, daß

1. alle frei werdenden Unterkünfte der Internierten nebst Inventar beschleunigt dem Staatssekretariat für das Flüchtlingswesen zur Verfügung gestellt werden,

— dazu stellte die Berichterstatterin den Zusatzantrag:

2. bei der Neueinweisung in die frei gewordenen Unterkünfte weitestgehend dem zweckmäßigen Arbeitseinsatz und dem Grundsatz einer familien-gerechten Unterbringung Rechnung getragen wird.

Ich bitte, diesem Antrag in der vorliegenden Fassung zuzustimmen.

Präsident: Der Antrag ist eben bekanntgegeben worden. Ein Widerspruch dagegen erhebt sich nicht. Ich stelle hierzu die einstimmige Annahme fest.

Wir kommen zum

Mündlichen Bericht des Ausschusses für Flüchtlingsfragen zu dem Antrag des Abgeordneten Bösl betreffend Verbleib der Haida-Stein-Schönauer-Glasindustrie im Landkreis Bogenstraße (Beilage 1327).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Bösl. Ich erteile ihm das Wort.

Bösl (CSU) [Berichterstatter]: Meine Damen und Herren! Im Landkreis Bogenstraße wird seit zweieinhalb Jahren daran gearbeitet, die weltbekannte Glasindustrie aus dem Sudetenland wieder aufzubauen. Leider sind die Verhältnisse bisher so, daß es nur möglich war, rund 17 Betriebe überhaupt anfangen zu lassen. Der Landkreis Bogenstraße liegt an der tschechischen Grenze und ist mit Flüchtlingen überbesetzt. Die Verhältnisse sind dort so ungeheuer schwierig, weil der größte Teil der Bewohner Kleinlandwirte mit Zwei- bis Einkuhnbetrieben sind und weil die Flachglasindustrie, die früher dort vorhanden war, in den Jahren 1930 bis 1933 wieder eingegangen ist. Seitdem war es fast unmöglich, dort eine Industrie wieder aufzubauen.

Die neuen Versuche, hier mit Rücksicht auf die erweiterte Bevölkerungszahl wieder eine gewisse Industrie zu schaffen, scheiterten an den tatsächlichen Verhältnissen. Allein 40 Wohnhäuser sind baufällig; bei 11 Wohnhäusern besteht unmittelbare Einsturzgefahr. 120 weitere Wohnhäuser weisen schwere Schäden auf und außerdem sind im vergangenen Winter 5 Häuser eingestürzt und durch Brände weitere 4 zerstört worden. Zur Zeit beträgt die Wohnraumbelegung etwa 2,7 Personen. Infolgedessen ist es nicht möglich, zusätzliche Arbeitskräfte hineinzustecken. Um diese Industrie, nach der sowohl Westfalen als auch Hessen streben, halten zu können, ist es notwendig, Wohnungsbauten in größerem Umfang durchzuführen. Der Flüchtlingsausschuß behandelte den Antrag. Er lautet:

Die Staatsregierung wird ersucht, alles zu unternehmen, daß die Haida-Stein-Schönauer-Glasindustrie, die im Landkreis Bogenstraße seit zweieinhalb Jahren bereits 17 Betriebe aufgebaut hat, im Landkreis Bogenstraße verbleiben kann.

Hierzu möchte ich einen Zusatzantrag stellen.

Voraussetzung dafür ist:

1. Die sofortige Errichtung einer Glashütte durch den Fabrikanten Herrn Taube,
2. die Bereitstellung des Baumaterials zur Erstellung von 400 Wohnungen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abgeordneter Weidner.

Weidner (FDP): Von Herrn Kollegen Bösl liegt ein Zusatzantrag über die Herstellung von 400 Wohnungen vor, der dem Präsidium offenbar noch nicht zugegangen ist.

Präsident: Der Zusatzantrag lautet:

Voraussetzung dafür ist:

1. Die Errichtung einer Glashütte durch den Fabrikanten Herrn Laube,
2. die Bereitstellung des Baumaterials zur Erstellung von 400 Wohnungen.

Der Zusatzantrag ist nicht unterschrieben; er muß unterschrieben sein. Von wem wird der Antrag eingebracht?

(Pösl: Von mir.)

Weidner (ZDP): Meine Damen und Herren! Wir stehen hier einem schwierigen Problem gegenüber. Es handelt sich darum, die Schönauger Glasindustrie in Bayern zu halten. Herr Pösl hat bereits vorhin erklärt, daß sich andere Länder um diese Industrie bemühen. Ich darf Ihnen dazu sagen, daß beispielsweise die Stadt Bonn dieser Industrie Wohnungen zur Verfügung stellt für den Fall, daß sie sich bereit erklärt, sofort dorthin zu übersiedeln. Andere Angebote für diese Industrie liegen auch aus Schweden vor. Sie erkennen daraus die Wichtigkeit der ganzen Angelegenheit. Es geht um die Glasindustrie, die früher im Sudetenland in Haida-Schönau beheimatet war und hochwertige Glaserzeugnisse herstellte.

Der Antrag des Herrn Pösl, 400 Wohnungen zu errichten, zeigt allerdings die Schwierigkeit der ganzen Angelegenheit aus. Ich fürchte, dieser Antrag wird im Hinblick auf die Baustoffknappheit eine platonische Angelegenheit bleiben, so sehr ich dem Kollegen Pösl und auch dem Landkreis Bogenstraße wünsche, daß die Haida-Schönauer Glasindustrie dort verbleibt. Mit einer platonischen Unterstützung ist dieser Industrie aber nicht gedient. Es ist ins Auge gefaßt gewesen, diese Industrie in Schirnding, in der dortigen Muna anzusiedeln. Darüber haben im Wirtschaftsministerium wiederholt Verhandlungen stattgefunden, die, wie ich neulich hörte, abgebrochen worden sind. Ich mache hier auf das ganze Problem aufmerksam. Meine Fraktion behält sich vor, hier Anträge zu stellen, daß gegebenenfalls die Schönauer Industrie in Schirnding untergebracht wird. Zunächst trete ich für den Antrag Pösl in der vorgesehenen Form ein.

Präsident: Liegen weitere Wortmeldungen vor? Der Herr Abgeordnete Bitom hat das Wort.

Bitom (SPD): Meine Damen und Herren! Wir Sozialdemokraten stehen auf dem Standpunkt, daß den Flüchtlingen auf jeden Fall geholfen werden muß, insbesondere aber in diesem Falle, wo es sich darum handelt, 17 Betriebe, die schon seit zweieinhalb Jahren in Bogenstraße viele und hochwertige Glaswaren produziert haben, in jeder Weise zu unterstützen. Wir wenden uns aber dagegen, daß hier ein Unternehmen unterstützt werden soll, bei dem eine Glashütte von einem einzigen Unternehmer für 17 Betriebe aufgebaut wird, die schon am Ort ansässig sind. Wenn eine Glashütte gebaut wird, soll es auf genossenschaftlichem Weg geschehen, damit alle 17 Betriebe daran beteiligt sind.

(Pösl: Das wünschen sie nicht!)

Wenn der Betreffende, wie Sie mir eben sagten, aber die Absicht hat, uns dadurch unter Druck zu nehmen, daß er sagt, er gehe von Bogenstraße und von Bayern weg, dann können wir ihn nicht halten, wenn er seine eigene Suppe will. Wir wollen die Flüchtlinge insgesamt in eine

Existenz bringen und nicht nur einen, der sie nachher ausbeutet.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Pösl.

Pösl (CSU): Meine Damen und Herren! Es handelt sich darum, daß diese einzelnen Unternehmen im großen und ganzen diese Art schon früher gehabt haben und sie jetzt wieder wünschen.

(Zuruf: Früher haben wir auch die Leibeigenschaft gehabt. — Weidner: Sie haben den Zusatzantrag nicht genügend durchdacht; Sie müssen den Namen weglassen!)

— Dann lasse ich den Namen weg.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Drechsel.

Drechsel (SPD): Meine Damen und Herren! Mit dem Antrag des Herrn Kollegen Pösl wird ein wichtiges Problem angeschnitten, das für die bayerische Staatsregierung und für unsere ganze bayerische Wirtschaft von außerordentlich großer Bedeutung ist. Die Haida-Stein-Schönauer-Glasindustrie ist im Sudetenland eine ausgesprochene Exportindustrie gewesen und sie soll es auch hier wieder werden. Deshalb haben wir auch die Kämpfe, diese Industrie eventuell in anderen Gegenden Deutschlands anzusiedeln. Die Regierung sollte angesichts dieser Tatsache etwas aufhören. In der Ansiedlung wichtiger Industrien, die für den Export von außerordentlich großer Bedeutung sind, hat die bayerische Regierung schon sehr viel versäumt. Es wird endlich Zeit, daß wir zu einer Industrieplanung größten Stils übergehen. Ich möchte aber dieses Kapitel abschließen, denn es wird sich bei anderer Gelegenheit noch die Zeit finden, dazu noch ein eingehendes Wort zu sagen.

Es gehört aber dazu noch etwas anderes. Diese Glasmacher im Kreis Bogenstraße und im Kreis Neustadt erwägen aus bestimmten Gründen selbst den Fortgang aus Bayern. Ich weise auf die Tatsache hin, daß in anderen Gegenden Deutschlands der benötigte Strom für diese Industrien bedeutend billiger ist als hier in Bayern. Die Leute müssen anfangen, zu kalkulieren, und sie werden insbesondere dann anfangen, zu kalkulieren, wenn einmal die Währungsreform da ist. Niemand anderer als der vergangene Direktor des Verwaltungsamts für Wirtschaft in Frankfurt, Herr Dr. Semler, hat als Bayer die bayerische Staatsregierung darauf aufmerksam gemacht, daß wir mit unseren Strompreisen gegenüber anderen Gegenden viel zu hoch liegen.

(Dr. Vinnert: Sehr richtig!)

Das ist ein wesentlicher Umstand, aus dem heraus die bis jetzt noch in Bayern vorhandene Industrie aus dem Sudetenland vielleicht, wenn auch nicht jetzt, dann aber nach der Währungsreform, aus rein volkswirtschaftlichen Gründen die Flucht aus Bayern antreten muß.

(Dr. Dehler: Der Erfolg der Politik des Bayernwerks!)

— Herr Kollege Dr. Dehler, darüber wird auch in der allernächsten Zeit an dieser Stelle noch ein gewichtiges Wort zu sprechen sein, wessen Erfolg das ist. Wir werden in der nächsten Woche in einem anderen Gremium des Landtags über diese Angelegenheit ganz ernsthaft

(Drehsfel [SPD])

sprechen. Es ist nicht die Schuld des Bayernwerks, daß die Strompreise in Bayern so hoch sind, sondern die Tatsache ist schuld daran, daß der billig vom Bayernwerk erzeugte Strom durch so viele andere Kanäle läuft und dort noch einmal verteuert wird.

(Dr. Dehler: Das Bayernwerk hat überall seine Finger drin!)

Dazu kommt, daß das rheinisch-westfälische Elektrizitätswerk auch seine dreifigen Finger im Spiele hat, um hier einmal das Kind beim richtigen Namen zu nennen. Ich möchte auf diese Tatsache ganz besonders aufmerksam machen. Die Staatsregierung wird gut daran tun, die Strompreise einer eingehenden Prüfung zu unterziehen.

Zu dem Antrag des Herrn Kollegen Bösl möchte ich folgendes sagen: Zunächst einmal ist für den geringen Ausstoß dieser Glasindustrie im dortigen Kreis die Produktion der jetzt bestehenden Glashütte in Neustadt vollkommen ausreichend. Ob wir nach einer Währungsreform zum Export hochwertiger Glaswaren in einem stärkeren Maße kommen, wissen wir heute noch nicht. Erst dann wird sich die Erweiterung der Glashütte in irgend einer Form ergeben. Ich glaube, daß dann diese Glasmacher ganz von selbst zur genossenschaftlichen Glas-erzeugung kommen werden.

Sie werden auch noch aus einem ganz anderen Grunde zum genossenschaftlichen Zusammenschluß kommen müssen; denn der Export wird bis zum äußersten auf Schwierigkeiten stoßen. So leicht es für die sudetendeutsche Glasindustrie gewesen ist, zu exportieren, so schwer wird es ihr diesmal werden, denn die Verhältnisse haben sich unterdessen grundlegend geändert. Früher hat jeder einzelne Unternehmer seine eigene Exportabteilung gehabt, weil der Betrieb einmal groß genug war und weil er seine Auslandsfäden bereits geknüpft hatte. Heute sind die Betriebe klein geworden; sie arbeiten mit sehr wenig Leuten und werden sich eine eigene Exportabteilung nicht halten können. Infolgedessen werden die Betriebe zu einem Zusammenschluß kommen müssen, um auf genossenschaftlicher Basis eine Exportabteilung einzurichten, um Marktforschung treiben zu können und um all den Formelkram, der mit dem Export verbunden ist, von den Schultern des einzelnen Unternehmers zu nehmen. Hier wird sich also die genossenschaftliche Basis ergeben und dann wird ganz automatisch der genossenschaftliche Gedanke sich auch auf die notwendige Glas-erzeugung erweitern, wenn dies tatsächlich erforderlich sein sollte.

Ich möchte aber noch einmal ganz besonders betonen, daß die Regierung nicht nur so ein klein wenig aufgefördert wird, sondern daß jetzt endlich einmal ein Druck dahintergesetzt wird, daß wir zu einer Industrieplanung kommen. Dazu gehört natürlich auch die Beschaffung von Wohnungen, nicht nur im Interesse der Flüchtlinge, dies selbstverständlich in der Hauptsache, sondern insbesondere auch im Interesse der gesamten bayerischen Wirtschaft. Die Regierung wird gut daran tun, sich endlich hinter diese notwendige Arbeit zu machen.

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wenn ich mir eine Bemerkung erlauben darf: Ich würde den Antrag nicht komplizieren, sondern ihn so lassen, wie er im Ausschuß beschlossen wurde, und dem

Abgeordneten Bösl anheimgeben, mit den Beteiligten dort dafür einzutreten, daß die Regelung entsprechend erfolgt. Sind die Abgeordneten damit einverstanden?

(Widerspruch des Abgeordneten Bösl.)

Dann lautet der Antrag folgendermaßen:

Die Staatsregierung wird ersucht, alles zu unternehmen, daß die Haida-Stein-Schöner-Glasindustrie, die im Landkreis Bogenstraß seit 2½ Jahren bereits 17 Betriebe aufgebaut hat, im Landkreis Bogenstraß verbleiben kann. Voraussetzung dafür ist die Errichtung einer Glashütte sowie die Bereitstellung des Baumaterials zur Erstellung von Wohnungen.

Ich würde die Zahl 400 bei den Wohnungen weglassen, weil man die Leute, die dort angesiedelt sind, nicht aus den Wohnungen, in denen sie jetzt sind, her austun, sondern das Ganze organisch wachsen lassen will.

(Bösl: Jawohl.)

Ist das Haus damit einverstanden? — Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Dann kommen wir zum

Mündlichen Bericht des Ausschusses für Besoldungsfragen zum Antrag der Abgeordneten Donsberger und Genossen betreffend Vorlage des Entwurfes eines Beamtenvertretungsgesetzes (Beilage 1328).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Donsberger; ich erteile ihm das Wort.

Donsberger (CSU) [Berichterstatter]: Meine Damen und Herren! Am 8. Januar 1948 wurde dem Landtag ein Antrag eingereicht mit folgendem Wortlaut:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird ersucht, dem Landtag umgehend den Entwurf eines Beamtenvertretungsgesetzes vorzulegen.

Zur Begründung dieses Antrags verweise ich auf Beilage 976.

In der 5. Sitzung des Besoldungsausschusses vom 16. April 1948 stand dieser Antrag zur Beratung. Der Berichterstatter beantragte Annahme des Antrags und verwies auf die Begründung, die dem Antrag beigegeben war. Der Mitberichterstatter, Abgeordneter Bezold, schloß sich dem Antrag des Berichterstatters an. Der Abgeordnete Hofmann war der Auffassung, daß man dem Antrag nicht zustimmen könne, solange das Kontrollratsgesetz Nr. 22 nicht geändert sei. Außerdem seien die Rechte der Beamten durch die Wahlvorschriften gesichert, da die Beamten anteilmäßig an der Vertretung zu beteiligen seien.

Ministerialdirigent Dr. Ringelmann erklärte für das Staatsministerium der Finanzen, dieses wünsche die Annahme des Antrags. Das Kontrollratsgesetz Nr. 22 über die Betriebsräte schließe nicht aus, daß für die Beamten eine außerhalb der Vertretung der Angestellten und Arbeiter vorgesehene selbständige Vertretung geschaffen werde. Der Berichterstatter unterstrich, daß das Kontrollratsgesetz Nr. 22 nicht ausschließe, daß die einzelnen Länder Betriebsrätegesetze erlassen. Auch der Unterausschuß des Sozialpolitischen Ausschusses hat sich zu der Auffassung bekannt, daß die Schaffung eines eigenen Betriebsrätegesetzes erforderlich sei. Die Beamten

(Donsberger [CSU])

könnten in das Betriebsrätegesetz nicht einbezogen werden, weil die Rechtswurzel, aus der das Beamtenverhältnis entspringt, eine andere sei als die Rechtswurzel, aus der das Rechtsverhältnis des Arbeiters und Angestellten gegenüber seinem Arbeitgeber entstehe.

Der Besoldungsausschuß hat beschlossen, der Landtag wolle dem Antrag auf Beilage 976 entsprechen. Ich empfehle Annahme des Antrags.

Präsident: Der Abgeordnete Hagen Lorenz hat das Wort.

Hagen Lorenz (SPD): Meine Damen und Herren! Es ist selbstverständlich, daß wir den Beamten, gleichgültig des Staates oder der Kommune, nicht das Recht bestreiten, eine Vertretung zu haben. Das ist eindeutig unsere Auffassung, die wohl vom ganzen Haus geteilt wird.

Ich möchte aber doch eine Frage an den Herrn Präsidenten des Landtags richten. Es wundert uns hier, wer diesen Antrag des Abgeordneten Donsberger betreffend Vorlage des Entwurfs eines Beamtenvertretungsgesetzes dem Besoldungsausschuß überwiesen hat. Wir erklären dazu: Der Besoldungsausschuß des Landtags ist für die Behandlung eines derartigen Antrags nicht zuständig.

(Sehr richtig!)

Zuständig dafür ist der Sozialpolitische Ausschuß.

(Zietsch: Der Rechts- und Verfassungsausschuß.)

— Nein, das ist nicht so, Kollege Zietsch, wie Du sagst. Der Sozialpolitische Ausschuß, dem gegenwärtig ein Antrag der sozialdemokratischen Landtagsfraktion über ein Betriebsrätegesetz und einen Referentenentwurf des Arbeitsministeriums zu einem Betriebsrätegesetz zur Beratung vorliegt, befaßt sich gegenwärtig eingehend mit der Frage der Erfüllung des Art. 155 unserer Verfassung. Ich stehe nicht an, hier zu erklären: Auch wir sind der Auffassung, daß für die Beamten und evtl. auch Angestellten und Arbeiter der öffentlichen Hand Sonderbestimmungen in ein Gesetz aufgenommen werden müssen. Wir stehen aber nicht auf dem Standpunkt — ich darf hier sagen, daß auch der Vertreter des Arbeitsministeriums in der Sitzung des Unterausschusses, den der Sozialpolitische Ausschuß gebildet hat, dieselbe Auffassung vertreten hat —, daß hier ein Unterschied gemacht und ein besonderes Beamtenvertretungsgesetz erlassen werden sollte.

Wir bitten Sie also, dem Antrag die Zustimmung zu versagen, und stellen zu gleicher Zeit den Antrag, den Antrag des Abgeordneten Donsberger dem Sozialpolitischen Ausschuß zu überweisen.

Präsident: Meine Damen und Herren! Da ist wirklich eine Fehlleitung passiert; denn der Antrag gehört nach der Bezeichnung der Sache unmöglich in den Besoldungsausschuß, sondern in den Sozialpolitischen Ausschuß. Ein Beamtenvertretungsgesetz ist eine sozialpolitische Angelegenheit.

(Donsberger: Nein!)

— Das Beamtenvertretungsgesetz ist eine sozialpolitische Angelegenheit. Hier handelt es sich nicht um die Besoldungsfragen der Beamten.

(Donsberger: Der Besoldungsausschuß behandelt die gesamten Fragen, die mit Beamten etwas zu tun haben.)

— Das ist meine Meinung nicht. Der Besoldungsausschuß befaßt sich nur mit Angelegenheiten, die mit Beamtenbesoldung unmittelbar zu tun haben. Die allgemeine Vertretung der Beamenschaft ist eine Frage, die über Besoldungsfragen hinausgeht; es ist eine Frage des Sozialpolitischen Ausschusses.

(Dr. Hundhammer: Aber der Ausschuß hat die Materie schon behandelt.)

Das ist eine Irrleitung. Woher sie gekommen ist, weiß ich nicht. Ich will die Schuld nicht auf den Vizepräsidenten abschieben; ich kann es auch selber gewesen sein. Ich korrigiere oft etwas aus, was mir vorgelegt wird.

(Donsberger: Ich bitte ums Wort.)

Das Wort hat der Abgeordnete Donsberger.

Donsberger (CSU): Meine Damen und Herren! Der hier aufgetretenen Auffassung muß ich widersprechen. Das Beamtenvertretungsgesetz stellt einen Teil des Beamtenrechts dar. Das Betriebsrätegesetz ist ein Teil des Arbeitsrechts. Beamtenrechtsgrundsätze entspringen dem öffentlichen Recht, arbeitsrechtliche Bestimmungen dem privaten, dem bürgerlichen Recht. Es handelt sich also um zwei grundverschiedene Rechtsmaterien, die wohl im rein Formalen viele Ähnlichkeiten haben, wenn man sie einander gegenüberstellt. Der Besoldungsausschuß des Bayerischen Landtags ist für die Behandlung all der Fragen zuständig, die Beamtenangelegenheiten betreffen. Der Sozialpolitische Ausschuß des Bayerischen Landtags ist zuständig für die Behandlung von Fragen, die das Arbeitsrecht, das Sozialversicherungsrecht angehen. Der Besoldungsausschuß ist nach meiner Auffassung der für die Behandlung dieser Materie zuständige Ausschuß. Ihm ist aus diesem Grunde die Materie auch zur Behandlung übertragen worden. Ich stehe auf dem Standpunkt, daß der Besoldungsausschuß der zuständige Ausschuß zur Behandlung dieser Angelegenheit ist. Ich stehe weiterhin auf dem Standpunkt, daß der Beschluß, den der Besoldungsausschuß gefaßt hat, die Grundlage für die Entscheidung des Landtags sein kann.

Präsident: Eine weltbewegende Angelegenheit ist das überhaupt nicht, weil bloß die Vorlage eines Gesetzesentwurfs verlangt wird, mit dem wir uns beschäftigen müssen. Ich muß konstatieren: Wenn ich als Landtagspräsident den Antrag genauer angesehen hätte, hätte ich ihn dem Sozialpolitischen Ausschuß überwiesen. Ich kann nichts davon zurücknehmen.

Es liegt ein Antrag des Abgeordneten Hagen Lorenz vor, die Sache dem Sozialpolitischen Ausschuß zu überweisen. Das ist nach der Geschäftsordnung der weitergehende Antrag. Wer dem zustimmen will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Ich bitte auszuzählen. — Ich bitte um die Gegenprobe. 40 : 40. — Man kann nicht entscheiden, ob es 40 oder 41 sind. Daher mache ich von einer Bestimmung der Geschäftsordnung Gebrauch und lasse darüber namentlich abstimmen. Es findet also eine namentliche Abstimmung statt. Ich bitte den Ab-

(Präsident)

geordneten Bachmann, den einen Schriftführerposten einzunehmen.

Ich muß noch feststellen, daß sich die Abgeordneten Dr. Hoegner und Stöck wegen dienstlicher Inanspruchnahme bei mir entschuldigt haben.

Wer dem Antrag auf Überweisung an den Sozialpolitischen Ausschuß die Zustimmung erteilen will, stimmt mit Ja, wer ihn ablehnen will, mit Nein, und wer beides nicht will, mit Ich enthalte mich.

Der Namensaufruf beginnt.
Das Alphabet wird wiederholt.

Die Abstimmung ist geschlossen; das Resultat wird festgestellt. —

Das Rätsel ist gelöst. Es waren 100 Abgeordnete anwesend. Von den hundert Abgeordneten haben 51 für Überweisung gestimmt, 46 dagegen und 3 sich der Stimme enthalten. Der Antrag ist also an den Ausschuß für Sozialpolitische Angelegenheiten überwiesen.

Mit Ja stimmten die Abgeordneten Albert, Bachmann, Bauer Hansheinz, Baur Anton, Dr. Beck, Bitom, Brunner, Dr. Dehler, Dietl, Drechsel, Emmert, Endemann, Fischer Wilhelm, Dr. Franke, Gräßler, Haußleiter, Haas, Hagen Lorenz, Hauck Georg, Herrmann, Dr. Hille, Hofer, Dr. Horlacher, Kerner, Kiene, Kramer, Kunath, Dr. Linnert, Marz, Meyer Ludwig, Miehling, Muhr, Neumann, Peschel, Piehler, Riedmiller, Riß, Roiger, Scherber, Schmid Andreas, Schneider, Schöpf, Schraml, Seifried, Stöhr, Vogl, Weidner, Wilhelm, Wimmer, Wolf, Ziesch.

Mit Nein stimmten die Abgeordneten Allwein, Baumeister, Berger, Bickleder, Braun, Brumberger, Centmayer, Donsberger, Guerl, Freundl, Gröber, Dr. Gromer, Held, Huber Sebastian, Dr. Hundhammer, Kees, Krauß, Krempf, Kurz, Dr. Laforet, Maderer, Meigner, Ortloff, Pabstmann, Piehl, Dr. Probst, Prückent, Bösl, Dr. Rief, Röhlig, Sauer, Scharf, Schefbeck, Schwingenstein, Dr. Stang, Strasser, Strobel, Stücklen, Trepte, Vidal, Weiglein, Dr. Winkler, Dr. Wittmann, Witzlinger, Zeißlein, Zillibiller.

Mit Ich enthalte mich stimmten die Abgeordneten Faltermeier, Kießinger, Stengelwagner.

Wir fahren dann in der Tagesordnung fort; es folgt der

Mündliche Bericht des Ausschusses für Verfassungsfragen zu den Schreiben des Verfassungsgerichtshofs vom 9. Januar 1948 betreffend Verfassungsbeschwerden von Therese Empl und der Firma Herrwerth in Mannheim (Beilage 1090).

Berichterstatter ist der Abgeordnete Dr. Wittmann.

(Dr. Dehler: Zur Geschäftsordnung!)

Herr Dr. Dehler, zur Geschäftsordnung!

Dr. Dehler (FDP): Wir haben in der Sitzung vom 7. April beschlossen, daß der Landtag bei einem Verfahren vor dem Verfassungsgerichtshof nur beteiligt ist, wenn es sich um ein vom Landtag behandeltes Gesetz handelt. Das gleiche gilt nach meiner Meinung für die vorliegende Angelegenheit. Ich möchte geschäftsordnungsmäßig beantragen, die Sache ohne Verhandlung an den Verfassungsausschuß zurückzuverweisen.

Präsident: Der Abgeordnete Dr. Dehler beantragt, die Angelegenheit an den Verfassungsausschuß zurückzuverweisen, damit die Sache noch einmal geprüft werde. Es scheint sich kein Widerspruch zu erheben. — Das Haus ist damit einverstanden.

Wir kommen zum

Mündlichen Bericht des Ausschusses für Verfassungsfragen zum Antrag der Abgeordneten Stöck und Genossen betreffend ehemalige Beziehungen von Mitgliedern des Verfassungsgerichtshofs zur NSDAP (Beilage 986).

Berichterstatter ist der Abgeordnete Bauer Hansheinz; ich erteile ihm das Wort.

Bauer Hansheinz (SPD) [Berichterstatter]: Der Ausschuß für Verfassungsfragen befaßte sich in seiner Sitzung am 9. Januar 1948 mit dem Antrag Stöck und Genossen betreffend ehemalige Beziehungen von Mitgliedern des Verfassungsgerichtshofs zur NSDAP (Beilage 658).

Der Berichtstatter führte zur Begründung aus, es handle sich dabei nicht um eine Bestimmung, die sich gegen die Mitläufer richte und etwa die Kluft, die durch das Befreiungsgesetz aufgerissen werde, noch vertiefe. Die geringe Anzahl der Männer des Verfassungsgerichtshofs habe die größte Verantwortlichkeit, die es für die Entwicklung unserer jungen Demokratie überhaupt gebe, da er sich sozusagen ausschließlich mit der Auslegung der Verfassung beschäftige. Die heutige Lage erinnere fast an die Zeit nach 1918, wo sich in der Justiz, der Verwaltung und insbesondere im Schulwesen allmählich ein Geist breitgemacht habe, der das Gegenteil dessen gewesen sei, was der Gesetzgeber der Weimarer Verfassung bezweckt habe. Dieser Geist könne sich aber heute ungleich verhängnisvoller auswirken, weil sich die vergangenen 13 Jahre im Volk viel mehr eingewurzelt hätten. Als weitere Gefährdung finde heute der Geist des „Mitläufertums“ beinahe legal wieder Eingang nicht nur in die Verwaltung, sondern auch in die Wirtschaft. Eine systematische Erziehung zur Demokratie sei ein außerordentlich langwieriger Weg. Deshalb müsse jedes Mittel ergriffen werden, das geeignet sei, eine gesunde demokratische Gesinnung zu verankern. Das Fundament des demokratischen Staates sei die Verfassung. Ihre Auslegung müsse von einer Gesinnung, frei von jedem braunen Spritzer, betrieben werden. Mitglied des Verfassungsgerichtshofs zu sein, sei die höchste Ehre, die einem normalen Staatsbürger widerfahren könne. In Amerika habe der Staatsbürger beim bloßen Gedanken an seine Verfassung geradezu ein Gefühl der Sicherheit. Die Mitglieder des höchsten amerikanischen Bundesgerichtshofs seien ausgezeichnete Männer. Diese Verhältnisse sollte man als Vorbild nehmen. Man müsse bestrebt sein, die Verfassung im Volke so zu verankern, daß sie tatsächlich als eine Art Heiligtum betrachtet werde.

Der Mitberichtstatter stimmte sachlich den Ausführungen des Berichtstatters voll zu, bedauerte aber, daß man das nicht schon bei der Beratung des Verfassungsgerichtshofsgesetzes berücksichtigt habe.

Der Abgeordnete Dr. Laforet schloß sich ebenfalls sachlich in vollem Umfang den Ausführungen des Berichtstatters an, doch erblickte er gewisse formelle Schwierigkeiten. Ein Antrag könne nach der gegenwärtigen Geschäftsordnung nur entweder angenommen, abgelehnt oder vom Antragsteller zurückgezogen werden. Der vor-

(Bauer Hansheinz [SPD])

liegende Antrag bedeute eine Änderung des Verfassungsgerichtshofgesetzes, auch wenn nicht ausdrücklich auf den § 5 dieses Gesetzes Bezug genommen sei. Dieser § 5 wäre seinerzeit anders gefaßt worden, wenn man damals bereits diesen Gedanken gehabt hätte.

Der Abgeordnete Dr. Hoegner bemerkte dazu, daß man beim Verfassungsgerichtshofgesetz, als einem Gesetz, das für längere Frist gemacht worden sei, offenbar keine weitergehenden Bestimmungen als im Wahlgesetz für den Landtag eingefügt habe, weil man der Meinung war, daß die augenblicklichen Verhältnisse nicht maßgebend sein sollten. Seiner Überzeugung nach werden auch die jetzigen Ausnahmebestimmungen für frühere Nationalsozialisten im Laufe der Zeit zum großen Teil verschwinden. Nach den gegenwärtigen Bestimmungen des Verfassungsgerichtshofgesetzes können auch Mitläufer Richter des Verfassungsgerichtshofs sein. Die Annahme des Antrags bedeute jedoch keine Änderung des Gesetzes. Der Landtag wähle doch sämtliche Mitglieder des Verfassungsgerichtshofs und könne sich bei dieser Wahl selbst binden. Der gegenwärtige Landtag sei an seinen Beschluß so lange gebunden, bis er ihn wieder aufhebe.

Der Abgeordnete Bezold Otto erinnerte zunächst an die Situation des Wahlprüfungsausschusses des Landtags. Nach seiner Überzeugung und nach der ausdrücklichen Erklärung der Militärregierung sei dieser Ausschuß ursprünglich die Spruchkammer des Landtags gewesen. Die Militärregierung sei dann aus irgendwelchen Gründen von dieser Stellungnahme abgerückt und habe sich auf den Boden des Befreiungsgesetzes gestellt, nach dem nur die jeweilige Spruchkammer zuständig ist. In Anbetracht der heute üblichen Rechtsprechung der Kammer sei der Antrag seines Erachtens sogar zu eng gefaßt. Auch bei Entlastung habe man keineswegs die formale Gewähr, daß der einzelne nicht vielfach sogar in weitestem Umfang dem Nationalsozialismus an die Hand gegangen sei und ihm gedient habe. Bei der Zulassung von Entlasteten als Mitglieder des Verfassungsgerichtshofs stelle man sich auf den Boden des gesunden und nicht des vorhandenen Rechts. Der Verfassungsgerichtshof habe die Verfassung zu schützen, die ihrerseits durch eine qualifizierte Mehrheit des Landtags geändert werden könne, also von Leuten, an die nach dem Wahlgesetz geringere Anforderungen gestellt werden. Das sei rechtlich betrachtet ein kaum zu verstehender Gegensatz. Der Landtag habe mindestens ebensoviel Bedeutung wie der Verfassungsgerichtshof. Man könne nicht verstehen, warum an die Mitglieder des Landtags ein weniger strenger Maßstab angelegt werden solle als an die Mitglieder des Verfassungsgerichtshofs. Wenn man schon einen strengen Standpunkt einnehmen wolle, so wäre es besser, und gesetzes-technisch einfacher, sich auf den rein formellen Standpunkt zu stellen und nur Leute zuzulassen, die vom Gesetz nicht betroffen sind, nicht bloß als nichtbetroffen gelten.

Der Abgeordnete Dr. Laforet hielt nach den Ausführungen von Dr. Hoegner, daß durch die Annahme des Antrags nicht das Gesetz geändert, sondern nur der Landtag bei der Wahl der Richter für den Verfassungsgerichtshof gebunden werde, einen derartigen Beschluß für unbedingt zulässig. Schwierigkeiten befürchtete er nur hinsichtlich der bereits gewählten Mitglieder des Verfassungsgerichtshofs, wenn sich darunter Mitläufer be-

finden. Theoretisch könnte dann eine Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs wegen fehlerhafter Besetzung der Richterbank angefochten werden.

Der Abgeordnete Dr. Hoegner hielt dem entgegen, daß von einer fehlerhaften Besetzung der Richterbank nur die Rede sein könne, wenn das Gesetz geändert würde. Der Landtagsbeschluß wirke nicht nach außen. Da die Vorschläge für die Berufs- wie für die Laienrichter von den Fraktionen gemacht werden, bestünde die Möglichkeit, daß die Fraktionen von sich aus die einzelnen bereits gewählten Mitglieder des Verfassungsgerichtshofs prüfen und ein Mitglied, das die neue verschärfte Voraussetzung nicht erfülle, zum Rücktritt veranlassen. Zum Rücktritt gezwungen könne es ohne Änderung des Gesetzes mit rückwirkender Kraft nicht werden.

Dr. Hoegner stellte fest, sehr viel hänge von der Auslegung der Verfassung ab und die Auslegung sei Sache des Verfassungsgerichtshofs. Seiner Ansicht nach müssen an einen Richter des Verfassungsgerichtshofs höhere Anforderungen als an Mitglieder des Landtags gestellt werden. Er stellte weiter fest, daß der Landtag die Verfassung anwende, der Verfassungsgerichtshof sie aber auslege.

Dr. Laforet erklärte sich mit dieser Definition einverstanden. Bei so grundlegenden Gesetzen müsse man sehen, aus der Gesamtregelung heraus das Richtige zu treffen. Der Antrag stelle, in diesem Sinne aufgefaßt, einen durchaus brauchbaren Weg zur Erreichung des Zieles dar, über das sich alle einig seien, und zwar in verfassungsmäßiger Weise.

Der Vorsitzende stellte noch einmal die Motive heraus, die die SPD zur Einbringung der vorliegenden Anträge veranlaßt haben. Der Wächter über die Verfassung sei der Verfassungsgerichtshof. Wenn der Wächter versage, nützten die schönsten Gesetze, die der Landtag beschleße, nichts; deshalb komme dem Verfassungsgerichtshof eine weit größere Bedeutung zu.

Er schlug vor, da es sich bei dem Antrag um eine interne Angelegenheit des Landtags, eine moralische Bindung der Fraktionen handle, das Wort „entlastet“ durch „vom Gesetz nicht betroffen“ zu ersetzen.

Abgeordneter Dr. Laforet widersprach diesem Vorschlag und empfahl seinerseits, die von Dr. Hoegner dargelegte Linie einzuschlagen und den Antrag in der vom Berichterstatter wiedergegebenen Fassung anzunehmen. Die Wahl der Richter erfolge ja durch den Landtag und aus der Tatsache, daß jemand Entlasteter sei, folge nicht, daß der Landtag ihn nun als Richter in den Verfassungsgerichtshof wählen müsse.

Der Berichterstatter bezeichnete die Formulierung des Antrags als wohl überlegt, man habe sie gewählt, um die Brücke zwischen den Betroffenen und den Mitläufern herzustellen.

Der Vorsitzende schlug eine Ergänzung der Verfassung in der Richtung vor, daß unter den vom Gesetz nicht Betroffenen nicht auch die Amnestierten verstanden werden könnten.

Der Berichterstatter beantragte daraufhin Zustimmung zu nachstehender Fassung:

Zum Mitglied des Verfassungsgerichtshofs kann nur gewählt werden, wer entweder vom Befreiungsgesetz tatsächlich nicht betroffen oder wer entlastet ist.

(Bauer Hansheinz [SPD])

Der Antrag wurde bei einer Stimmenthaltung in obenstehender Fassung angenommen.

Ich darf vielleicht über die Berichterstattung hinaus noch einen Gedanken anfügen. Meine Damen und Herren! Heute sind wir gerade auf die Meinung des Auslands, insbesondere der Vereinigten Staaten von Nordamerika, sehr stark angewiesen. Ich erinnere allein an den Marshall-Plan und zusätzliche Nahrungsmittellieferungen. Ich habe mich auf Grund einer dreizehnmönatigen Kriegsgefangenschaft in den Vereinigten Staaten mit den dortigen Verhältnissen hinsichtlich der Verfassung und dem höchsten Bundesgericht eingehend befassen können. Auf Grund dieses Studiums darf ich heute behaupten, daß gerade in Amerika ein solcher Beschluß ein außerordentlich gutes Echo finden würde. Daher bitte ich Sie gerade im Hinblick auf dieses aktuelle Moment, dem Beschluß des Verfassungsausschusses ohne Aussprache beizutreten.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Dehler.

Dr. Dehler (FDP): Meine Damen und Herren! Ich glaube, wir sind uns alle darin einig, daß niemand Mitglied des höchsten bayerischen Gerichtshofs, des Verfassungsgerichtshofs, sein kann, der nicht politisch zuverlässig und einwandfrei ist. Wer insoweit irgendeinem Bedenken unterliegt, kann dieses hohe Amt nicht bekleiden.

Die Frage ist aber, ob wir diese Forderung gesetzlich festlegen sollen und ob wir das gesetzlich festlegen können; denn die Annahme des Antrags ist ein Gesetz, ist eine Ergänzung des Verfassungsgerichtshofgesetzes. Wenn wir bestimmen, „Mitglied des Verfassungsgerichtshofs kann nur sein, wer tatsächlich nicht betroffen oder wer entlastet ist“, dann bindet das nicht nur uns, sondern auch den folgenden Landtag. Das bindet auch nach außen hin.

(Zuruf: Das soll es auch!)

— Das soll auch binden, sagen Sie!

Erste Frage ist nun: Können wir überhaupt so ein Gesetz erlassen?

(Wimmer: Selbstverständlich!)

— Das halte ich für sehr fraglich. Damit schneide ich ein Problem an, zu dem wir noch öfters Stellung nehmen müssen. Die Folge einer politischen Belastung wird im Befreiungsgesetz geklärt, das Befreiungsgesetz ist sedes materiae. Wir haben die Frage schon beim Gemeindevahlgesetz durchgepaßt, die Frage, ob man dann, wenn die Spruchkammer eine Folge der politischen Belastung nicht ausgesprochen hat, obwohl sie es nach dem Gesetz konnte, — Aberkennung des Wahlrechts oder Aberkennung der Wählbarkeit — sie im Wahlgesetz festlegen kann. Ich habe das unbedingt verneint. Es gibt keine Supra-Entnazifizierung, das Befreiungsgesetz ist ausschließliches Gesetz, auch schon deswegen, weil es auf Grund einer Vereinbarung mit der Befehlsmacht normiert worden ist, weil es eine Art Staatsvertrag ist. Ich vertrete den grundsätzlichen Standpunkt: Wir haben nicht die Möglichkeit, über das Befreiungsgesetz hinaus Folgen einer politischen Belastung aus der Nazizeit festzulegen. Deswegen haben wir auch nicht die Möglichkeit, jetzt für das Amt des Richters am Verfassungsgerichtshof besondere politische Voraussetzungen festzulegen.

Ich bin also der Meinung: ein Gesetz ist nicht möglich; ich bin weiter der Meinung, ein Gesetz ist nicht notwendig. Das ist natürlich, wenn ich so sagen darf, eine politisch-didaktische Frage. Wenn wir uns solche Gesetze auferlegen, dann haben wir kein Vertrauen zu uns, dann haben wir auch kein Vertrauen zu unserer Demokratie. Wenn der Landtag sich selbst binden muß, wenn er nicht so von der selbstverständlichen Forderung erfüllt ist, daß er niemanden in den höchsten Gerichtshof schickt, der nicht politisch einwandfrei ist, so ist das das *Eingeständnis* einer Schwäche. Aus diesen Gründen bin ich gegen den Antrag.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Laforet.

Dr. Laforet (CSU): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Der Herr Berichterstatter hat bereits den Standpunkt der Antragsteller dargelegt und der Herr Kollege Dr. Hoegner hat ihn ausdrücklich in den Verhandlungen klargestellt.

Ich bin mit dem Herrn Kollegen Dr. Dehler völlig einverstanden, daß das Denazifikationsrecht abschließend durch das Befreiungsgesetz geregelt ist. Die Antragsteller wollen jedoch ein anderes, das wurde im Ausschuß vor der Abstimmung ausdrücklich klargestellt. Es soll kein Gesetz erlassen werden, sondern es ist nach den Darlegungen des Herrn Dr. Hoegner beabsichtigt, daß dieser Landtag sich selbst durch einen Beschluß im Sinne der Ausführungen des Herrn Berichterstatters bindet. Daher auch die Erklärung des Herrn Kollegen Dr. Hoegner, daß sich nur der Landtag in seiner jetzigen Zusammensetzung, in seinem jetzigen Bestand binden kann.

Als Jurist habe ich nur diese eigentümliche Sache darzulegen. Es will kein Gesetz erlassen werden, sondern es will ein Besonderes gegeben werden, eine Willensbindung des Landtags für etwaige künftige Fälle, mehr nicht. Das ist ein eigentümlicher Fall, aber ich halte die vom Herrn Antragsteller Dr. Hoegner gegebene Möglichkeit für rechtlich zulässig und habe ihr auch persönlich zugestimmt.

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Der Antrag des Ausschusses lautet:

Zustimmung in folgender Fassung:

Zum Mitglied des Verfassungsgerichtshofs kann nur gewählt werden, wer entweder vom Befreiungsgesetz tatsächlich nicht betroffen oder wer entlastet ist.

(Dr. Dehler: Das ist ein Gesetz, darüber müssen wir uns klar sein. Das ist ein Gesetz und sonst nichts! — Zurufe von der SPD: Das ist kein Gesetz! — Dr. Laforet: Das ist kein Gesetz, sondern nur eine Willenserklärung des Landtags, die nur den Landtag verpflichtet. —

Dr. Dehler: Dann muß es gesagt werden!)

— Das ist nach meiner Überzeugung kein Gesetz, aber es kann ausdrücklich zum Ausdruck gebracht werden, daß es nur eine Willenserklärung des Landtags und kein Gesetz ist. Dr. Laforet hat ausdrücklich auseinandergesetzt, wie das im Ausschuß gemeint war.

(Dr. Laforet: Das hat der Berichterstatter alles ausführlich dargelegt!)

(Präsident)

— Ja, das steht sowieso im Protokoll.

(Dr. Laforet: Das steht im Protokoll. Die Erklärung des Kollegen Dr. Hoegner ist auch vom Berichterstatter ausdrücklich wiedergegeben!)

Diejenigen Mitglieder des Hauses, die diesem Antrag zustimmen, stimmen gleichzeitig auch der Auffassung zu, wie sie hier der Herr Berichterstatter als Meinung der Antragsteller festgelegt hat. Ist das klar?

(Zurufe: Ja!)

— Dann sind weitere Ausführungen dazu wohl nicht notwendig?

(Zurufe: Nein!)

— Dann können wir zur Abstimmung kommen. Der Antrag lautet, wie schon verlesen:

Zum Mitglied des Verfassungsgerichtshofs kann nur gewählt werden, wer entweder vom Befreiungsgezet tatsächlich nicht betroffen oder wer entlastet ist.

Wer dem Ausschufsantrag beitreten will, den bitte ich, sich zu erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Gegen die Stimmen der FDP, einiger Abgeordneter der CSU und eines Abgeordneten der MW angenommen.

(Wimmer: Fünf Mann der Rechten sind das!)

Damit ist dieser Punkt erledigt.

Wir kommen zum nächsten Gegenstand der Tagesordnung:

Mündlicher Bericht des Ausschusses für Verfassungsfragen zu den Anträgen der Abgeordneten Klessinger und Genossen betreffend Aberkennung des Mandats des Abgeordneten Loriz (Beilage 987).

Berichterstatter ist der Abgeordnete Seifried. Ich erteile ihm das Wort.

Seifried (SPD) [Berichterstatter]: Meine Damen und Herren! In der 29. Sitzung des Verfassungsausschusses vom 9. Januar 1948 wurde ein Antrag des Deutschen Blocks, der Abgeordneten Klessinger und Genossen betreffend Aberkennung des Mandats des Abgeordneten Loriz behandelt.

Der Berichterstatter beantragte Ablehnung des Antrags. Nach Artikel 19 der Verfassung gehe die Mitgliedschaft beim Landtag unter anderem durch Verlust der Wahlfähigkeit verloren. Die Wahlfähigkeit setze auch voraus, daß der Wähler mindestens sechs Monate seinen Wohnsitz oder sonstigen Aufenthalt in Bayern habe. Dem Antrag könne erst stattgegeben werden, wenn nachgewiesen sei, daß Loriz seinen Wohnsitz in Bayern aufgegeben habe.

Der Mitberichterstatter hat sich dem Antrag angeschlossen.

Präsident: Der Antrag des Ausschusses auf Beilage 987 lautet auf Ablehnung des Antrags in Beilage 937.

Der Antrag auf Beilage 937 lautet:

Der Landtag wolle beschließen, dem Abgeordneten Alfred Loriz das Mandat abzuerkennen.

(Dr. Linnert: Ich bitte ums Wort!)

— Ihre Wortmeldung kommt etwas spät, Herr Abgeordneter Dr. Linnert!

(Dr. Linnert: Sie haben nur den Antrag verlesen, Herr Präsident, Sie haben noch nichts von Abstimmung gesagt! — Heiterkeit.)

— Bitte, fassen Sie sich kurz, wir wollen da nicht noch in einen Streit eintreten.

(Erneute Heiterkeit.)

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Linnert.

Dr. Linnert (FDP): Meine Herren! Es ist selbstverständlich, daß auch wir dem Antrag des Ausschusses, den Antrag auf Aberkennung des Mandats des Abgeordneten Loriz abzulehnen, unsere Zustimmung geben. Ich meine aber, wir sollten doch nicht so lang- und klanglos an der Tatsache vorübergehen, daß ein Abgeordneter monatelang sein Mandat überhaupt nicht ausüben kann, und zwar deswegen nicht,

(Zuruf: siehe auch Dr. Baumgartner!)

— ich komme schon noch darauf, nur keine Angst! —, weil er sich selbst der Verantwortung entzieht. Das tut er, meine Herren, indem er sich dem ordentlichen Gericht nicht stellt. Wir als eine verfassungsgebende Körperschaft, die letzten Endes auch Gesetze beschließen muß, sollten eine Möglichkeit haben, um solchen unglaublichen Zuständen abzuwehren. Es handelt sich hier um einen unerhörten Vorgang. Der Abgeordnete Loriz läßt sich noch dazu auf den merkwürdigsten Wegen dauernd vernehmen. Sie kennen ja die Geschichte mit den Schallplatten. Dann gibt es noch die Gerüchte im Volk. Ich bedauere, daß diesen Gerüchten nicht etwas nachgegangen wird. Man sagt im Volke allgemein, es muß doch etwas an den Behauptungen des Abgeordneten Loriz dran sein, daß er Material gegen alle möglichen Menschen habe und daß man ihn deswegen nicht fassen wolle.

(Stoß: Richtig!)

Meine Herren, es ist bedauerlich, daß zu dieser Frage kein Mensch Stellung nimmt. Wenn der Herr Justizminister einmal bei einer Frage des Abgeordneten Dehler erklärt hat, das sei Sache der Kriminalpolizei, so wissen wir das natürlich auch. Aber warum veranlaßt man denn nicht einmal, daß man sagt, was die Kriminalpolizei schon getan hat und warum ihre Nachforschungen vergeblich sind? Wir wollen wissen: Ist es wahr, daß eine ausländische Macht diesen Mann schützt? Ist es wahr, wie unwidersprochen in der Zeitung gestanden hat, daß Herr Loriz in Begleitung eines französischen Offiziers über die Grenze gegangen ist? Warum bekommen wir hier keine Erklärung? Das Volk draußen murmelt ununterbrochen über diesen Fall. Ich habe das unzählige Male in meiner Praxis wie auch auf meinen Eisenbahnfahrten erlebt, daß man darüber spricht.

Das Zweite ist etwas Ähnliches, wenn auch in etwas anderer Form. Ich finde den Fall Dr. Baumgartner nicht viel schöner. Daß jemand, der hier Minister war und noch Abgeordneter geblieben ist, draußen im Lande gegen die Regierung, auch gegen einen großen Teil der uns Zugewiesenen, heßt, ist sehr wenig schön. Daß er sein Abgeordnetenmandat nicht ausübt, und zwar seit Monaten, ist nach meiner Auffassung eine Pflichtverletzung.

(Sehr richtig!)

(Dr. Linnert [FDP])

Es müßte meines Erachtens eine Möglichkeit geben, um solchen Pflichtverletzungen, wie sie im Falle Löriz und im Falle Baumgartner vorliegen, auf irgendeinem Wege zu begegnen. So ist es ein unerhörter Zustand, der für das Ansehen unserer Demokratie und unseres Landtags einfach unerträglich ist. Es wäre nach meiner Ansicht wohl am Platze gewesen, hier eine Erklärung abzugeben, warum man in der Sache Löriz nichts unternehmen kann. Wenn hier wirklich irgendwelche Mächte im Spiele sind, über die wir nichts zu sagen haben, dann möge man uns das offen erklären, dann können wir dem Volke draußen sagen, was los ist, und brauchen nicht diese Gerüchte anzuhören, die jeden Abgeordneten treffen; denn die Vorwürfe die man draußen erhebt, sind ganz allgemein gehalten. Es wird nicht gesagt, der Meier oder Huber hat gestohlen, sondern es wird gesagt, es haben alle Dreck am Stecken, deswegen wollen und können sie ihn nicht verhaften. Diesen Gerüchten müßte man entgegentreten.

Im Falle Baumgartner wäre es, glaube ich, auch unsere Pflicht, sich einmal darüber zu unterhalten, was mit solchen Abgeordneten zu geschehen hat, die nachweislich monatelang sich ihrer vom Volke übertragenen Pflicht entziehen.

(Beifall.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Hille.

Dr. Hille (SPD): Ich sage heute absichtlich „hohes Haus“, um damit die Bedeutung der Verantwortung zu unterstreichen, wie wir sie als Vertreter der Sozialdemokratie hier in diesem Hause sehen wollen. Die Herren Abgeordneten Löriz und Baumgartner hegen seit Monaten gegen die sogenannten alten Parteien. Ich habe hier das letzte Blatt der WAZ. Da steht oben im Text:

Unser Löriz ist wieder genesen.

— Wir haben gar nicht gewußt, daß er krank war. — Herr Löriz hat in dieser Nummer wieder ganze drei Artikel geschrieben. Diese Artikel sind eine systematische Hege ohne sachliche Fundierung gegen die sogenannten alten Parteien-Verfälscher. Herr Löriz hat in seiner Ministerzeit nicht einmal unter Beweis gestellt, daß er in der Lage ist, neue schöpferische Gedanken zu entwickeln

(Zuruf von der WAZ: Wiederholt hat er es unter Beweis gestellt!)

und zu einer Befruchtung der Politik beizutragen.

(Widerspruch bei der WAZ. — Dr. Linnert: Keinen einzigen derartigen Fall werden Sie feststellen können, meine Herren von der WAZ!)

Er hat die Möglichkeit gehabt, das, was er den anderen hier als Verschulden vormirft, selbst in die Tat umzusetzen. In seiner Zeit ist aber nicht ein Antrag eingegangen. Ich bitte, das chronologisch zu verfolgen. Es kann also gar nicht die Rede davon sein, daß er dazu legitimiert ist, sich jetzt zum Moralsprediger über die Parteien des Landtags aufzuschwingen. Wenn Sie, meine Herren, die Artikel einmal mit Ruhe lesen, werden Sie zugeben müssen, daß es eine Wiederholung des Geistes ist, den wir an uns selbst 13 Jahre lang gespürt haben. Es ist eine Verhimmelung in dieser Zeitung und draußen in den öffentlichen Versammlungen, die mit Bigotterie

vergleichbar ist. Herr Löriz hat in diesen Monaten nicht einmal gezeigt, daß er schöpferische Gedanken hat, die stärker sind als die Sprache, die wir hier reden, nämlich die nüchterne Sprache der Tatsachen.

Wir wissen genau, daß die Probleme haushoch sind. Wir erkennen daran nicht etwa unsere Unfähigkeit, nein, die Unmöglichkeit, mit den vorhandenen Mitteln die Probleme zu lösen. Die Arbeit des Landtags — ich erinnere an die Ausschüsse, an den Verfassungsausschuß, den Haushaltsausschuß und wie sie alle heißen mögen — war durchaus nicht unschöpferisch, sie bewegte sich durchaus nicht in den alten Bahnen, wie man uns weismachen will. Es ist wahr, völlig neue Gedanken waren im Augenblick gar nicht in die Tat umzusetzen. Gerade die sozialdemokratische Fraktion hat durch eine Reihe von Initiativentwürfen dem hohen Hause gezeigt, daß es möglich wäre, das soziale Gebilde völlig umzugestalten, wenn sich hier eine Mehrheit fände. Wir sind leider nicht so optimistisch, zu glauben, daß dieses Haus diesen Anträgen Zustimmung zollen wird. Wäre das der Fall, so würde damit tatsächlich eine neue politische und soziale Ära angebahnt werden.

Eines der elementarsten Geseze ist die demokratische Schulung. Meine Damen und Herren! Wir haben uns Mühe gegeben, gerade den Leuten in den Betrieben eine solche Schulung beizubringen. Es fehlen ja alle fundamentalen Begriffe vom Wesen und Inhalt der Demokratie. Das ist unbestreitbar. Demokraten ohne demokratische Schulung und Gesinnung sind nicht denkbar

(sehr richtig!)

und es wird an dem hohen Hause liegen, auch der WAZ zu zeigen, daß der demokratische Geist alles Reaktionäre, d. h. alles Rückschrittliche, besiegen kann, wenn wir Demokraten haben. Die WAZ hat keinen demokratischen Geist.

(Widerspruch bei der WAZ.)

— Die Methode, Herr Dr. Rief, alle Andersdenkenden in den Schmutz zu ziehen und an Stelle sachlicher Argumente persönlich anzugreifen, sollte endlich abgewirtschaftet haben. Wir sollten uns in diesem Hause mit Problemen auseinandersetzen und nicht mit gehässigen Angriffen und diffamierenden Methoden. Das ist die Auffassung der Demokratie.

(Sehr richtig.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Miehl.

Miehl (WAZ): Meine Damen und Herren! Ich bin nicht mehr in der Lage, den Stenographischen Bericht herauszuziehen, kann also nur sinngemäß wiederholen, was der Herr Kollege Dr. Dehler in einer der letzten Sitzungen gesagt hat. Herr Kollege Dehler, ich bitte Sie, falls das Folgende nicht stimmt, mich entsprechend zu korrigieren. Sie sagten damals, jeder Gefangene hat das Recht, und zwar sowohl auf Grund des deutschen wie des internationalen Rechts, sich die Freiheit zu suchen.

(Heiterkeit.)

Ich glaube, Herr Dr. Dehler, so haben Sie sinngemäß gesagt. Nun hat sich auch Herr Löriz die Freiheit gesucht; weshalb, das steht heute nicht zur Debatte, ich kann es Ihnen auch heute nicht erklären.

(Zurufe.)

(Miehling [WW])

Aber ich möchte Sie fragen, meine sehr verehrten Damen und Herren, warum sprechen Sie hier eine solche Sprache in Abwesenheit der betreffenden Personen?

(Zurufe.)

— Auch ich setze mich ja dafür ein.

(Zuruf: Es dreht sich um die Verantwortung!)

Halten wir doch zusammen! Treten auch Sie dafür ein, daß ein Mittel gefunden wird, damit die Leute hier auch wieder auftreten können! Unterstützen Sie das! Ich wäre Ihnen sehr dankbar; die gesamte Fraktion der WW würde sich dem anschließen.

(Zuruf des Abgeordneten Wimmer.)

Aber keinesfalls, meine Damen und Herren, können Sie heute behaupten, wie Herr Kollege Dr. Linnert hier eben anführte, Lorig sei über die österreichische Grenze

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Linnert)

oder über die Schweizer Grenze gegangen.

(Erneuter Zuruf des Abgeordneten Dr. Linnert.)

— Herr Dr. Linnert, glauben Sie nicht immer der Presse, sondern stützen Sie sich auf Tatsachen! Bringen Sie die Beweise, daß Lorig einmal in die Schweiz gegangen ist oder sich in der Schweiz aufhält!

(Ständige Zurufe und Gegenrufe. — Unruhe.)

— Bringen Sie Beweise, daß Lorig über die österreichische Grenze gegangen ist! Dann erst haben Sie das Recht, ihm das Mandat abzuerkennen. Aber solange sich Lorig in Bayern aufhält, haben Sie niemals dieses Recht.

(Lachen und Zurufe.)

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Der Antrag auf Beilage 937 — ich bitte das hohe Haus um Ruhe — lautet:

Der Landtag wolle beschließen,
dem Abgeordneten Alfred Lorig das Mandat abzuerkennen.

Der Antrag des Ausschusses geht dahin, diesen Antrag abzulehnen.

Wer dafür ist,

(Zuruf: für den Ausschußantrag?)

— ja, für den Ausschußantrag — den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Das erstere war die Mehrheit. Der Ausschußantrag ist bei vielen Stimmenthaltungen angenommen. Das Präsidium ist sich darüber einig.

(Stod: Es muß einmal die ganze Sache geklärt werden!)

Es folgt der

Mündliche Bericht des Ausschusses für Verfassungsfragen zu dem Antrag der Abgeordneten Höllerer und Genossen betreffend Anordnungen des Wirtschaftsrats in Frankfurt und Zurückziehung der bayerischen Vertreter aus dem Wirtschaftsrat (Beilage 1199).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Hille.

Dr. Hille (SPD) [Berichterstatter]: Nachdem der Abgeordnete Höllerer nicht anwesend ist —

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Rief.)

— Das ist mir ganz gleichgültig, ich werde sowieso zu dem Thema sprechen, Herr Abgeordneter Dr. Rief! Der Antrag — er liegt Ihnen ja vor — bezweckt, die Abgeordneten aus dem Wirtschaftsrat zurückzuziehen und die Militärregierung zu bitten, daß die vom Wirtschaftsrat erlassenen Gesetze und Anordnungen in Bayern nicht durchgeführt werden.

Dieser Antrag hat zunächst Gelächter hervorgerufen. Der Verfassungsausschuß hat den Antragsteller Höllerer gebeten, den Antrag zurückzuziehen, da er zumindest gegenstandslos geworden sei, nachdem inzwischen durch eine Deklaration der Wirtschaftsrat neu konstituiert wurde. Herr Abgeordneter Höllerer hat sich dieser Auffassung des Ausschusses nicht anschließen können.

Es ist ihm dann vom Herrn Kollegen Dr. Dehler als Mitberichterstatter bedeutet worden, sein Antrag habe doch nur propagandistischen Charakter. Abgeordneter Höllerer hat darauf versichert, das sei nicht der Fall, sondern der Antrag habe grundsätzlichen Charakter; denn die Volksstimme wolle, daß der Wirtschaftsrat beseitigt wird und daß die Anordnungen des Wirtschaftsrats für Bayern keine Geltung haben sollen.

Nachdem die Mehrheit des Ausschusses aber der Meinung war, daß es nicht in unserem Willen liege, diese Institution zu beseitigen, und daß es auch nicht notwendig sei, uns völlig einflußlos zu machen, wurde Abgeordneter Höllerer nochmals darum gebeten, den Antrag zurückzuziehen. Er hat es abgelehnt.

Der Antrag ist dann im Ausschuß gegen die Stimme des Herrn Höllerer und bei einigen Stimmenthaltungen abgelehnt worden. Das ist der Vorgang.

Ich bitte das hohe Haus, dem Ausschußbeschuß zuzustimmen.

Nun gestatten Sie mir, Herr Präsident, daß ich in diesem Zusammenhang noch einige Ausführungen mache, weil eigentümlicherweise dieser Antrag noch große agitatorische Folgen für die WW gehabt hat.

Als Vorsitzender habe ich zu der Argumentation des Herrn Abgeordneten Höllerer, daß es sich hier um die Volksstimme handle, nach dem Protokoll folgendes ausgeführt:

Der Vorsitzende wendet sich gegen die Berufung auf die Stimme des Volkes; es gebe keine homogene politische Willensbildung. Der Wirtschaftsrat habe eine Aufgabe. Daß er sie nicht erfüllt habe, und nicht erfüllen konnte, hänge vielleicht von der mangelnden Fähigkeit, Aufgaben von so großem Ausmaß zu erfassen und richtig zu verstehen oder dem mangelnden Willen der einzelnen Regierungen, sich einzufügen, ab. Gerade die Propaganda einzelner Regierungen, Beschlüsse des Wirtschaftsrats nicht durchzuführen, habe zu der wesentlichen Erweiterung der Vollmachten des neuen Wirtschaftsrats durch die Militärregierungen geführt. Das Entscheidende liege darin, daß durch die Institution des Wirtschaftsrats in keiner Form eine zukünftige Reichsverfassung vorweggenommen werden dürfe; darüber habe das Volk

(Dr. Hille [SPD])

allein zu entscheiden. Durch einen derartigen Antrag, wie er vorliege, könne an den Realitäten nichts geändert werden. Man müßte sich mit dem Kern der Dinge auseinandersetzen, doch sei dazu weder hier noch im Plenum Zeit.

Ich habe nach dem Protokoll ausdrücklich festgestellt, daß die Institution des Wirtschaftsrats, wenn sie in irgendeiner Form etwa den Reichstag oder eine Reichsgewalt vertreten sollte, vom Volk gewählt werden müsse. Ich habe aber auch festgestellt, daß es nicht möglich ist, sich auf die Volksstimme zu berufen; denn jede Partei behauptet, das will das Volk! Die SPD behauptet, das Volk will die Einheit, d. h. die Einheit Deutschlands. Andere behaupten, das Volk sei gegen den Wirtschaftsrat. Andere wieder behaupten, das Volk wolle den Wirtschaftsrat. Die Stimme des Volkes ist nicht ergründbar. Deshalb haben wir ja den Landtag und der Landtag soll das Volk repräsentieren. Das war meine Auffassung.

(Dr. Beck: Na, aber die letzten Wahlen haben bewiesen, daß die WAB und das Volk dasselbe sind. — Große Heiterkeit.)

— Sie haben mein Argument vorweggenommen, Herr Abgeordneter Dr. Beck. Gerade die letzten Wahlen haben gezeigt, daß das Volk hinter der Auffassung der WAB nicht steht.

Was hat sie nun aus dieser sachlichen Richtigstellung gemacht? Die WAB hat mich durch ihre Referentin in einem Radiovortrag in der schamlosesten Weise angegriffen. Aus dieser wirklich sachlichen Feststellung wird folgendes gemacht:

Ich weiß, daß noch vor wenigen Wochen ein prominenter Vertreter der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, Herr Dr. Arnold Hille, in einer schwachen Stunde eine Äußerung gemacht hat, die bezeichnend für den Tiefstand der moralischen Gesinnung deutscher Politiker ist. Herr Dr. Arnold Hille, Vorsitzender des Verfassungsausschusses des Bayerischen Landtags, nahm an einer Debatte teil, anläßlich der das Gewicht der Volksmeinung festgestellt werden sollte.

— Davon ist natürlich hier gar keine Rede.

Herr Dr. Arnold Hille — nebenbei bemerkt Direktor des Arbeitsamtes der Landeshauptstadt München — hielt eben in dieser schwachen Stunde folgende — vielleicht einmalige — trotzdem aber äußerst beschämende Rede:

„Ich darf zunächst feststellen, es geht unmöglich, daß man sich bei irgendwelchen Vorlagen und Entschlüssen auf die Volksstimme beruft. Volksstimme in diesem Sinne, wie sie der Abgeordnete Höllerer der WAB interpretiert, ist keine Stimme, die Gewicht hat. Darum lehne ich für meinen Teil die Berufung auf die Volksstimme ab.“

Aus dieser etwas verdrehten Äußerung hier wird ein Tiefstand der moralischen Gesinnung gemacht und wird darüber hinaus in einer unverschämten Art und Weise in Rundfunk und Presse polemisiert.

Meine Damen und Herren! Ich möchte in diesem Zusammenhang noch ein grundsätzliches Wort sagen. Wir Sozialdemokraten versprechen uns bei der jetzigen Zusammensetzung des Wirtschaftsrats für die arbeitende Bevölkerung nicht die Erfolge, die ein sozialdemokratisch beeinflusster Wirtschaftsrat haben könnte. Wir möchten aber auch feststellen, daß es untragbar für das bayerische Volk ist, wenn wir uns selbst entmündigen und dem Antrag der WAB entsprechen und die bayerischen Vertreter im Wirtschaftsrat zurückziehen würden. Das würde heißen, daß sich Bayern absichtlich in dieser Institution einflußlos macht. Das kann doch nicht der Wille des Volkes sein. Herr Abgeordneter Höllerer, der Sie nicht hier sind,

(Heiterkeit)

Sie haben geglaubt, dem Volke vormachen zu können, es bedürfe eines Antrags des Landtags, um die Militärregierung davon zu überzeugen, daß die Gesetze, Verordnungen, Anordnungen und dergleichen des Wirtschaftsrats auf Bayern überhaupt nicht anwendbar sind. Sie wissen genau so gut wie wir — der Abgeordnete Höllerer ist viel zu schlau, als daß er das nicht wüßte —, daß ein solcher Antrag abgelehnt würde. Er weiß aber auch genau, daß wir morgen keine Kohlen und keinen Stahl und keine Zufuhren mehr hier hätten.

(Zurufe und Unruhe.)

Wir brauchen Lebensmittel, und wiederum sieht es ja so aus, als würden wir eine zweite Trocken-Katastrophe bekommen.

(Zurufe: Leider!)

Und da sind Sie es, die glauben, wir könnten so etwas in Bayern machen! Bezüglich der Bayernpartei haben Sie gesagt, der Dr. Baumgartner müßte gewissermaßen aufgehängt werden. Das war der Tenor Ihrer Polemik.

(Zuruf von der WAB: Wer?)

— Sowohl, so ungefähr lautete es.

(Zuruf von der WAB: Bleiben Sie bei der Objektivität!)

— Das ist objektiv. Bitte, lesen Sie die Ausführungen, die Herr Höllerer im „Merkur“ gemacht hat bei seiner Befragung, wie er sich zur Bayernpartei stellt! Da hat er dem Sinne nach ausgeführt: Sowohl, die Bayernpartei ist unten durch, die Bayernpartei ist unmöglich, die Bayernpartei übt Landesverrat. Das war der Tenor der Ausführungen des Herrn Höllerer gewesen. — Und was machen Sie? Ist das nicht ein Stückchen Landesverrat, was Sie hier konstruieren möchten?

(Widerspruch bei der WAB.)

Wir sollen die Militärregierung bitten, daß wir weiterhin noch schlimmer hungern dürfen, als wir es ohnehin tun müssen: das ist in Wirklichkeit die Politik der WAB.

Meine Damen und Herren! Hier steht ein Artikel des Herrn Lörig drin, da ist jeder zweite Satz ein Arsenal von Schlagwörtern; mit diesen Schlagwörtern will die WAB die Armen, die Bg's, die kleinen Bg's natürlich locken,

(Haas: die Hineingepreßten!)

die Hineingepreßten gewissermaßen an die Wahlurne treiben. Mit solcher Politik, meine Herren, werden Sie keinen Erfolg haben. Es ist Ihnen ja gelungen, hier in

(Dr. Hille (SPD))

München in der Bewegung der Ärmsten der Armen, nämlich der Ausgewiesenen, etwas Einfluß zu gewinnen. Ich sage Ihnen heute schon: Dieser Einfluß wird in ganz kurzer Zeit liquidiert sein.

(Zuruf von der WAB: Das werden wir sehen!)

— Sie werden sich davon zu überzeugen haben. Es ist schade, daß die Münchener Ausgewiesenen nicht hier sind, um zu sehen, daß in diesem Parlament die Vertreter der WAB noch keine Minute konstruktive Politik getrieben haben. Derartige Agitationsanträge sind nicht geeignet, die Hungernden zu sättigen und den Heimatlosen eine neue Heimat zu geben.

(Beifall.)

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor; wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuß beantragt, den Antrag auf Beilage 1014 abzulehnen.

Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hauses, die für Ablehnung des Antrags sind, sich vom Platz zu erheben.

(Stoß: Für die Ablehnung des Antrags!)

Ich bitte um die Gegenprobe! — Der Antrag der WAB ist gegen die Stimmen der WAB abgelehnt.

Ich rufe auf den

Mündlichen Bericht des Ausschusses für Aufgaben wirtschaftlicher Art zu den Anträgen der Abgeordneten Schwingenstein und Genossen betreffend Versorgung der Bevölkerung mit Schuhen. (Beilage 963).

Berichtersteller ist der Abgeordnete Schwingenstein; ich erteile ihm das Wort.

Schwingenstein (CSU) [Berichtersteller]: Meine Damen und Herren! Der Antrag auf Beilage 735 wurde in der Sitzung des Wirtschaftsausschusses am 18. 12. 1947 behandelt.

Der Berichterstatter stellte den Zweck des Antrags heraus: die vorhandenen Schuhbestände sofort zur Verteilung zu bringen. Dazu sei es notwendig, die Verteilung grundsätzlich zu ändern und Bezugsmarken in Höhe von 50 bis 80 Prozent der vorhandenen Warenvorräte den Wirtschaftsämtern zur Verfügung zu stellen. Er stellte fest, daß der Wirtschaftsminister sofort die notwendigen Maßnahmen ergriffen habe. Im Landtag habe der Minister darauf hingewiesen, daß alle Anstrengungen gemacht werden, die Warenlager abzubauen.

Der Mitberichterstatter Piehler forderte ebenfalls die Verteilung der in den Läden lagernden Schuhe und verwies darauf, daß verschiedene Städte zur Verteilung der Schuhe hätten schreiten müssen, weil es sonst zu Plünderungen gekommen wäre.

Frau Abgeordnete Dr. Probst bezeichnete die Angelegenheit als sehr dringlich.

Der Vertreter der Staatsregierung, Ministerialdirigent Dr. Heilmann, begrüßte den Antrag. Im Herbst habe sich Bayern eingeschaltet und die Ausgabe der Vorräte in Höhe von 200 bis 250 Prozent der Produktion erreicht. Am 31. Juli waren 600 000 Paar Schuhe gemeldet gewesen. Von ihnen sind am 20. Oktober 1947 230 600 Paar und am 10. November 1947 453 100 Paar, also insgesamt 683 700 Paar Schuhe ausgegeben worden.

Inzwischen habe das Ministerium seinen Prüfungsapparat eingesetzt, der unter Umständen mit Zwang dafür Sorge, daß alles abgestoßen werde. Auch die Schuhfabriken würden darauf kontrolliert, was außerhalb der gemeldeten Bestände noch vorhanden sei. Die landwirtschaftlichen Arbeiter gehören zu den Sonderkontingenträgern, die in erster Linie berücksichtigt werden sollen. Die Grundtendenz des Ministeriums gehe dahin, alles abzustößen, was nicht unbedingt notwendig ist.

Der Antrag fand einstimmige Annahme. Ich bitte das hohe Haus, dem Antrag auf Beilage 735 zustimmen zu wollen.

Präsident: Wortmeldungen liegen nicht vor.

Der Antrag auf Beilage 735 ist ein sehr wichtiger Antrag: Die Bevölkerung soll genügend mit Schuhen versorgt werden. Wir haben alle den Wunsch, daß das geschieht.

(Stoß: Das ist ja im Ausschuß einstimmig beschlossen.)

— Das ist einstimmig beschlossen. Das Haus erhebt dagegen keinen Widerspruch; ich stelle die einstimmige Annahme des Antrags auf Beilage 735 gemäß dem Ausschlußbeschuß auf Beilage 963 fest.

Ich schlage nunmehr dem Hause vor, sich auf morgen früh, 9 Uhr, zu vertagen. Die Tagesordnung habe ich schon bekanntgegeben.

Zu einer persönlichen Erklärung hat der Abgeordnete Wimmer das Wort.

Wimmer (SPD): Meine Damen und Herren! Ich bitte um ein paar Minuten Aufmerksamkeit. Ich konnte heute in der Frühe zu Beginn der Sitzung nicht gleich da sein. Mir ist mitgeteilt worden, daß der Herr Abgeordnete Weidner auf meine gestrigen Ausführungen Bezug genommen und unter anderem erklärt habe, ich hätte allen Grund, still zu sein; denn die Stadt München hätte bis zum heutigen Tag noch keine Flüchtlinge eingestellt, wie ihm von sogenannter halbamtlicher Seite — wie er mir persönlich selbst versichert hat — mitgeteilt worden sei.

(Stoß: „Halbamtlich“ ist gefährlich!)

Ich habe mittags das zuständige Referat über diese Frage gehört und ich habe dem Hause folgendes mitzuteilen: Nach der Zusammenstellung „Erfassung ab 1. Oktober 1946“ sind bei der Stadt München aus Flüchtlingskreisen eingestellt insgesamt 694 Personen,

(hört, hört! bei der SPD)

und zwar im Beamtenverhältnis 31, darunter ein Stadtdirektor, ein Rechtsrat, drei gehobene Verwaltungsbeamte. Diese 31 Leute sind also bereits im Beamtenverhältnis. — Wir haben in München die Übung, die man, ich glaube, andernwärts auch hat, daß jemand, wenn er von auswärts kommt, gleich woher, zunächst im Angestelltenverhältnis eingestellt wird,

(Stoß: richtig; überall!)

mit der Zusicherung, daß er, wenn die Voraussetzungen in sachlicher Hinsicht erfüllt werden, nach einem halben beziehungsweise nach einem Jahr Tätigkeit ins Beamtenverhältnis übernommen werden kann und wird, falls er von früher aus irgendeinem so gearteten Verhältnis gekommen ist.

(Wimmer [SPD])

Dann haben wir außerdem 137 Angestellte aus Flüchtlingskreisen, davon sieben Juristen, drei Angestellte im höheren Dienst, die demnächst als Beamte übernommen werden, eine Lehrkraft im höheren Dienst und 41 Kräfte im Gesundheitsdienst. Darüber hinaus haben wir noch 526 Arbeiter aus Flüchtlingskreisen bei den Betrieben der Stadt.

Wir haben hier bis jetzt getan, was uns möglich war. Wir haben aber nicht nur die Flüchtlingskreise selbst zu berücksichtigen, was wir gerne machen, wenn sich geeignete Kräfte melden. Wir haben übrigens die Ausschreibung für verschiedene Stellen höheren Grades. Jede Stelle höheren Grades wird bei uns ausgeschrieben, um den Bestgeeignetsten herauszufinden, gleichgültig, wo er her ist. Selbstverständlich darf der Mann nicht belastet sein. Das ist auch Voraussetzung; darüber möchte ich nicht weiter reden.

Wir haben aber auf der anderen Seite auch noch andere Schichten des Volkes zu berücksichtigen, und zwar die **Schwerbeschädigten**. Hier sind uns gewisse Prozentsätze der Stellen absolut vorgeschrieben, während das bei den Flüchtlingen nicht der Fall ist. Zur Zeit sind 1169 Beamte und Angestellte Schwerbeschädigte. Das steht über dem Prozentsatz, der uns vorgeschrieben ist; das machen wir gerne und selbstverständlich. Dazu kommen noch 545 Arbeiter.

Das habe ich festzustellen und dem Hause mitzuteilen, damit man nicht etwa glaubt, bei jeder Gelegenheit auf dem Buckel der Stadt München herumtrampeln zu können. Ich möchte den Herrn Abgeordneten Weidner dringend gebeten haben, die halbamtliche Stelle der Stadtverwaltung mitzuteilen, von der er seine Information bezogen hat und auf die er seine Ausführungen stützt.

(Richtig! bei der SPD.)

Präsident: Zu einer persönlichen Bemerkung hat noch Herr Abgeordneter Weidner das Wort.

Weidner (FDP): Meine Damen und Herren! Ich habe meine Behauptung natürlich nicht aus der Luft gegriffen. Nachrichten darüber sind mir von zwei Stellen zugegangen. Ich werde versuchen, mir jetzt noch näheres Material zu beschaffen. Das heißt natürlich nicht, daß ich Herrn Kollegen Wimmer jetzt etwa nicht glauben würde. Ich danke Herrn Kollegen Wimmer für seine Ausführungen, die mir jedenfalls sehr interessant waren.

(Zuruf von der SPD: Und werde in Zukunft etwas vorsichtiger sein! — Heiterkeit.)

Präsident: Damit ist die Sitzung geschlossen.

(Schluß der Sitzung um 18 Uhr 24 Minuten.)